

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 57 (1975)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SFB

Schweizer Frauenblatt

Aus dem Zeitschriftenverlag Stäfa
Redaktion, Abonnemente, Inserate: 8712 Stäfa

Das Magazin der engagierten Frau
für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

Vom Sinn des Lebens

Die körperlichen Unterschiede zwischen Mann und Frau sind augenfällig und universell. Die seelischen sind es nicht. Trotzdem haben die Menschen ganz feste Vorstellungen von den Unterschieden zwischen den Geschlechtern. Auch wenn solche Vorstellungen keinerlei Rückendeckung durch die Wissenschaft haben, wird zäh an ihnen festgehalten. Die biologischen Unterschiede prädestinieren zur Uebernahme zweier wichtiger sozialer Rollen, nämlich der Dominanz- und der Unterwerfungsrolle, wobei in unserer Gesellschaft im Rahmen des Patriarchats lange Zeit der Mann die Dominanzrolle ausübte und die Frau die Unterwerfungsrolle. Dass dies im familiären und im sexuellen Sektor so war, hätten wir Frauen vielleicht noch lange weiter hingenommen, aber dass die Dominanzrolle sich schlechthin in allen sozialen Bereichen bemerkbar machte, das beantwortet nur neuerdings mit dem Phänomen der «Emanzipation», das heisst, es ist uns in unserer Rolle nicht mehr wohl, und da die männliche Geschlechtsrolle im allgemeinen als wünschenswerter gilt, weil der Mann mehr Optionen besitzt und mehr Entscheidungsmöglichkeiten hat, zielt die Emanzipation auf eine ausgleichende Gleichberechtigung hin, auf eine Befreiung aus der Unterwerfungs- oder passiven Rolle und auf eine Eroberung der Privilegien des Mannes. Dabei stellt sich - wohlverstanden - für uns das Problem, dass wir weiterhin an die Aufgabe der Brutpflege gebunden bleiben, wenn dies heute auch in zunehmendem Mass auf freiwilliger Basis geschieht.

Nicht mehr wohl in der Haut

Einer Gruppe, der eine Unterwerfungsrolle zugeschrieben wird, stehen zwei verschiedene Reaktionsmöglichkeiten offen: Entweder sie passt sich an diese inferiore Rolle an und bescheidet sich damit, oder sie kompensiert sie in Form von Selbsterhöhung. Nun ist ein solcher Protest aber oft in Gefahr, in eine Flucht nach vorne auszuarten. Nach vorne ist ein Schicksal - Flucht ist ein Irrtum - denn der Mensch hat von jeher das Bedürfnis zu «wirken». In dem Mass, als die Aufgabe der Brut- und Pflegerolle abgewertet würde und die Lebenserwartung des einzelnen gestiegen ist, will sich die Frau nun auch im ausserfamiliären Bereich verwickeln. Der Mensch ist als einziges Lebewesen von jeher zum Fortschritt verdammt, weil er mit seinen rationalen Mitteln nach vorne - in die Zukunft - wirkt.

Eine Form der Anpassung besteht darin, dass die Frauen in eine spezifisch weibliche Wertwelt ausweichen, das heisst, anstelle der gesamtgesellschaftlichen Statuslinien neue, partikuläre Statuslinien schaffen, auf denen ihnen dann eine begrenzte Emanzipation möglich ist.

Was die bereits erwähnte Reaktionsmöglichkeit der Selbsterhöhung betrifft, so ist dies als Fortschritt eine Bewegung nach vorne, aber sie darf nicht zur Flucht werden, sonst hat sie Konkurrenzangst und Konsumzwang zur Folge.

Jeder Mensch flieht immer dann, wenn ihm in seiner Haut nicht wohl ist. Der Frau ist sichtlich in ihrer Haut - oder in ihrer Umgebung - nicht mehr wohl, sie hat die durch Brut- und Nestpflege erzeugten Grenzen der Selbstverwirklichung verlassen und wird noch nicht als gleichwertiger Partner im sozialen Aufgabenbereich angenommen. Die Forderung nach eigener Selbstverwirklichung lässt sich aber auf die Dauer nicht beiseite schieben.

Selbsterkenntnis

Unzufriedenheiten kritisch zu begegnen, gegen den Strom zu schwimmen, alte Leitbilder zu kritisieren und zu modifizieren, all das ruft Minderwertigkeitsgefühle auf den Plan. Wer sich

weniger wert fühlt, bekommt Angst. Angst ist immer eine Reaktion auf eine reelle oder eine vermeintliche Bedrohung. Sie ist die dramatische Version des zugrundeliegenden Minderwertigkeitsgefühls. Wir bestimmen das Erlebnis unseres Selbst einzig und allein durch unsere Meinung. Es ist niemals das, was uns widerfährt - es kommt einzig und allein darauf an, welche Meinung wir uns darüber bilden. Beides, die Freiheit zu sowie die Freiheit von, bedingen Selbsterkenntnis. Selbstbegegnung ruft jedoch ein Heer von Widerständen hervor: Aus Angst, unserem Selbst begegnen zu müssen, mobilisiert unser Intellekt eine ganze Reihe von Abwehrmechanismen: Man ist skeptisch vor der Möglichkeit, sich selbst zu sein. Das Entwerthen unangenehmer Erfahrungen wird zur nicht realistischen Utopie. Die Flucht vor Selbstverwirklichung wird oft maskiert mit Nächstenliebe, Pseudorücksicht auf den Mitmenschen, übermässige Betriebsamkeit, und das existentielle Make-up - oft der peinlich saubere Haushalt - weist dann eine beruhigte und beruhigende Oberfläche auf.

Der schlimmste Abwehrmechanismus jedoch ist das Sich-unempfindlich-Machen, das Verkehren und Verleugnen der Lebenswahrheit.

Man wird nur dann sich selbst - man erlangt nur dann die Freiheit «zu» - wie Nietzsche sagt - wenn man realisiert, dass man es bislang nicht gewesen ist.

Keine Patentrezepte

Es gibt keine unveränderliche Form des Lebens, das Leben ist ein Dauerprozess, es ist dauernde Bewegung. Gefährlich wird die Ueberzeugung, ein für alle Mal ein Rezept gefunden zu haben und nun nichts mehr hinzuzulernen zu müssen. Der Routinier handelt nicht mehr aus der Herzmitte heraus und verliert zusehends an Substanz. Aber auch Misserfolge können lähmen und entmutigen.

Selbstannahme

Sich selbst sein heisst auch, sich selbst annehmen mit der ganzen inneren Konfliktträchtigkeit, in der Ganzheit der hellen und dunklen Seiten. An dieser Stelle ist aber auch die Gefahr der Ueberbewertung des Selbst zu erwähnen. Die Strafe für die Flucht vor dem Selbst ist das Leben in einer Welt ohne Sinn. Sich selbst annehmen führt zur Annahme des Mitmenschen, auch wenn dieser eine Rechnung ist, die nicht aufgeht. Gesunde Selbstachtung ist die Voraussetzung für jede menschliche Beziehung. Wir brauchen das «Du» nicht, um ihm zu gehören, sondern um es anzuhören, uns an ihm zu determinieren. Die Antwort auf die Frage nach dem Sinn des Lebens wird für jeden Menschen seiner besonderen Veranlagung nach entsprechend anders ausfallen. Von allgemeiner Gültigkeit aber ist gewiss, dass eine Aufgabe, die einem wertvoll erscheint und die der Gemeinschaft nützt, dem Leben Sinn gibt.

Wir wissen zu viel - wir glauben zu wenig!

Was nun den Sinn des Lebens in bezug auf uns Frauen betrifft, so ist dies eine spezielle Herausforderung unserer Zeit, da wir die alten Bedeutungen abgestreift haben und auf der Suche sind nach neuen Werten. Wir wissen zu viel - wir glauben zu wenig. Es ist aber besser, zu viel zu glauben als zu wenig. Wir verwechseln Dabeisein mit Erleben. Aus Angst vor der Bewährung huldigen wir dem Voyeurismus in der Gesellschaft. Verunsicherung führt zu einer Krise der Zwischenmenschlichkeit im Zusammenhang mit der Sinnfrage. Es gibt heute wenig, was den Menschen trägt und auf das er sich verlassen kann - und doch können wir nicht leben ohne ein umfassendes Ziel, das über unser eigenes Leben hinausgeht. Um uns diesem Ziel zu nähern, müssen wir unser Leben als sinnvoll

empfinden. Um dem Leben einen Sinn zu verleihen, ist es nötig, die drei grossen Lebensaufgaben zu lösen, denen alle Lebensfragen untergeordnet sind. Diese drei Aufgaben sind: das Problem der Gemeinschaft, der Arbeit und - der Liebe.

Gemeinschaft erfordert Hingabe

All unser Verhalten zu diesen drei Fragen ist die Antwort, die wir kraft unseres Lebensstils geben. Der Lebensstil, der uns zur Antwort programmiert, ist streng persönlich, wird jedoch von den Forderungen, die Gesellschaft und Kultur an uns stellen, gefärbt. Für uns Frauen bedeutet das, dass wir die Probleme des Gemeinschaftslebens nicht nur in unseren vier Wänden zu lösen haben. Wir, von jeher beauftragte Botschafter der Verinnerlichung, der Gefühlswelt und der Intuition, wir dürfen uns nicht aus Angst vor Ueberforderung und neuen Aufgaben abseits stellen. Dies nicht als Gelegenheit, die Fahne der Weiblichkeit hoch zu schwingen, sondern als erkannte und erlebte Lebensaufgabe der Mitmenschlichkeit im Sinne des Du.

Liebe ist immer ein Trotzdem

Damit kommen wir zum Problem der Liebe. Hier zeigt sich das Gemeinschaftsgefühl als unmittelbarer und unzweifelhafter Gestalter des Schicksals. Wie bereits erwähnt, wer sich selbst nicht kennt und nicht annimmt, wird es schwer haben, den andern anzunehmen. Annahmen heisst aber nicht, alles akzeptieren, was der andere tut - Liebe ist immer ein Trotzdem. Helfen wir den jungen Leuten, die von einer gartenlaubähnlichen Zweisamkeit träumen, in der man sich immer und ewig an der Hand hält, von diesem Irrtum abzukommen, indem wir ihnen Gelegenheit geben, sich eine solide Berufsausbildung anzueignen und dadurch Selbstvertrauen zu finden, bevor sie sich binden. Die Ehe ist kein Kopfbahnhof. Selbstvertrauen stärkt die Bindung an den Partner, ohne diesen zu überfordern. Jeder Mensch hat das Recht auf ein geistiges, seelisches und körperliches Revier, das nur ihm allein gehört, in dem er Platz hat, in sich hineinzuversetzen, zu sich zu kommen und sich zu entfalten. Erklären wir den jungen Menschen, dass dieses Revier in der grössten menschlichen Intimität seine Berechtigung hat, dass wir dem Partner diesen Respekt zuzustehen müssen, sich zu entwickeln und, mit dem affektiven Rückhalt an uns, das aus sich zu machen, was in ihm steckt. Erklären wir ihnen, dass die Liebe eine der höchsten menschlichen Verantwortungen darstellt und dass sie ein gesundes Gemeinschaftsgefühl voraussetzt, das sich darin äussert, das eigene Leben bewusst und aktiv zu leben, und nicht am Leben des andern zu parasitieren.

Es ist nie zu spät

Was die dritte Lebensaufgabe betrifft, die Arbeit, so haben wir Frauen heute noch weitgehend das Privileg der Wahl. Solange wir uns unserer Brut- und Pflegepflichten zuwenden, werden wir es nicht allzu schwer haben, unser Leben als sinnvoll zu empfinden. Für viele von uns, die während dieser Lebensphase geistig nichts investiert haben, kommt dann die Krise. Was nun? Wir Frauen haben eine grössere Lebenserwartung als je zuvor. Das verpflichtet. Es ist nie zu spät, es ist immer höchste Zeit! Wir sind im Begriff zu erkennen, dass wir auch zu Aufgaben im sozialen Bereich fähig sind, wenn auch vielerorts gehemmt aus Angst, Trägheit oder Ungebüetheit.

Selbstverwirklichung braucht Mut

Die Schwierigkeit besteht darin, dass es in unserer sich wandelnden Gesellschaft kein festes Modell eines Frauenlebens gibt, von dem man sagen könnte, es sei das beste oder es sei das in Zukunft gültigste. Das Wichtige ist, gegen alles aufzutreten - und dazu ge-



Selbstvertrauen stärkt die Bindung an den Partner, ohne diesen zu überfordern. Auch in der grössten menschlichen Intimität hat der Mensch ein Recht auf ein Revier, das nur ihm allein gehört, in dem er Platz hat, in sich hineinzuversetzen, zu sich kommen und sich zu entfalten. Liebe ist höchste menschliche Verantwortung. Liebe verlangt gesundes Gemeinschaftsgefühl und die Fähigkeit, das eigene Leben bewusst und aktiv zu leben ohne am Leben des andern zu parasitieren. (Aufnahme Karl Zimmermann)

hören die eigenen Hemmungen - was die Frau daran hindert, ihr eigenes Lebensmodell zu finden, wie dies auch beschaffen sein möge. Gleichheit ist eine Abstraktion, sie beinhaltet nicht den tieferen Sinn des Lebens, ist niemals seine Quelle, wohl aber zuweilen seine Bedingung.

Es wird Mut brauchen, die fehlende Entwicklung nachzuholen und unsere dadurch entstandenen Minderwertigkeitsgefühle mit sachlichen Mitteln zu kompensieren, aber auch den dadurch

entstehenden Minderwertigkeitsgefühlen des Mannes weder mit Aggression noch mit Emotionalität sachlich zu begegnen. Nur in dem Mass, in dem wir uns preisgeben an die Gemeinschaft und an die Aufgaben und Forderungen, die an uns gestellt werden, erfüllen und verwirklichen wir auch uns selbst. Und nur wenn wir eine Dimension über uns selbst hinaus zu andern Menschen finden, werden wir unserem eigenen Leben einen Sinn geben. Lorle Louis-Hoffmann

Die Engagierten und die «schweigende Mehrheit»

«Schweigende Mehrheit» - oft links liegen gelassen

Die Kluft zwischen den politischen Praktikern im weitesten Sinn und den mehr oder weniger desinteressierten Bürgern scheint immer grösser zu werden. Die Wohlstandsjahre haben uns träge und bequem gemacht. Man lebt ja auch ohne politisches Engagement, warum dann noch wählen, abstimmen oder in anderer Form an politischen Leben teilnehmen? Wer mitentscheiden will, muss sich mindestens so weit engagieren, dass er sich informiert. Aber es ist ein Circulus vitiosus: Weil viele Bürger nicht informiert sind, fehlen ihnen die notwendigen Kenntnisse, und weil ihnen die Kenntnisse und damit die Voraussetzungen zu einem Entscheid fehlen, bleiben sie der Urne fern, verzichten auf eine eigene Stellungnahme zu aufgeworfenen Fragen. So geben dann häufig Schlagworte und Parolen den Ausschlag für den Ausgang von Abstimmungen, den Verlauf von Aktionen.

Die Politiker ihrerseits vergessen oft aus eigenem Engagement heraus, dass sie ihre Kenntnisse und die Vertrau-

heit mit den hängigen, zum Teil recht komplizierten politischen Materien nicht einfach auch bei weitesten Kreisen (Fortsetzung Seite 2)

IN DIESER AUSGABE

Nationalratswahlen	2
Treffpunkt	4
Frauenrechte	5
Berufsbild BSF	6
Courrier	7
Frau und Wirtschaft	10/11
VSH-Mitteilungen	12
Bund abstinenter Frauen	13
Ausland	15

eidgenössische politik ganz kurz

Die Frauen und die Nationalratswahlen

330 Frauen kandidieren diesmal neben 1617 Männern für den Nationalrat. 1971 waren es 268 Frauen und 1426 Männer. Unter den weiblichen Kandidatinnen gibt es diesmal auch 14 «bisherige», was eine ganz erfreuliche Tatsache ist, bedeutet es doch, dass keine der jetzigen Nationalrätinnen zurücktritt, keine von ihnen «genug von der Politik» hat. Bravo! 14 Frauen neben 186 Männern im Parlament: Das sind nur sieben Prozent Frauen. Werden es für die nächsten vier Jahre mehr sein? Das hängt natürlich auch von uns ab, von den «gewöhnlichen» Stimmbürgern und Stimmbürgerinnen, die man nicht nach Hunderten zählen kann wie die Nationalratskandidatinnen, sondern nach Millionen: Rund 3,7 Millionen Stimmberechtigte gibt es in der Schweiz, gut die Hälfte davon sind Frauen. Wie werden sie ihre Stimmkraft nutzen? Und wissen sie zu nutzen?

Wahlanleitung aus dem Bundeshaus: Frauenorganisationen vergessen?

Wie leicht geht Stimmkraft verloren, wenn man seinen Wahlzettel nicht richtig ausfüllen weiss. Vor vier Jahren erhielten alle Stimmberechtigten eine einfache, leicht verständliche Wahlanleitung von der Bundeskanzlei in Bern. Diesmal – im Zeichen des Sparsens – sind insgesamt nur 600 000 Exemplare einer solchen Wahlanleitung (etwas anders gestaltet als 1971) gedruckt worden. Es reicht also nicht für jeden Stimmberechtigten. Da nach Auffassung der Bundeskanzlei die Vorbereitungsarbeiten auf die Wahlen im wesentlichen Aufgabe der Kantone und der Parteien sind (so in der Wahlanleitung 1975, Seite 7), hat man nur die Parteien zeitig informiert und sie mit der blau-gelben Broschüre beliefert. Die Frauenorganisationen wurden vergessen. Daran sind aber nicht allein die «bösen» Männer in Bern schuld, wie uns ein sehr freundlicher Herr von der Bundeskanzlei erklärt hat: Auch eine Frau befasse sich mit der Verteilung, und auch sie dachte nicht an die parteiunabhängigen Frauenorganisationen wie zum Beispiel den BSF, Bund Schweizerischer Frauenorganisationen. In vier Jahren werde man auch an diese Organisationen denken, versicherte man.

Bestellen Sie sich noch rasch ein Exemplar

Jeder Mann und jede Frau kann aber jetzt noch eine Wahlanleitung bestellen. Sie wird gratis abgegeben. Man bestellt bei der Eidgenössischen Druck- und Materialzentrale, 3000 Bern. Auf 12 gelben Seiten wird alles

330 Nationalratskandidatinnen – ihre Verteilung auf die Kantone

Kanton	Sitze	Listen-Kandidatinnen	Insgesamt	Davon Frauen	
Zürich	35	21	605	108	
Bern	31	24	504	75	
Luzern	9	7	51	7	
Schwyz	3	4	10	1	
Zug	2	4	0	0	
Freiburg	6	6	27	4	
Solothurn	7	5	31	6	
Basel-Stadt	7	12	72	15	
Basel-Land	7	8	55	8	
Schaffhausen	2	4	7	0	
Appenzell Ausserrhod.	2	3	5	0	
St. Gallen	12	8	83	12	
Graubünden	5	6	26	4	
Aargau	14	12	136	32	
Thurgau	6	7	42	3	
Tessin	8	6	42	6	
Waadt	16	12	143	28	
Valais	7	6	28	5	
Neuchâtel	5	6	26	5	
Genève	11	9	50	11	
20*	Total	119	170	1947	330

* In den fünf Kantonen Uri, Obwalden, Nidwalden, Glarus, Appenzell Innerer wird nur je ein Vertreter in den Nationalrat gewählt, ihre Bevölkerungszahl schwanken nämlich zwischen 13 124 (Appenzell Innerer) und 38 155 (Glarus), so dass sie nur auf den mindestens einen Sitz im Nationalrat, der jedem Kanton ungeachtet seiner Einwohnerzahl zukommt, Anspruch haben. In diesen Kantonen wird nach dem Majorzsystem gewählt, gewählt ist also jene Person, die am meisten Stimmen auf sich vereinigt (relative Mehrheit). Im Fall von Stimmengleichheit würde das Los entscheiden. Eine stille Wahl ist bei der Nationalratswahl nicht möglich. Auch die Kantone mit Majorzsystem müssen einen Urnengang festsetzen.

ten Frauenbewegung auszudrücken: Eine solche Frauenliste wirkt «bewusstseinsweiternd», zeigt der Öffentlichkeit, dass die Sache mit der Gleichberechtigung der Frauen noch durchaus nicht in Ordnung ist. – Dass sich keine der bisherigen zürcherischen Nationalrätinnen auf die Frauenliste setzen liess, wie Martha Ribl in ihrem Artikel verrät, spricht nicht gegen die Frauenliste. Natürlich spricht es aber auch nicht gegen die jetzigen Nationalrätinnen. Es ist sicher im Interesse aller Frauen, wenn die bisherigen Nationalrätinnen wieder gewählt werden, und ihre Wiederwahl ist wohl eher gewährleistet auf ihrer Parteiliste als auf der jungen Liste der «Politisch interessierten Frauen» (offizieller Name der Frauenliste), deren Erfolg oder Nichterfolg noch nicht abzuschätzen ist. Auf der zürcherischen Frauenliste können übrigens auch bisherige Nationalrätinnen eingetragen werden, denn von deren 35 Listen (der Kanton Zürich kann 35 Nationalräte nach Bern schicken) sind drei leer geblieben, da 16 Frauen kumuliert auf der Frauenliste kandidieren. Natürlich gehen durch solches Passieren der Frauenliste drei Listenstimmen verloren (denn auch leer Linien werden einer Partei, sofern die Liste ganz bezeichnet ist, zugerechnet). Aber – so hört man von der Gruppe – sie hat nichts gegen dieses Passieren, ist doch der Zweck der Frauenliste, die Wahlchancen der Frauen überhaupt zu erhöhen.

Leere Listen: Frauenlisten?

Niemand ist verpflichtet, mit einer Parteiliste zu wählen. Man kann auch die Leere Liste verwenden (auch aufpassen: entweder alle Linien füllen, natürlich nur mit Kandidaten, Kandidatinnen aus dem eigenen Wahlkreis, oder aber, falls man Linien leer lässt, die Leere Liste oben deutlich mit dem Namen einer Parteiliste versehen). Dann zählen nämlich die leeren Linien für diese Partei, womit man indirekt natürlich auch die Kandidatinnen dieser Partei begünstigt. Also: die Leere Liste. Als 1961 in Basel-Stadt auf Anhieb neben 26 Männern 14 Frauen in den Weitem Bürgerrat gewählt wurden, rügten männliche Politiker, dass von den Freien (Leeren) Listen den Frauen «schneefreie» Stimmen zu gefallen seien. Die Freien Listen waren zu eigentlichen «Frauenlisten» geworden. Ob es nur die Frauen waren, oder vor allem die Frauen, wie die Parteien vermuteten, die die Freie Liste verwendeten, lässt sich natürlich nicht prüfen. Auch ist zu bemerken, dass gemessen an der Anzahl Frauen überhaupt (es gibt auch in der Schweiz mehr Frauen als Männer) das Ergebnis 14 Frauen, 26 Männer im 40köpfigen Bürgerrat noch durchaus nicht übermäßig frauenfreundlich war. Die Leere Liste nach Gutdünken zu verwenden, ist zudem gesetzlich erlaubt.

Parteien und Frauen

Es ist anzuerkennen, dass die Parteien sich oft ernsthafte Mühe geben, nicht nur mit Worten, sondern auch mit Taten, die Frauen in der Politik zu fördern. Dass es in kleinen Kantonen mit wenigen Abgeordneten für den Nationalrat besonders für kleine Parteilisten schwierig ist, den Frauen viel Platz auf den Parteilisten einzuräumen, ist verständlich. Oft geht es ja darum, den vielleicht einzigen «bisherigen» Sitz zu halten. Der wird gewöhnlich von einem Mann eingenommen. Weil man weiss: Im Durchschnitt wählt der Stimmbürger lieber Männer. Darum können solche – vielleicht sonst frauenfreundliche Parteien – es sich nicht leisten, durch zu viel Unterstützung der Frauen ihre Vertretung überhaupt zu gefährden. So ist es zu erklären, dass zum Beispiel in Basel-Land (Siednervertretung im Nationalrat) sowohl auf der Liste der Sozialdemokraten als auf derjenigen des Landesrings nur eine Kandidatin zu finden ist. Damit werden aber die Frauen zu Alibifrauen, was sie sich eigentlich nicht gefallen lassen sollten.

Sicher ist: Die Frauen sind als aktive Politikerinnen, das heisst in Behörden, noch immer nur am Rand mit dabei. Dass dies anders werde, liegt bei jedem und jeder einzelnen von uns. Natürlich wählen wir die Frauen nicht einfach deswegen, weil sie Frauen sind, sondern darum, weil sie fähig sind, politische Arbeit so gut wie die Männer zu leisten. Weil das von der Allgemeinheit noch nicht anerkannt ist, brauchen die Frauen unsere besondere Unterstützung.

Anneliese Villard-Traber

Wird Lise Girardin wieder Ständerätin?

Da der Ständerat die Vertretung der Kantone (Stände) ist, bestimmen die Kantone die Art seiner Wahl. An manchen Orten ist es der Grosse Rat, der

seine Ständeherren (bis jetzt eben nur «Herren») wählt. In Genf aber wird der Ständerat vom Volk gewählt, und zwar am selben Wochenende wie der Nationalrat. Lise Girardin ist von ihrer Partei, den Genfer Freisinnigen, einstimmig zur Wiederwahl empfohlen worden. Manche Sympathien, die sie

beim eigenen «Fussvolk» verloren hatte – so berichtet die «Neue Zürcher Zeitung» –, weil sie bald nach ihrer Wahl in den Ständerat den Verwalterratsposten einer Grossbank annahm, hat sie wieder zurückgewonnen: Sie trat von diesem Posten kürzlich nämlich wieder zurück. A. V. T.

Warum eine Frauenliste für die Nationalratswahlen?

Die Bemühungen zur Einführung des Verhältniswahlrechts (Proporz) in der Schweiz dauerten über ein halbes Jahrhundert. Für die Schaffung einer wahren Volksvertretung wurde gefordert, dass alle Meinungen zum Ausdruck kommen sollten und dass die proportional vertretenen Meinungsgruppen die Fähigkeit zu wählen hätten.

Als bei den ersten Erneuerungswahlen in der Stadt Zürich nach Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts der erhoffte Zuwachs an weiblichen Vertretern nicht erfolgte, schien es angemessen, die Resultate eingehend zu analysieren: Bei den traditionellen Parteien – CVP, EVP, FDP, LdU, SP und SVP – konnten 10 Prozent der Kandidatinnen ihre Listenplätze verbessern, 20 Prozent konnten sie halten, und 70 Prozent verloren im Durchschnitt 3 bis 4 Plätze. Bessere Wahlchancen hatten Frauen in Berufen, die dem alten Rollenbild der Frau entsprechen und mit Helfen und Heilen umschrieben werden können. Hingegen wurde die Hausfrau als Kandidatin nicht ernst genommen.

Eine Umfrage im Frühling dieses Jahres in der Stadt Zürich bestätigte auf andere Art das Wahlverhalten der Bürger. Bei der Frage nach der grundsätzlichen Gleichheit aller Menschen stimmten 84 Prozent der befragten Männer und 81 Prozent der befragten Frauen zu. Als es darum ging, diesen Grundsatz mit zusätzlichen Fragen zu erhärten, fiel das Resultat ganz anders aus, indem nämlich 11 Prozent der befragten Männer und 1 Prozent der befragten Frauen nach wie vor der Meinung sind, dass Politik Männersache sei. 42 Prozent der Männer und 29 Prozent der Frauen betrachten Schule und Fürsorge als Gebiete, wo das weibliche Gemüt zum Ausdruck kommen soll, während nur 46 Prozent der Männer und 88 Prozent der Frauen der Meinung sind, dass von den politischen Entscheidungen alle betroffen werden, so dass Männer und Frauen auch in der Politik zusammenarbeiten sollten, und zwar auf allen Gebieten.

Diese Zahlen müssen wir zur Kenntnis nehmen. Sie zeigen, dass nicht einmal die Hälfte der Männer den Frauen das gleiche politische Vertrauen schenken will. Bei den diesjährigen Kantonsratswahlen ergab die Analyse der Wahlergebnisse ein noch schlechteres Abschneiden der Frauen als Kandidatinnen.

Lediglich die EVP erscheint frauenfreundlicher, während die SVP, welche im Kanton besser als in der Stadt vertreten ist, sich ihren Kandidatinnen gegenüber als frauenfeindlich erweist. Schliesslich scheiterte 1966 das Frauenstimmrecht an der Landbevölkerung, die Stadt hatte es damals bereits angenommen.

Welche Konsequenzen sind zu ziehen? Da schätzungsweise nur ein Prozent der Frauen parteipolitisch in Form einer Mitgliedschaft integriert ist, könnten die Parteien getrennte Frauen- und Männerlisten einreichen, um wenigstens den Kandidatinnen auf der Liste gleiche Chancen zu geben. Von dieser Möglichkeit wurde nicht Gebrauch gemacht.

Aalso blieb nur der zweite Weg über eine Frauenliste, die als überparteilich bezeichnet werden kann. Von den 16 kumulierten Kandidatinnen gehören ein Drittel einer Partei an, die andere zwei Drittel sind parteilos. Zum Wahlprogramm hat Liste 17 Politisch interessierte Frauen die Forderungen des Frauenkongresses erklärt, wobei der Initiative Gleiche Rechte für Mann und Frau die zentrale Bedeutung zukommt.

Die Erfahrung zeigt – und sie gilt nicht nur für die Schweiz –, dass frauenpolitische Anliegen im Rahmen der traditionellen Parteien zu kurz kommen, so lange zu kurz kommen müssen, bis die weibliche Vertretung im Parlament zahlenmässig stärker sein wird. Denn auch dort wird abgestimmt, und 51 Prozent aus dem dort für die Annahme Voraussetzung.

Die Frauenliste ist ein Versuch, die Frauen zu aktivieren, ihnen ihre Müdigkeit als Staatsbürgerin vor Augen zu führen. Als Ehegattinnen sind sie es bekanntlich noch nicht, der Mann ist das Haupt der Familie. Mit den drei leeren Linien können bisherige Nationalrätinnen oder Kandidatinnen anderer Listen passanisiert werden. Die Frauenliste will die Wahlchancen der Frauen erhöhen, damit diese im neuen Parlament stärker vertreten sind, wenn das Familienrecht zur Revision vorliegt. Es gibt noch eine Menge Frauenpostulate, die seit Jahrzehnten der Verwirklichung harren. Die Wählerinnen sind aufgerufen, von ihrem Wahlrecht in der Weise Gebrauch zu machen, dass nachher ihren Wünschen Rechnung getragen werden kann. Politisch interessierte Frauen

Die Engagierten

(Fortsetzung von Seite 1)

sen der Bevölkerung voraussetzen können. So verpuffen ihre Informationen dann ins Leere. Diese Feststellungen gelten weitgehend für alle politischen Ebenen – auch die wirtschaftspolitische. Oft genug laufen die Engagierten der «schweigenden Mehrheit» einfach davon – selbst in der Frauenbewegung. Man nimmt jene Stimmen zur Kenntnis, die sich in irgendeiner Form manifestieren, die «schweigende Mehrheit», die vielleicht anderer Meinung ist, übt Abstinenz, macht die Faust im Sack und – zählt nicht.

Man könnte sich auf den Standpunkt stellen, die «schweigende Mehrheit» sei selber schuld an diesen weniger erfreulichen Zuständen. Warum meldet sie sich nicht? Auf der anderen Seite muss man sich aber auch fragen, ob es nicht Aufgabe der Engagierten wäre, etwas näher am «Puls» des Volks zu bleiben, mit dieser Mehrheit zu rechnen? Könnten sie nicht, wenn sie die Quittung dafür erhalten, wenn sie zu sehr über die Köpfe der «schweigenden Mehrheit» hinwegpolitisierten, sie überfahren?

Der Engagierte hat eine andere Optik. Vielleicht lässt sich die Problematik an einem praktischen Beispiel noch etwas verdeutlichen:

Am Strassenrand stehend, überblickt man als Fussgänger den ganzen Verkehr, oft auch ein Verkehrschaos. Wer sich mit dieser Optik als Lernhahnschüler aus Steuer eines Autos setzt, ist beladen mit Aengsten und Kleinmut. Wie soll man sich mitsamt dem Wagen durch diesen Verkehr wagen? Erst langsam lernt man begreifen, dass Autofahrer automatisch eine andere Optik bekommen. Sie sehen nur das, was unmittelbar um sie herum vorgeht. Sie müssen ihren Gesichtskreis einschränken und sich dafür «engagieren», dass sie ihr Vehikel zum Ziel bringen. Der Wagen schirmt sie aber auch gegenüber dem übrigen Geschehen auf der Strasse irgendwie ab. Die Autofahrer sind in unserem Fall die Engagierten, die ihren Sinn auf ein ganz konkretes Ziel einstellen, die Fussgänger am Strassenrand die «schweigende Mehrheit». Sie sind zwar in der Überzahl, haben aber Schwierigkeiten, sich gegenüber dem Auto schon rein physisch zu behaupten. Und wenn sie nicht aufpassen, werden sie möglicherweise überfahren...

Und was macht die schweigende Mehrheit?

In der Samstagmorgensendung von Radio DRS «Guète Samschtig mitend» vom 27. September wurden die pensionierten Hörer aufgerufen, telefonisch zu melden, wie sie ihren Ruhestand gestalten. Es war herzerfrischend zu hören, wie munter und mobil die meisten Anrufer noch sind, wie unternehmungslustig oft noch in sehr hohem Alter. Mit ganz wenigen Ausnahmen beteuerten die «Ruheständler», dass sie ihren Lebensabend voll geniessen und dankbar sind für jeden Tag, der ihnen geschenkt wird. Lange- weile ist ihnen unbekannt.

Da könnte man nun also beruhigt und befriedigt zur Tagesordnung übergehen und sich höchstens fragen, warum denn soviel von der Isolation der älteren Generation geredet werde. Aber – auch hier meldeten sich die «Engagierten», denen es gelungen ist, ihren Lebensabend sinnvoll zu gestalten. Fast alle behaupteten, sie hätten diese Phase ihres Lebens nicht bewusst im voraus geplant. Nur eben – was tut auch hier die «schweigende Mehrheit» im Ruhestand? Lässt sie sich überfahren? Hilde Custer-Occeretz



Die Präsidentin der Frauenzentrale Zürich, Dr. L. Meyer-Fröhlich, zeigt sich neben den Porträts der ersten Führerinnen der Frauenbewegung, Helene von Mullner (1850-1924), Gründerin des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen, und Emma Pieczynska-Reichenbach (1854-1927), Feministin und Schriftstellerin. (Photopress)

Frauen in der Schweiz

Ausstellung im Zürcher Stadthaus zum Jahr der Frau

Zum Thema «Frauen in der Schweiz» wird im Zürcher Stadthaus eine Ausstellung gezeigt, die bis 24. Oktober dauert. Organisiert wurde die Schau zum Internationalen Jahr der Frau von der Zürcher Frauenzentrale, dem Schweizerischen Sozialarchiv und der Zentralbibliothek Zürich.

Mitte September eröffnete Stadtpräsident Dr. S. Widmer im Zürcher Stadthaus eine Ausstellung, die von der Zürcher Frauenzentrale, vom Schweizerischen Sozialarchiv und von der Zentralbibliothek Zürich in Zusammenarbeit mit der Präsidialabteilung der Stadt Zürich veranstaltet wird. An der Eröffnungsfeier umschrieb Dr. Liselotte Meyer-Fröhlich, Präsidentin der Zürcher Frauenzentrale, das Ziel dieser Schau: Sie will die Rollenbilder der Frau in der geschichtlichen Entwicklung seit dem 19. Jahrhundert zeigen. Auf Texttafeln und Bildern wird der beschwerliche Weg zur Gleichberechtigung verfolgt, auf die bereits errichteten Stationen und auf die noch unerfüllten Postulate hingewiesen. Auch die Pionierleistungen einzelner Frauen, welche massgeblich zu den bisher erzielten Erfolgen beitrugen, werden angedeutet.

Sechs Themenkreise

Sechs Themenkreise wurden für die Ausstellung ausgewählt; ihre Darstellung hing weitgehend vom Material ab, das in den beiden Bibliotheken vorhanden war.

Im Themenkreis «Frau und Arbeit» wird dargelegt, wie zur Zeit der Industrialisierung die Frauen aus sozialer Not zur Arbeit ausserhalb ihres Heims gezwungen waren. Mit ihren niedrigen Löhnen war es den Arbeiterinnen oft nicht einmal möglich, die Mitgliederbeiträge für die Gewerkschaften zu bezahlen. Ende des letzten Jahrhunderts entstanden die ersten Arbeiterinnenvereine und Berufsverbände. Auch die von vorwiegend bürgerlichen Frauen gegründete «Union für Frauenbestrebungen» nahm sich der Arbeiterinnen an und wies in zahlreichen Eingaben an die Behörden auf die Nöte der Frauen hin. Zwei Protestaktionen werden hervorgehoben, bei welchen bürgerliche und sozialistische Frauen gemeinsam vorgehen: die Uebergabe einer Petition im Kantonsrat im Juni 1918, mit welcher auf die Notlage der hungernden Bevölkerung aufmerksam gemacht wurde, und die gemeinsame Kundgebung für «Recht auf Arbeit» im März 1943. Von vielen Männern als Konkurrenz empfunden, wurde den Frauen vor allem Zugang zu den schlechtest bezahlten Berufen gewährt, eine Entwicklung, die nicht einmal in der Zeit der Hochkonjunktur völlig ausgeglichen werden konnte. Die Frau fand zwar Eingang in viele neue Berufe, doch gleicher Lohn für gleiche Arbeit und gleiche Aufstiegschancen bei gleichen Qualifikationen sind noch kaum verwirklicht.

«Das weibliche Geschlecht» ist der folgende Themenkreis betitelt. Auf 16 Tafeln wird, ausgehend von der mittelalterlichen Kirchenideologie, die Entwicklung verfolgt von der Unterdrückung der Frau und ihrer Sexualität bis zur Befreiung. Es wird auf das älteste noch unerfüllte Frauenpostulat in unserem Land, die Mutterschaftsversicherung, 1904 erstmals gefordert, und ein weiteres ungelöstes Problem, den Schwangerschaftsabbruch, hingewiesen.

Der nächste Sektor «Frau - Familie - Mutter» zeigt den Funktionswandel der Familie, das Kleinerwerden der

Familiengemeinschaften und die damit verbundenen Veränderungen der weiblichen Aufgaben. Wohl wurden der Frau neue Lebensbereiche erschlossen, doch führte dieser Fortschritt zur bisher noch häufig ungelösten doppelten Belastung der berufstätigen Hausfrau.

Die Abteilung «Frau und Bildung» wird eingeleitet durch die Erinnerung an zwei Pionierinnen der Mädchenbildung in der Schweiz, Rosette Niederer-Kasthofer und Josephine Stadlin, die mit Pestalozzi Gedankengut vertraut gemacht, Erziehungsaufgaben an der Töchtererziehungsanstalt Yverdon übernahmen. Mittelschulen für Mädchen entstanden erst gegen Ende des letzten Jahrhunderts - die Zürcher Töchterschule feiert gegenwärtig ihr 100jähriges Bestehen -, und so waren denn auch die ersten Studentinnen, die sich ab 1840 an der Universität Zürich immatrikulierten, Ausländerinnen. Erst die siebente Studentin, Marie Vöglin, war Schweizerin. Sie konnte nach Abschluss ihrer Ausbildung als erste Frau in unserem Land eine ärztliche Praxis eröffnen. Weniger erfolgreich war die erste Schweizerin, die an der Juristischen Fakultät promovierte, Emilie Kempin-Spyri, eine Nichte von Johanna Spyri. Ihr wurde wiederholt bis vor Bundesgericht die Ausübung einer Anwaltspraxis verweigert. Neben den beseitigten Hindernissen in Ausbildung und Zulassung zu Berufen, werden auch die heute noch bestehenden Schwierigkeiten vermerkt: der statisch belegte Bildungsrückstand der Schweizerin, der Anstrich des Vorübergewinns der beruflichen Tätigkeit, von dem die Ausbildung der Frau noch beeinflusst wird und die Bedeutsamkeit neuer Aus- und Weiterbildungsmethoden, welche praktische Erfahrungen als integrierenden Bestandteil berücksichtigen würden.

«Als eine Frau lesen lernte, trat die Frauenfrage in die Welt.» Diese Worte von Marie von Ebner-Eschenbach sind auf dem Plakat der Ausstellung zu finden, und folgerichtig schliesst sich dem Bildungssektor in der Ausstellung das Thema «Frau und Öffentlichkeit» an. Fast gleichzeitig mit der Gründung der politischen Parteien durch die Männer erfolgte die Gründung von Vereinen durch die Frauen. Diese Organisationen hatten zuerst eher wohlwolligen Charakter, steckten dann aber bald ihre Ziele weiter und befassten sich mit der Förderung der Frau. Durch ihre Kontakte mit Behörden erfuhr die Repräsentantinnen dieser Vereine, wie klein ihr Einfluss in der Öffentlichkeit war, und diese Erkenntnis führte zwangsläufig zum Kampf um die Frauenrechte. 1909 schlossen sich die diesen Zweck verfolgenden Vereine zum Schweizerischen Verband für Frauenstimmrecht zusammen, der nach einzelnen Teilerfolgen, zuerst in der Westschweiz, dann in einigen Deutschschweizer Kantonen, erst 1971 sein Ziel erreichte: die Einführung des Frauenstimmrechts auf Bundesebene.

In einem letzten Sektor werden noch die Anliegen der «alleinstehenden Frauen», vor allem diejenigen der ledigen Frau, dargelegt. Von der Diskriminierung der Frau im Beruf werden sie besonders hart getroffen und neben höheren Steuern werden sie

auch in der Sozialversicherung stärker belastet.

Wer sich intensiver mit einem der dargestellten Themen befassen will, findet in Schaukästen viele Hinweise auf Bücher und Schriften. Die Ausstellung, in den Korridoren des ersten und zweiten Stockwerks des Stadthauses untergebracht, dauert bis 24. Oktober 1975. Sie kann Montag, Dienstag und Donnerstag von 8 bis 18 Uhr, Mitt-

Zum 80. Geburtstag von Sara Bohli-Walcher

Kürzlich feierte Sara Bohli-Walcher in seltener geistiger und körperlicher Frische ihren 80. Geburtstag. In weiten Kreisen weiss man um die grossen Verdienste, welche der Jubilarin durch die tatkräftige Förderung der gewerblichen wie auch der hauswirtschaftlichen Ausbildung Jugendlicher und Erwachsener zukommen.

Mit knapp 25 Jahren übernahm die junge Fachlehrerin die Leitung der damaligen Fortbildungsschule für Töchter in Winterthur. Amähernd vier Jahrzehnte hat Frau Bohli die stets wachsende Schule meisterlich geführt und ihr einen ausgezeichneten Ruf verschafft. Während ihrer Amtszeit wurden auf schweizerischer und kantonalen Ebene gewichtige Gesetze geschaffen, welche für das berufliche und hauswirtschaftliche Bildungswesen von grösster Bedeutung waren. 1928 erhielt die Schweiz das erste Gesetz über die berufliche Ausbildung. Auf dieser neuen Grundlage galt es in der Folge, die Lehrpläne und den Unterricht neu zu gestalten, Aufgaben, die Frau Bohli mit grösstem Geschick in fruchtbarer Zusammenarbeit mit einem einflussreichen Lehrkörper bewältigte. 1931 trat das zürcherische Gesetz über die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule in Kraft, das von allen schulentlassenen Mädchen den Besuch des hauswirtschaftlichen Pflichtunterrichts verlangt. Die Stadt Winterthur übertrug diese neue Aufgabe der in der Zwischenzeit umbenannten Berufsschule, weibliche Abteilung. Die dreissig Jahre, gekennzeichnet durch eine

schwere Krise, brachten der Schule weitere Aufgaben. Immer neue hauswirtschaftliche Kurse mussten für Frauen eingerichtet werden. Mit unermüdlichem Eifer und grossem Einfühlungsvermögen verstand es Frau Bohli, das vielseitige Kursprogramm den sich stets wandelnden Bedürfnissen anzupassen. 1943 wurde der Schule eine neue Abteilung, die Mütter- und Elternschule, angegliedert. Auf diesem Gebiet leistete die Winterthurer Schule eigentliche Pionierarbeit.

Immer wieder suchte man die Mitarbeit von Frau Bohli in verschiedenen Gremien. Ihr sachliches Urteil, das fundierte Wissen, der klare Verstand und die menschliche Wärme machten sie zum geschätzten Mitglied verschiedener Kommissionen. Besonders Verdienste erwarb sie sich um die Aus- und Weiterbildung der Damen-schneiderinnen. Für gewerbliche Fachlehrerinnen erteilte sie im Auftrag des BIGA während vieler Jahre Methodikkurse. In enger Zusammenarbeit mit dem Gewerbe arbeitete sie Jahrzehnte massgebend an einem Lehrmittel für Schnittmusterzeichnen mit, das verschiedene Male auch in französischer Sprache erschien.

Seit annähernd 20 Jahren hat sich Frau Bohli aus dem aktiven Schulleben zurückgezogen. Trotzdem ist sie für alle, die sie kennen, immer noch der Inbegriff einer fähigen, tüchtigen und grosszügigen Frau. Unsere herzlichsten Wünsche begleiten sie ins neue Jahrzehnt.

M. Keller

Zum 60. Geburtstag von Dr. Marga Bührig

Am 17. Oktober 1975 vollendet Dr. Marga Bührig das sechste Lebensjahrzehnt. Sie ist soeben für eine weitere Amtsperiode als Leiterin von Boldern, dem evangelischen Tagungs- und Studienzentrum des Kantons Zürich, wiedergewählt worden. Somit steht sie heute in einer Arbeit, die ihrem Ideenreichtum entspricht. Immer wieder etwas Neues beginnen zu können, neue Pläne und Methoden zu entwickeln, brennende Themen im Blick auf Frau und Öffentlichkeit, Politik und Gesellschaft aufzugreifen, das liegt ihr, das fasziniert sie. So gab Boldern ihr (immer mit einem Kollegenteam) das weite Arbeitsfeld, in dem sie sich wohl entfalten konnte. Seit mehr als 15 Jahren ist sie schon Mitarbeiterin auf Boldern.

Was aber war vorher? Wodurch wurde sie schon früher bekannt? Da wäre zunächst die «Evangelische Schweizerfrau» zu nennen, deren Redaktorin sie seit Anfang der fünfziger Jahre war. Sie hat noch tatkräftig mitgeholfen, dass diese Zeitschrift in das heute ökumenische (interkonfessionelle) Blatt «Schritte ins Offene» umgewandelt wurde. Ihr war bewusst, was sie preisgab, aber - so sagte sie einmal - «man kann nicht hinter das zurück, was 1958 auf der Saffa geschehen ist». Damals wurde das erste Saffa-Kirchenlein gebaut - eigens für die Ausstellung -, in dem die intensive Begegnung mit Frauen aus anderen Konfessionen (Katholiken und Christkatholiken) stattfand. Für die Saffa hatte Marga Bührig auch Texte zu der sogenannten Linie geschrieben. Wer erinnert sich nicht der grossen bunten Bilder von Warja Honegger-Lavater und der vielen kleinen Tafeln mit den Texten dazwischen?

1948 war Marga Bührig Mitbegründerin des Evangelischen Frauenbundes der Schweiz. Viele Jahre gehörte sie

dem Vorstand an und hat wesentliche Impulse - hier wären auch noch andere Namen zu nennen - in die aufblühende Arbeit gegeben. Durch den Evangelischen Frauenbund, dank einer persönlichen Initiative eines Mitglieds, kam sie 1954 an die Weltkirchenkonferenz nach Evanston und ebenso an die Konferenz der Reformierten Weltbundes nach Princeton. Als Folge davon gab es Jahre der intensiven Mitarbeit an den ökumenischen Fragen beider Weltbünde. 1959 nahm sie an der nächsten Konferenz des Reformierten Weltbundes in Südamerika teil. 1961 wiederum an der Weltkirchenkonferenz in New Delhi. Auch 1968 konnte sie noch einmal Teilnehmerin der gleichen Konferenz als Beraterin in Uppsala (Schweden) sein. In diesem Jahr, delegiert vom Ökumenischen Leiterkreis der Akademien Europas, wird sie an der Weltkirchenkonferenz in Nairobi teilnehmen.

Bekannt geworden ist sie auch durch ihre verschiedenen Artikel in der «Evangelischen Schweizerfrau», die stets etwas Weitblickendes, Fortschrittliches, manchmal auch Progressives an sich hatten. Dass ihr der «Weg der Frau» in jeder Hinsicht immer besonders am Herzen lag, muss nicht extra betont werden. Das zeigt sich auch in den vielen Vorträgen, die sie in kleinen Gemeinden und auf grossen Kongressen gehalten hat.

Marga Bührig ist aufgrund ihrer Gradheit und unbestechlichen Offenheit nicht immer ein bequemer Mensch. Wer sie aber persönlich kennt und mehr mit ihr zu tun hat, weiss, wieviel Warmherzigkeit, Liebe und Engagement sie auszeichnen. Persönliche Impulsivität und messerscharfe Sachlichkeit sind zwei Pole in ihrem reichen Leben. Wir möchten ihr noch manches gute Jahr auf Boldern wünschen, das vielen zugute kommt. Else Köhler

Ausbildung und Praxis im periodischen Wechsel

Frauenkommission der Europa-Union tagte in Olten

bh. Die Frauenkommission der Europa-Union Schweiz veranstaltete im Hotel Schweizerhof in Olten eine Arbeitstagung, in der aufgezeigt wurde, wie die rekurrente Bildung in unser Bildungssystem der Zukunft integriert werden sollte. Die Bildung während

des ganzen Lebens sollte das bis jetzt praktizierte Prinzip des Bildungsmotopis der jungen Jahre brechen. Man möchte mit dieser Zielsetzung die Persönlichkeit jedes einzelnen - unter Berücksichtigung der Chancengleichheit - in seiner Entfaltung unterstüt-

zen und hofft, speziell den Frauen mit diesem von der OECD angeregten Modell eine interessante Bildungsmöglichkeit anzubieten, deren Realisierungsphase aber kaum von heute auf morgen möglich sein wird.

Rekurrente Bildung, die dem einzelnen grössere Chancen für die persönliche Entfaltung ermöglichen sowie bildungsbedingte soziale Unterschiede vermindern und ein besseres Zusammenspiel zwischen Arbeitswelt, Bildungswesen und anderen gesellschaftlichen Bereichen schaffen soll, wird von der OECD wie folgt definiert:

«Rekurrente Bildung ist eine umfassende Bildungsstrategie für alle Bereiche der Aus- und Weiterbildung, die an die obligatorische Schulzeit beziehungsweise die Grundausbildung anschliesst. Ihr besonderes Kennzeichen ist die Verteilung von Bildung über die ganze Lebensspanne des einzelnen im periodischen Wechsel mit andern Aktivitäten.»

Armin Gretler, Leiter der schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung (Aarau), gab in seinem Referat einige Hinweise zur rekurrenten Bildung.

Nicht noch verlängern

Die heutige Grundausbildung hat das Maximum an Ausdehnung erreicht. Der junge Mensch ist beim Abschluss der Grundausbildung biologisch längst erwachsen, gesellschaftlich und wirtschaftlich erreicht er aber diesen Status erst viele Jahre später. Diese Diskrepanz führe zu der Unruhe in der Jugend, wie sie heute immer wieder hervortritt, meinte der Referent.

Andersseits reicht aber eine «abgeschlossene» Grundausbildung nicht mehr für ein ganzes Berufsleben aus, denn Wissenschaft und Technik fordern durch ihren Fortschritt ein ständig neues Anpassen. Das gleiche gilt für wirtschaftliche, soziale, politische und kulturelle Probleme, durch die sich der Staatsbürger ohne Weiterbildung nur schwerlich durchkämpfen kann.

Hier soll die rekurrente Bildung helfen. Sie ist als Ausbildung und Praxis im periodischem Wechsel gedacht. Jeder Erwachsene soll seine Ausbildung dort wieder aufnehmen, wo er sie unterbrochen hat, wobei die nötigen Voraussetzungen auch auf nichtschulischem Weg erworben werden können. So kann der Bildungsprozess auf das ganze Leben ausgedehnt und restlos angepasst werden. Der Bildungsweg könnte sich dann aus einzelnen Bildungsbausteinen zusammensetzen, die dann eines Tages einen vollständigen Bildungsgang ergeben, der mit einem Zertifikat abschliesst.

Selbstverständlich hängt diese Bildungsmöglichkeit weitgehend von der beruflichen Beanspruchung des einzelnen ab, weshalb in vielen Fällen ein bezahlter Bildungsurlaub Voraussetzung sein wird.

Chance für die Frau

Marie-Louise Ries, diplomierte Psychologin (Rombach AG), beleuchtete diesen Bildungsweg als besondere Chance für die Frau. Sie vertritt energisch die Forderung, der Frau eine grössere Durchlässigkeit zwischen Familie und Bildungs- und Berufswelt zu gewähren, denn nur so könne die Frau eine Rückkehr ins Berufsleben realisieren. Die Referentin stellte gleichzeitig eine eigene Modellstudie zum Lernen mit Bildungsbausteinen für die eigenössische Diplomprüfung für Haushaltleiterinnen vor.

Die Diskussion fand in Form eines Panelgesprächs statt, bei dem Versammlungsteilnehmerinnen und Experten zum Problemkreis der rekurrenten Bildung Stellung nahmen. Die vielen Fragen der über 120 Versammlungsteilnehmerinnen liessen erkennen, dass das Bedürfnis nach rekurrenter Bildung vorhanden ist.

Es sollten die Grenzen zwischen Arbeit und Bildung gesprengt werden, wobei aber eine Bildungsreform allein nicht genügt, sondern Bildungs-, Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik eine Einheit sein müssen.

Dies Ziel kann man nur durch kurz- und langfristige Planung nebeneinander erreichen. So wird man unter anderem bestehende Institutionen ausbauen und die Eltern- und Familienbildung reformieren müssen.

Abschliessend unterricht Kunigunde Feldges-Oeri im Namen der Europa-Union nochmals die Wichtigkeit des Tagungsthemas, wobei sie hofft, dass jede Teilnehmerin in ihrem Kreis den Boden für die rekurrente Bildung als Realität beackern hilft.

Treffpunkt für Konsumenten

Konsumenten und die Briefkastenwerbung

Die Schweizerische Vereinigung für Direktwerbung (SVD) hat ein Marktforschungsinstitut in Zürich mit der Aufgabe betraut, durch eine Umfrage in Erfahrung zu bringen, wie sich die Konsumenten zur sogenannten Briefkastenwerbung einstellen. Dazu gehören adressierte und unadressierte Werbesendungen wie Kundenzeitschriften, Versandhauskataloge, Prospekte, Werbeprospekte usw. Die Umfrage klärte durch 40 Fragen rund ein Dutzend verschiedene Themen ab, und die Ergebnisse, die nun vorliegen, sind nach Aussage des SVD-Vorsitzenden für den Fachmann als auch für den Laien «überaus erstaunlich». Das ist begründlich, wenn man weiss, dass diese Form der Werbung seit Jahren oft heftigen Angriffen ausgesetzt war.

In Misskredit geraten ist die Direktwerbung vor allem, weil sich die Zahl der schwer erfassbaren Versandhäuser, die mit wenig qualifizierten Methoden werben, während der Zeit der Hochkonjunktur sprunghaft vervielfacht hat. Sie fühlen sich oft keiner Branchenorganisation verpflichtet, bieten auf dem Weltmarkt zusammengekauft Waren an und versuchen diese mit irreführender Werbung «unter die Leute zu bringen». Darunter leidet natürlich auch die immer noch vorhandene seriöse Direktwerbung. Ein Ueberwachungsausschuss ist zwar in einem Ehrenkodex der SVD seinerzeit (1972) vorgesehen worden. Ob er aber jemals in Aktion getreten ist, muss bezweifelt werden.

Wie werden die einzelnen Werbemittel beachtet?

Den Befragten legte man verschiedene Arten Direktwerbemittel vor. Auf diese Weise liess sich differenziert messen, wie jedes Werbemittel beachtet und beurteilt wird.

Weitaus am besten schnitten die Kundenzeitschriften ab; sie wurden von 89,4 Prozent aller Befragten beachtet. An zweiter Stelle stehen, mit einem «Beachtungsanteil» von 79,1 Prozent, die Kataloge von Versandhäusern. Auf dem letzten der sieben möglichen Plätze fungieren mit 47,7 Prozent die Wettbewerbsangebote.

Gerade im Fall der Wettbewerbe, so folgert die SVD, decke die Umfrage ein Phänomen auf, dem man in der modernen Gesellschaft mehr und mehr begegne: das Auseinanderklaffen von Worten und Taten. Immerhin würden Wettbewerbe von nahezu der Hälfte der Befragten beachtet. In einem anderen Zusammenhang hätten 44 Prozent der Befragten Kundenwettbewerbe angeblich als Belästigung empfunden, aber 44,4 Prozent hätten sich doch schon ein oder mehrere Male an derartigen Wettbewerben beteiligt. Aus diesem Vergleich wird der Schluss gezogen, dass mancher, der in der Öffentlichkeit energisch gegen Kundenwettbewerbe protestiere, im stillen Kämmerlein schon einmal oder mehrmals solche Formulare ausgefüllt habe. (Das können schliesslich auch «Jugendstunden» sein. HC).

Die Umfrage hat auch in bezug auf die «Ueberflutung der Briefkästen» andere Ergebnisse gezeigt, als man allgemein erwartet hätte. Denn nicht weniger als 75 Prozent aller Befragten waren der Ansicht, ihr Briefkasten sei gross genug, um alle Post- und Werbesachen aufzunehmen.

Direktwerbung als Belästigung?

Auch die Frage, ob Direktwerbung als Belästigung empfunden werde, wurde von der Mehrheit der Befragten verneint. Im Durchschnitt bewegen sich die Zahlen, je nach der Art der Werbesache, zwischen 50 und 92 Prozent. Bei der verhältnismässig grossen Gruppe jener Leute, welche die Direktwerbung ohnehin stark beachten, erklären 65 bis 94,3 Prozent der Befragten, sie betrachteten Direktwerbung nicht als Belästigung.

Die Untersuchung beantwortet auch die Frage, wie sich die Kunden vor nicht alltäglichen Einkäufen (Kleider, Schuhe, Einrichtungsgegenstände usw.) informieren. Die Ergebnisse sind eindeutig: Vor allem jene Konsumenten, welche die Direktwerbung ohnehin stark beachten, informieren sich vor einem Kauf besser als andere Gruppen; sie dürften sich einen Kauf auch gründlicher überlegen. Bei ihnen sind die Anteile jener, die vor einem Einkauf zwei, drei oder sogar vier Informationsquellen benützen, besonders gross. Direktwerbung in diesem Sinn

trägt also eindeutig zur verstärkten sachlichen Information, zur vielgewünschten Markttransparenz bei. Sie bietet den Kunden die Möglichkeit, die Angebote in aller Ruhe zu studieren und sie auch mit anderen Kaufgelegenheiten sachlich zu vergleichen. Ueber 68 Prozent aller Befragten gaben beispielsweise an, zugesandte Prospekte spielten in manchen Fällen als Informationsmittel vor dem Kauf im Laden eine wichtige Rolle.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass praktisch alle sieben Direktwerbemittel, die im einzelnen untersucht wurden, in der Regel von der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung beachtet werden. Das zweite Ergebnis: Was man stark beachtet, wird tendenziell auch eher als nützlich oder zumindest nicht als Belästigung angesehen. Das gilt selbst für eine verhältnismässig grosse Zahl jener Fälle, in denen die Direktwerbung eher ablehnend beurteilt wird. Die Untersuchung hat gerade hier gezeigt, dass die Einstellung nicht immer mit dem Verhalten übereinstimmt, das als selbst Skeptiker und Gegner die Direktwerbung beachten, ja sogar ihre Informationsgehalt schätzen. Dass nur zwei Prozent sämtlicher Befragten alle Werbendruckstücke wegwerfen, hat selbst Eingeweihte im höchsten Mass überrascht.

Kommentar aus unserer Sicht

Wenn man unter Direktwerbung jene Prospekte und Kataloge versteht, die vernünftige und nützliche Angebote enthalten wie Schuhe, Kleider, Einrichtungsgegenstände, dann ist das Ergebnis der Umfrage gar nicht so erstaunlich. Aber hat man auch nach der Qualifikation der Angebote differenziert? Hätte man die Umfrage zu einer Zeit gemacht, da unsere Briefkästen mit Kreditofferten, mit «Versuchs- und Verfluchs»-Angeboten vollgestopft wurden, dann wäre das Ergebnis vielleicht doch etwas anders ausgefallen. Ueber die Einstellung zu dubiosen Versandhausinseraten für Wunderkosmetika und Schlankheitsmittel schweigt sich der Bericht aus. Liegen dafür vielleicht auch noch Zahlen «im stillen Kämmerlein» vor?

Hilde Custer-Occeret

EG-Konsumentenschutz-Programm

vd. Der EG-Ministerrat hat vor kurzer Zeit ein Verbraucherschutz-Programm verabschiedet, welches aufzuzählen lässt. Es basiert auf fünf fundamentalen Rechten des Konsumenten:

1. Das Recht auf Schutz seiner Gesundheit und seiner Sicherheit: Die dem Verbraucher zur Verfügung gestellten Güter und Dienstleistungen müssen so beschaffen sein, dass sie bei Gebrauch unter normalen oder vorhersehbaren Bedingungen keine Gefahr für seine Gesundheit und seine Sicherheit darstellen. So dürfen beispielsweise Nahrungsmittel während ihres Transports und ihrer Vermarktung nicht verändert werden, während Haushaltsgeräten eine Bescheinigung über die Übereinstimmung mit den Sicherheitsnormen beiliegen muss.

2. Das Recht auf Schutz seiner wirtschaftlichen Interessen:

Der Verbraucher ist vor Machtmissbrauch des Verkäufers bei der Abfassung von Verträgen, bei der Verbreitung von Werbematerial und bei der Festlegung von Kreditbedingungen zu schützen. Ausserdem ist er vor fehlerhaften Waren beziehungsweise unzureichenden Dienstleistungen zu

schützen, und ihm ist ein etwaiger Kundendienst zuzusichern.

3. Das Recht auf Wiedergutmachung erlittener Schäden: Dem Verbraucher ist Beistand bei Klagen und Beratung bei Schäden zu gewähren, die ihm durch den Kauf und die Verwendung von fehlerhaften Waren oder durch unzureichende Dienstleistungen entstanden sind, und er muss eine gerechte Wiedergutmachung für erlittene Schäden erhalten.

4. Das Recht auf Unterrichtung und Bildung:

Der Erwerber von Waren oder Dienstleistungen muss ausreichend über Art, Zusammensetzung, Menge und Preis der verkauften Güter informiert werden. Ihm müssen ferner die Ergebnisse vergleichender Tests zur Verfügung stehen, damit er eine sachgerechte Wahl treffen kann. Bereits im Schulalter muss mit der Erziehung der Verbraucher begonnen werden. Den Auszubildenden und Erziehern ist eine entsprechende Schulung zu vermitteln.

5. Das Recht auf Vertretung: Bei der Vorbereitung der ihn betreffenden Entscheidungen muss der Verbraucher konsultiert und gehört werden, und zwar unter Einschaltung der Verbraucherorganisationen.

Kurzkommmentar

Wasserhärte

Wie die «Neue Zürcher Zeitung» berichtet, hat die Wasserversorgung der Stadt kürzlich bekannt gegeben, die Haushaltungen über den Härtegrad des Wassers in ihrem Haushalt und die entsprechend notwendige Dosierung der Waschmittel zu orientieren. Nach Aussage von Fachleuten ist bis jetzt noch kein Ersatz für die Phosphate in Waschmitteln gefunden worden, der das Wasser nicht in anderer Weise belastet. So bleibt vorläufig nur der Weg über eine möglichst geringe Dosierung. Oft genügt die halbe Menge der auf den Packungen angegebenen Dosierangaben. Die Konsumentengruppen sollten versuchen, in ihrem Bereich die Wasserwerke zu ähnlichen Aktionen anzusprechen.

Appros Direktwerbung

Versandhäuser scheinen die Adressen potentieller künftiger Kunden gelegentlich nach etwas markwürdigen Gesichtspunkten auszuwählen. Unlängst erhielt die Frauenzentrale St. Gallen zwei verschiedene Prospektensendungen: Die eine stammte von den «Caves Mövenpick» im Waadtland, einem Weinversandhaus, die andere kam von einem Versandhaus «Merry» in Bern, pries Kleider, Blusen, Jupes und Miederwaren an. Mit Adressen wird heute ein schwingvoller und einträglicher Handel betrieben. Aber wenn die Vermittlung in unqualifizierter Weise geschieht, trägt das wenig zum guten Image der Direktwerbung bei. Frauenzentralen sind schliesslich keine Kaffeekränzen, aber was weiss der «kleine Moritz» an der Adressenkartei schon über sie?

Preisjassen

Auch die beliebten Jassturniere werden neuerdings in die Geschäftsmacherei einbezogen. An einem solchen Turnier in der Ostschweiz waren für die ersten zehn Spieler Gutscheine im Wert von 500 Franken zum Bezug von Möbeln ausgesetzt worden. Aber die Sache hatte eine raffinierte Kehrseite. Die Gutscheine konnten nur beim Einkauf von Möbeln im Betrag von mindestens 5000 Franken eingelöst werden... Kommentar überflüssig!

Noch einmal: «Wegwerfuhren»?

In der Mainnummer haben wir einen Artikel der Schweizerischen Studien-Gruppe für Konsumententräger unter dem Titel «Wegwerfuhren?» veröffentlicht. In der Juli/Augustnummer der Fachzeitschrift «Das Uhrenfachgeschäft» ist eine Antwort des Verbands Schweizer Uhrenfachgeschäfte erschienen, die uns vom zeichnenden Sekretär, Dr. John Brunner, mit der Bitte gestellt wurde, auch die Gegenseite zum Wort kommen zu lassen, was wir,

im Interesse der Information, gerne tun. H. C.-O.

Der Verband Schweizer Uhrenfachgeschäfte zum Thema «Wegwerfuhren»

1. Es stimmt nicht, dass die Uhrenfachgeschäfte keine Messapparate mehr verwenden. Unsere Mitglieder benutzen mit wenigen Ausnahmen die «Greiner-Elektronik-Geräte». Allerdings befinden sich die meisten dieser Geräte in der Werkstatt und sind deshalb für den Kunden nicht zugänglich.

2. Es ist nicht so, wie vom Laien angenommen wird, man könne mit diesen Zeitwaagen die Ursachen des Versagens einer Uhr feststellen. Diese elektrischen Messgeräte dienen zur Feststellung der Frequenz, das heisst, um wieviel die Uhr vor- und nachgeht. Sind die Abweichungen in den verschiedenen Positionen zu gross und uneinheitlich, so muss die Uhr einer Revision unterzogen werden. Sind die Abweichungen klein und uneinheitlich, vor oder nach, so kann dies mit wenig Aufwand meist sofort korrigiert werden.

3. Bei dem im Artikel erwähnten Chronometer für 500 Franken handelt es sich wahrscheinlich um einen Chronografen mit Stoppvorrichtung. Diese Uhren sind äusserst kompliziert und benötigen für eine Revision sechs bis acht Stunden, je nach Ausführung.

4. Unter einem Chronometer versteht der Fachmann eine genaue Uhr mit Feinregulierungsvorrichtung und gleicher Frequenz in vier Positionen.

5. Die im Artikel genannten Reparaturpreise sind reichlich übertrieben, und es macht den Eindruck, dass hier ein Einzelfall hochgespielt wird.

6. Der Tarif des Verbands Schweizer Uhrenfachgeschäfte VSU lautet: Revision einer Armband- oder Taschenuhr ohne Zusatzteile: 33 bis 40 Franken;

Automatische Uhren: 44 bis 59 Franken;

Chronografen: 70 bis 95 Franken.

7. Wie jede Apparatur und jeder Motor braucht selbstverständlich die Uhr einen Service, das ist doch beim Auto, beim TV-Apparat, der Nähmaschine, der Schreibmaschine usw. ganz natürlich, auch wenn die Uhr in der Regel bedeutend länger als alle anderen Apparate lebt, besonders, wenn man daran denkt, dass sie ununterbrochen im Betrieb steht.

Jeder seriöse Uhrmacher wird empfehlen, dass eine gute Damenuhr jedes zweite Jahr und jede Herrenuhr jedes dritte Jahr revidiert werden sollte. Es darf gesagt werden, dass im Interesse der Kunden und der Fabrikanten die Uhrmacher in der Regel bescheidener rechnen als beispielsweise Sanitärmonteurs, Garagisten usw., obwohl an ihre Ausbildung höhere Anforderungen gestellt werden. Nach wie vor lohnt es sich, beim Fachmann Qualitätsuhren zu kaufen und ihnen den nötigen Service angedeihen zu lassen. Auf diese Weise fährt der Kunde «à la longue» immer noch am besten.

Dr. John Brunner, Sekretär VSU

Leserbrief: Unsauberer Fernunterricht...

Fernschulen: Wie die Pilze schießen sie aus dem Boden, aber so mancher Giftpilz ist darunter. Da wird dem leichtgläubigen Bildungsinteressierten vorgegaukelt, er hätte die tollsten Chancen im Beruf, wenn er die akademische Laufbahn einschlägt, obwohl es unbestritten ist, dass die Akademiker prozentual den Hauptpart der Arbeitslosen stellen werden, wenn sich die Hochkonjunktur weiter abschwächt. Da werden Berufsleute zu Managementkursen animiert, die mit Primarschulbildung kaum zu bewältigen sind. Da nimmt man unbesehen jeden Fernschüler an, ohne sich zuvor dafür zu interessieren, ob dieser dem Kurs überhaupt geistig folgen kann.

Sicher ist etwas faul auf dem Bildungsektor, wenn sich Fernschulfirmen ungestraft damit brüsten dürfen, keine Berufsberatung zu bieten. Hauptsache, wenn die Kasse stimmt. Was

Brauerstrasse 62
9016 St. Gallen
Telefon 071 24 48 89

Konsumentenberatung in Zürich

Das Konsumentinnenforum der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin hat Ende September in seiner Geschäftsstelle an der Rämistrasse 39 in Zürich eine Beratungsstelle eröffnet und aus diesem Anlass eine Pressekonferenz einberufen.

Gertrud Fricker-Eggenschwiler, Mitglied der Geschäftsleitung und Redaktorin von «Prüf mit!», der Zeitschrift des Forums, erläuterte, auf welchen Gebieten vor allem beraten wird:

- Beratung vor dem Einkauf anhand von in- und ausländischen Vergleichstests und Erfahrungszahlen;
- Beratung nach dem Einkauf bei Mängelrügen;
- Beratung vor dem Abschluss von Kaufverträgen;
- Beratung nach dem Abschluss von Kaufverträgen, die mit fragwürdigen oder missbräuchlichen Methoden zustande kamen.

Beratende Tätigkeit hat das Konsumentinnenforum zwar auch schon bisher ausgeübt, aber eher informell. Seit dem Erscheinen des «Prüf mit!» vor mehr als sechs Jahren nahm die Zahl der Rat-suchenden sehr stark zu. Sie mel-deten sich zunächst schriftlich oder telefonisch. Nach dem Bezug der Räumlichkeiten an der Rämistrasse und der Einstellung einer tüchtigen Sekretärin kamen aber auch täglich Konsumenten persönlich vorbei, um sich Rat zu holen. Diese Beratungstätigkeit nebenher führte zu einer starken Belastung und musste nun in geordnete Bahnen gelenkt werden.

Die Beratungsstelle ist jeden Dienstag von 14 bis 17.30 Uhr geöffnet. Sie kann vorläufig kostenlos in Anspruch genommen werden. Beraterin ist Trudi Buchli, die als Teilzeitmitarbeiterin auf dem Sekretariat schon seit Jahren tätig ist und über Erfahrungen auf dem Gebiet der Beratung verfügt.

H. C.-O.

dann aus dem enttäuschten Fernschüler wird, der vorzeitig aufgeben muss, weil man ihn nicht vor schlecht, sondern gar nicht beraten hat, scheint den Bildungsfabrikanten egal zu sein. Die Klagen über mangelnde Information vor Kursbeginn häufen sich. Kein Wunder, wenn man bedenkt, dass die einzige Information in der Regel aus einer schöngedruckten Broschüre besteht, mit der raffiniert das Schäfchen ins Trockene bringt.

Besonders anzuprangern sind jedoch Werbemethoden, die den Interessenten damit anlocken, dass er ja jederzeit wieder aufhören könne. Als ob Bildungsbruchstücke im Beruf weiterhelfen könnten. Damit schafft man ein Heer von Halbgebildeten, das seinen Bildungsfranken in eine wertlose Sache gesteckt hat. Wer heute keine abgeschlossene Bildung vorweisen kann, ist in Krisenzeiten und in Krisenbranchen nicht mehr gefragt. Daran sollte sich jeder erinnern und misstrauisch sein, wenn man ihm mit Kündigungsversprechungen und schöngedruckten Werbeproschüren (aber fehlender Beratung) den Franken aus dem Sack locken will.

A. P.

Wer sich einen Konsumenten wünscht, der auf die Leerformel der Werbung hereinfällt, der schweigt und zahlt, leistet keinen Beitrag zur Erhaltung und Verbesserung des marktwirtschaftlichen Systems, er arbeitet vielmehr radikalen Systemveränderern in die Hände.

Johannes Jaschick, Arbeitsgemeinschaft der Verbraucher, Bonn, an der 17. H. delstung «Konsumerismus»

Information - Diskussion

Verantwortliche Redaktion:
Dr. Ursula Krattiger
Zelgerweg 35
4102 Binningen
Telefon 061 47 82 16

Dieses blöde Jahr der Frau!

uk. Den Artikel von Hannelore Mabry habe ich der Münchner Zeitschrift «Frauenforum, Stimme der Feministen», Nummer 4/74, entnommen. Hannelore Mabry, Soziologin, ist eine gute Kennerin auch der frühen Frauenbewegung und hat in ihrem Buch «Unkraut ins Parlament» den Anpassungsprozess weiblicher Abgeordneter an die «Männerparteien», die sie auf-

gestellt haben, beschrieben. Als Konsequenz verlangt sie die Gründung von Frauenparteien (denen auch Männer angehören können), die sich konsequent und unkorrupt für eine feministische Gesellschaft einsetzen. Ihre Ende 1974 zum Frauenjahr geäußerten Gedanken können uns Anhaltspunkte geben, wenn wir Ende dieses Jahrs Bilanz ziehen.

In dieser historischen Stunde soll ein Internationales Jahr der Frau begangen werden – damit kann keine Frauenorganisation froh werden: Die Feministen sind noch zu wenige und zu schwach, die «Patriarchalinnen» fühlen sich noch zu stark und beide erfahren, dass «Familiengebundenheit» und Sozialisation im Patriarchat eine politische Aktivierung der Mädchen und Frauen insgesamt ständig blockiert. Die politische Konfrontation mit dem Patriarchat kann aber erst in Angriff genommen werden, wenn die Mehrheit der Frauen die Realität nicht mehr verdrängt, die Geschichte ihres eigenen Geschlechts erforscht, analysiert und für eine feministische Zukunft lebt und arbeitet.

Begriffe wie «Partnerschaft» und «Demokratie» enthalten eine aktive, dynamische Komponente. «Partnerschaft», «Demokratie» sind Wörter, die Prozesse beinhalten, Verhältnisse zwischen Menschen beschreiben, die an Kommunikation, an gemeinsame Projekte gebunden sind, «Partnerschaft» realisiert und potenziert sich erst in der Bemühung, in der Arbeit, im Dialog, als dialektischer Prozess. Den Prozess der Annäherung an den beziehungsweise die Entfernung von dem «idealtyp» Partnerschaft können wir beobachten und verfolgen. Erst während dieses Prozesses erkennen wir unsere Feinde: die Patriarchen und Patriarchalinnen, und unsere Verbündeten: unsere Schwestern, die Feministen. Heute mühen sich zum Teil unerkannt und unbewusst Feministen und Patriarchalinnen in den verschiedenen Institutionen und Bereichen noch mit und gegeneinander ab – erst durch die Tat, die Handlung, erkenne und finde ich die Schwester, die Feministin.

Vielleicht kann das Internationale Jahr der Frau diesen Klärungsprozess vorantreiben. Aber wo soll man ansetzen, wenn die Vorstände des deut-

schen Frauenrats eine «offene Diskussion, ein Gespräch im Interesse der Frauen» mit den Vertreterinnen der Massenmedien suchen und als zweites Gesprächsthema «Gibt es überhaupt noch Frauen?» vorschlagen?

Wenn der Sexismus in den eigenen Reihen (Regierung, Parteien, Gewerkschaften, Kirchen) heruntergespielt werden muss, um überleben zu können? Wie soll man dann gemeinsame Aktivitäten im Internationalen Jahr der Frau vorschlagen, entwickeln und durchführen – sowohl innerhalb eines Verbands, wie innerhalb des Dachverbands all dieser Verbände? Wenn zum Beispiel die Frauen des Sportverbands und die Frauen des katholischen Lehrerinnenverbands den gemeinsamen Feind, das Patriarchat, noch gar nicht ausgemacht haben? Wenn sie noch nicht oder aus Resignation nicht mehr unter der totalen gesetzlichen Bevormundung durch den Mann leiden? Wenn sie nicht Empörung und Auflehnung gegen die Alleinherrschaft des Mannes über ihren Körper und über die Qualität ihres eigenen Lebens erfassen? Eine 95 Prozent männliche Parlamentsmehrheit entscheidet über Abtreibung, Scheidung, Krieg und Frieden, Steuern und Renten usw. Gegen wen oder was sollen oder wollen sie dann eigentlich gemeinsame Aktionen erinnern und unternehmen? Vielleicht gegen die Frauen – denn sie reden und träumen doch immer von der «Partnerschaft mit dem Mann»?

Feministen sind überfordert mit dem Internationalen Jahr der Frau, weil sie zwar das Patriarchat erkannt, aber die Mittel und Möglichkeiten zu seiner Abschaffung erst mühsam erarbeiten und herstellen müssen, und die traditionellen Verbände sind überfordert, weil sie das Patriarchat verdrängen und deshalb zum elementaren Protest, zu solidarischen Aktionen für eine feministische Gesellschaftsordnung noch nicht fähig sind. Hannelore Mabry

ständigen Sachkommission vertrat ich im Plenum die Formulierung eines für den Aargau neuen Gleichheitsartikels mit der Garantie einer angemessenen Vertretung in den Behörden und einem Diskriminierungsverbot bei Beförderungen. Leider erhielt ich von SP-Seite nicht die geringste Unterstützung, obwohl in jener Fraktion vier weibliche Mitglieder sitzen. Niemand, tatsächlich niemand aus der SP-Fraktion meldete sich bei diesem Sachgeschäft zum Wort! Lediglich von CVP-Frauen gab es einen reduzierten Sukkurs. Es waren also nur «bürgerliche Frauen», die sich für eine Besserstellung ihrer Geschlechtsgenossinnen einsetzten. Dennoch wäre es mir niemals eingefallen, daraus eine parteipolitische Angelegenheit zu machen, vielmehr habe ich es als individuelle Schwäche angesehen. Das Einsichen für Frauenrechte in einem zur Hauptsache von Männern besetzten Parlament verlangt nämlich immer noch erhebliche Zivilcourage. Offenbar hat es daran den SP-Frauen gefehlt.

Dr. iur. Isabell Mahrer,
Aargauische Verfassungsrichtin
und Mitglied der FDP

Nicht verunglimpfen

Die Kritik einiger Mitglieder des Verbands für Frauenrechte, die unserer Präsidentin parteipolitische Erwägungen untertrieben, hat uns schwer getroffen. Wir arbeiten seit Jahren mit Gertrude Girard-Montet zusammen und wissen, dass sie – auch wenn es für sie persönlich nachteilig ist – die Fraueninteressen immer voranstellt.

In Sachen Initiative gehen die Meinungen nun einmal auseinander. Die einen glauben, die Verwirklichung unserer feministischen Postulate auf dem Weg der Gesetzesrevision anstreben zu müssen, die anderen ziehen den Weg über die Verfassungsinitiative vor. Es ist das gute Recht unserer Präsidentin und der Mehrheit des Zentralvorstands, auf der Seite der Befürworter der Gesetzesrevision zu stehen. Dies hat mit Parteipolitik nichts zu tun. Auch nach Annahme eines Gleichheitsartikels in der Bundesverfassung wären Gesetzesänderungen notwendig. Das eine tun und das andere nicht lassen – darüber scheiden sich die Geister; einmütig aber wehren sich die in Locarno anwesenden Mitglieder des Zentralvorstands gegen die Verunglimpfung der Präsidentin unseres Verbandes.

Im Namen dieser Mitglieder:
Doris Karmin, Basel

Wofür eigentlich?

Es ist mir unbegreiflich, wieso in grossen Frauenverbänden die Anwendung des uns endlich zustehenden Rechts, eine Initiative für die Verwirklichung unserer Gleichberechtigung zu lancieren, umstritten, ja negiert wird. Damit verhindert man die Aufklärung und persönliche Meinungsbildung der Frauen in den kantonalen und lokalen Frauenorganisationen und vor allem die Sammlung von Unterschriften.

Wofür haben ideal gesinnte Frauen sich eigentlich seit einem Jahrhundert für die Einführung des Frauenstimmrechts abgemüht?

Dr. iur. Lotfi Ruckstuhl-
Thalmessinger,
Ehrenmitglied des Verbands
für Frauenrechte

Mit Antworten auf die Diskussionsbeiträge in der Augustausgabe möchten wir vorläufig die Diskussion über die Stellungnahme der DV in Locarno zur Initiative Gleiche Rechte für Mann und Frau abschliessen.

Im Kampf für die Gleichheit

uk. Unter dem Motto «Active for Equality» findet vom 21. Juli bis 1. August 1976 in New York der nächste



Kuhhandel heisst oft Politik;
Zum Kuss braucht's weniger Geschick.

(Aus dem «Stimmrechts-ABC», Basel 1946)

uk. Mangelnde Bildung, Unfähigkeit, fehlender politischer Sinn – Argumente dieser «Preislager» wurden jahre-, jahrzehntelang gegen das Frauenstimmrecht angeführt. Dagegen wurde den Frauen empfohlen, ihre «weiblichen Waffen» im Kampf um ihre Interessen einzusetzen; wenn sie mit «Charme» zu regieren vermöchten, brauchten sie gar keine Frauenrechte. Inzwischen haben sich die Frauen die politische Gleichberechtigung erkämpft, und wir stehen vor den zweiten Nationalratswahlen, an denen Frauen als Wählerinnen und Kandidatinnen

mitmachen. Aber der Wille, die politischen Rechte nun auch dazu zu nutzen, die Emanzipation weiter voranzutreiben – zum Beispiel mit der Initiative Gleiche Rechte für Mann und Frau – stösst bei vielen Frauen und Männern auf Ablehnung. Oft wird mit denselben Argumenten gefochten, die einst gegen das Frauenstimmrecht ins Feld geführt wurden. Und viele meinen: Mit «Charme» ginge es doch angenehmer und bequemer als mit Frauenrechten. Bequemer, vielleicht schon, aber nicht im Interesse der Frau!

Kongress der International Alliance of Women (CIAW) statt. Der Universitäts-campus Long Island bietet günstige Unterkunft. Bei genügender Beteiligung können preiswerte Flüge organisiert werden. (Auskunft und schriftliche Anmeldung: Irmgard Rimondini, Alemannengasse 42, 4000 Basel.)

das schwache Geschlecht, die bessere Hälfte» haben zu verschwinden. Käme so etwas nur auch schweizerischen Schulbuchverlegern in den Sinn!

uk., aus
International Women's News,
Oktober 1974

Frauenpartei

In Basel ist am 18. Juni die Aufbauorganisation Frauenpartei gegründet worden. Gemäss Statuten will sie eine «autonome, nicht von einer Männerinstitution kontrollierte Frauenpartei» aufbauen, «die sich für die Befreiung von Männerherrschaft einsetzt». Der Verein kämpft «für die Aufhebung der rechtlichen, sozialen, ökonomischen und politischen Diskriminierung der Frauen in der Schweiz». Im Zweckparagrafen haben einige Forderungen Aufnahme gefunden, die mit der Initiative Gleiche Rechte für Mann und Frau angestrebt werden, so die Forderung nach gleichem Lohn für gleiche Arbeit und nach Gleichbehandlung und Chancengleichheit im Bildungswesen und bei der Berufsausübung.

Den Anstoss zur Gründung dieser Aufbauorganisation dürfte ein Vortrag von Hannelore Mabry gegeben haben; sie sprach im April in Basel.

330 Frauen unter 1947 Kandidaten

(uk/sda) Bei den zweiten Nationalratswahlen mit Frauen bewerben sich 330 Frauen (1971: 268) um einen Sitz in der grossen Kammer. Den grössten Anteil weiblicher Kandidatinnen stellen Aargau, Basel-Stadt, Gené, Solothurn, Neuchâtel und Waadt mit rund 20 Prozent. Die Frauen verbesserten ihre Präsenz auf den Listen geringfügig von 16 auf 17 Prozent.

Keine Frauen kamen zum Zug in den Kantonen, die nur zwei Nationalräte zu bestellen haben: Zug, Appenzell Ausserrhodens und Schaffhausen. Wo so hart um einen Platz an der Sonne gerungen wird, schaltet man Frauen offenbar nach wie vor aus.

Ein Blick auf die Parteien: frauenfreundlich zeigen sich die linken und die kleinen Parteien, eher abgeneigt die rechten und die grossen Parteien.

FdP-Frauen sind selbständig

Im «Schweizer Frauenblatt» vom 11. August gibt Frau Villard ihrer Enttäuschung darüber Ausdruck, dass an der 64. Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbands für Frauenrechte der Initiative für die Aufnahme eines sogenannten Gleichheitsartikels in der Bundesverfassung nicht einhellig zugestimmt, sondern mit schwachem Mehr eine Art Stimmfreigabe beschlossen wurde. Es ist immer schwer, festzustellen, dass eine Sache, die man persönlich als gut, als notwendig erkannt hat, nicht einhellig unterstützt wird.

Für den Entscheid macht sie einzig und allein die freisinnigen Frauen verantwortlich und wirft ihnen vor, sie hätten gegen die Initiative gestimmt, weil bürgerliche Männer «hinter den Kulissen» ihr Veto eingelegt hätten. Ferner behauptet sie, Parteifrauen (freisinnige natürlich) glaubten, sie

müssten mit den Parteikollegen gut Spiel spielen und bewiesen damit ihre Abhängigkeit von den Männern.

Seit Jahren, ja seit Jahrzehnten haben auch freisinnige Frauen selbständig Entscheide treffen müssen, sei es in der Familie, im Beruf, sei es gar in öffentlichen Ämtern. Sie haben dabei gelernt, Fragen eingehend zu prüfen und sich nach bestem Wissen und Gewissen – ohne Hilfe von Partisouffleuren – für Annahmen oder Ablehnen der vorgelegten Probleme eingesetzt. Und wenn einmal anders entschieden wurde, als sie es gewollt hätten, dann suchten sie zuerst nach den Schwächen des Antrags, um später in besserer Ausgangslage erneut kämpfen zu können.

Freisinnige Frauengruppe Biel
D. Kaeser, Stadträtin
M. Laur, Stadträtin

Kein SP-Sukkurs im Aargau

Im «SFB» vom 11. August fanden sich verschiedene Leserbriefe zur Tagung der Frauenrechts-Delegiertenversammlung in Locarno, darunter auch ein Schreiben von Frau Villard. Es giftelt in Vorwürfen gegen die «bürgerlichen Frauen» (FdP und CVP), die im «Schlepptau des Meisters», nämlich der Männer, gegen die Initiative seien und beansprucht schlicht und einfach die Idee eines neuen Gleichheitsartikels für die Sozialdemokratische Partei. Es ist bedauerlich, dass eine ehemalige Redaktorin des «SFB»

sich so solch unsachlichen Äusserungen hinreissen lässt. Dass nämlich die SP keineswegs die Idee für eine grundlegende Verbesserung der Frauen gepachtet hat, geht aus folgender Begebenheit hervor:

Bekanntlich arbeitet der Aargau an einer neuen Kantonsverfassung. Von einem männlichen CVP-Mitglied wurde der Gedanke der Einführung eines weiblichen Quorums zur Diskussion gestellt (kein formeller Antrag). Als einzige weibliche Verfassungsrichtin der FdP-Fraktion und Mitglied der zu-

Das Berufsbild des BSF

Die Ausbildung in den Verkaufsberufen

Verkaufen will gelernt sein

Wir alle haben schon unzählige Male einen Verkaufsladen betreten. In die

einen Geschäfte kehren wir besonders gern zurück, andere verlassen wir mit dem Gedanken, sie nicht so schnell wieder aufzusuchen. Woran mag das liegen? Vielleicht an der Atmosphäre, an der Gestaltung der Räume, der Auslagen, an der Art, wie wir empfangen, bedient, verabschiedet wurden?

Die Verkaufsberufe sind Kontakberufe; wie sich dieser Kontakt abspielt, ist von entscheidender Bedeutung für den Erfolg der Verkäuferin und die Zufriedenheit des Kunden. Der Kontakt beginnt beim Empfang des Kunden. Eine geschulte Verkäuferin weiss zum Beispiel, welches Mass an Freundlichkeit bei welchem Kunden richtig ist.

Sie ermittelt seinen Kaufwunsch und versucht, sich im Verkaufsgespräch ein genaues Bild von seinen Vorstellungen und seinem Geschmack zu bilden, um die gewünschte Ware vorlegen zu können. Entspricht diese den Erwartungen des Kunden, so kann die Verkäuferin die Einzelfragen wie Eigenheiten des Materials, Verwendungsmöglichkeiten, Abwägen der Vor- und Nachteile usw. dank ihrer Ausbildung in Warenkunde fachmännisch erörtern. Der Kaufabschluss erledigt sich mit dem Einpacken der Ware, dem Ausstellen des Kassazettels, der Bezahlung und der Verabschiedung, einer Handlung, die bewirkt, dass ein Kunde, selbst wenn er diesmal das Gesuchte nicht gefunden hat, das Geschäft ein andermal wieder aufsucht.

Die Verkaufshehre

Die Ausbildung in den Verkaufsberufen hat vor kürzerer Zeit eine Neuregelung erfahren und umfasst heute ein dreistufiges Programm. Dazu ist allerdings zu sagen, dass der überwiegende Teil des Verkaufspersonals seine Ausbildung mit der ersten Stufe, der Ausbildung zur Verkäuferin, abschliessen wird.

Als Grundausbildung durchlaufen alle Verkäuferinnen zunächst die Verkaufshehre (erste Stufe), Gegenüber früher ist sie gezielter gestaltet, neue Fächer wurden in den Berufsschulunterricht aufgenommen, die allgemeinbildenden Fächer und Warenkunde erhielten mehr Gewicht. Im ersten Lehrjahr besuchen die Lehrtöchter die Berufsschulen während eines Tags je Woche, im zweiten während einhalb Tagen. Der Stundenplan besteht aus den Fächern Warenkunde, Verkaufskunde, Betriebskunde, Rechnen, Deutsch, Korrespondenz und Rechtskunde, einer zweiten Landessprache oder Englisch, Staats- und Wirtschaftskunde, Turnen und Sport.

Die praktische Ausbildung im Lehrgeschäft erfährt ebenfalls Neuerungen, die darauf abzielen, dass die praktischen Kenntnisse nach einem sorgfältigen Plan jederzeit überprüfbar vermittelt werden. Die praktischen Kenntnisse beziehen sich auf die Branche des Lehrgeschäfts. Es ist Aufgabe der Lehrmeisterin, die Lehrtöchter mit den Waren, die zu dieser Branche gehören - dem sogenannten Sortiment - vertraut zu machen. Das Wissen umfasst neben der Kenntnis der Artikel deren Preis, zweckmässige Lagerung und Behandlung.

Aufstiegschancen im Verkauf

Tüchtige Verkäuferinnen haben nach einiger Zeit der Bewährung in der Praxis die Möglichkeit, als erste Verkäuferin erhöhte Verantwortung zu übernehmen, indem sie zum Beispiel ein bestimmtes Warensortiment selbständig betreuen.

ein bestimmtes Warensortiment selbständig betreuen.

Eine Abteilungsleiterin - die nächsthöhere Stellung in den Verkaufsberufen - steht einer Abteilung vor, für deren Warensortiment sie verantwortlich ist. Zusätzlich zu den fachlichen Aufgaben treten noch personelle, das heisst, sie leitet das ihr unterstellte Personal, was besonderes Geschick im Umgang mit Menschen voraussetzt.

Unternehmungslustigen, gut ausgebildeten, nach Selbständigkeit trachtenden Personen kann die Leitung einer Filiale viel Befriedigung bringen. Zum Aufgabenkreis einer Filialeleiterin gehört neben der praktischen Verkaufstätigkeit die Warenbestellung, das Kassawesen, die Personalführung und Kundenbetreuung.

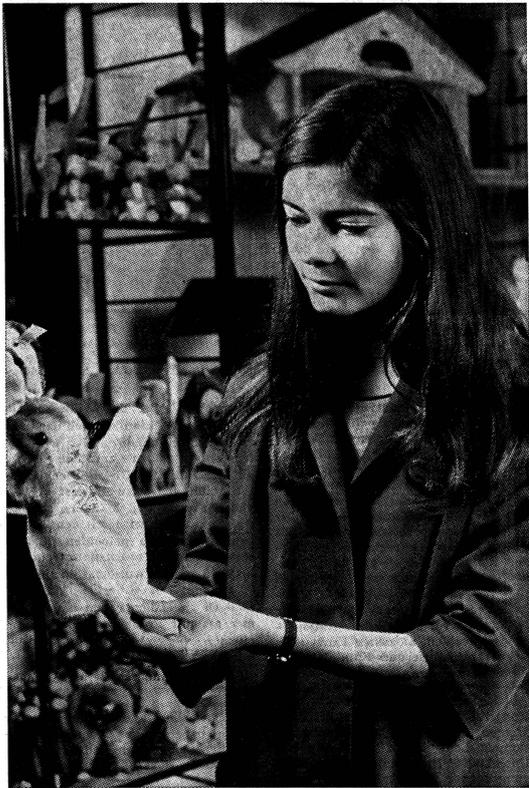
Aufstiegspositionen wie die oben geschilderten können nur erreicht werden, wenn der Grundausbildung, der Verkaufshehre, eine intensive Weiterbildung folgt, seien dies Kurse, betriebsinterne Lehrgänge, allgemeinbildende Weiterbildung zur Förderung der Persönlichkeit. Eine gute Voraussetzung für verantwortungsvolle Stellung ist die neugeschaffene zweite Stufe der Ausbildung im Verkauf, die sogenannte Lehre als Detailhandelsangestellte, die sich an die Verkaufshehre anschliessen kann, sofern diese erfolgreich abgeschlossen wurde.

Die Detailhandelslehre dauert ein Jahr und setzt den Akzent auf eine auf den Detailhandel ausgerichtete kaufmännische Ausbildung. Die Lehrtöchter besucht während zweier Tage je Woche den Berufsschulunterricht

und arbeitet während dreier Tage im Lehrgeschäft. Die Uebernahme eines Geschäfts oder einer Geschäftsleitung im Detailhandel bedingt vertiefte Kenntnisse auf kaufmännischem und betriebsorganisatorischem Gebiet. Es besteht die Möglichkeit, sich solche Kenntnisse anzueignen, sich darüber an einer eidgenössischen Prüfung, der Höheren Fachprüfung, auszuweisen und das eidgenössische Diplom Kaufmann des Detailhandels zu erwerben. Kurse zur Vorbereitung auf diese anspruchsvolle Prüfung, die als dritte Stufe im Ausbildungssystem der Verkaufsberufe bezeichnet wird, führt die Schweizerische Fachschule für den Detailhandel regelmässig durch.

Elisabeth Sigrist

Wenn die Frauen ihren Platz in der Arbeitswelt finden sollen, müssen gewaltige Veränderungen stattfinden: die Gehälter angleichen, die Berufsausbildung junger Frauen ermöglichen, die Verweilung gewisser Berufswege verhindern, damit alle Formen der Spaltung verschwinden, die Mutterschaft als eine soziale Funktion anerkennen und nicht als berufliches Handicap, Kinderkrippen schaffen, dem Vater die Möglichkeit geben, seine Funktion bei der Erziehung der Kinder zu erfüllen, gleitende Arbeitszeiten in den Betrieben einführen, die Möglichkeit für Halbtagsarbeit schaffen. Françoise Giroud



Tüchtige Verkäuferinnen haben nach einiger Zeit der Bewährung in der Praxis die Möglichkeit, als erste Verkäuferin erhöhte Verantwortung zu übernehmen, indem sie zum Beispiel ein bestimmtes Warensortiment selbständig betreuen.

Der Sanfte heisst

Günstige Briefmarkenalben

mit Vordruck und älteren Briefmarken f. Kinder zum Aufbau einer Sammlung. - Verlängen Sie Ansichtsendung von

J. Stiegler, Flora 6182 Escholzmatt LU

carfa Kappy Tipp-Clean

Jetzt macht Typenreinigen Spass. Einfach «KAPPY» einspannen und den Schmutz wegpippen. Das Resultat: Saubere Typen im Nu, ohne die Hände zu verschmutzen. «KAPPY» - eine neue Produktidee von Carfa!

beim Papeteristen und im Bürofachhandel

Guter Tee kommt aus London!

Jeder Teekenner weiß, daß die besten Teemischungen aus England kommen. In diesem Land wird mehr Tee getrunken als anderswo in der Welt - und von dort importieren wir für die verwöhntesten Teetrinker in der Schweiz den »Echt Englischen« **Crowning's Tea** - in neun verschiedenen Spezialmischungen!

HANS U. BON AG, TALACKER 41, ZÜRICH

GUTSCHEIN: Gegen Einsendung dieses Inserates erhalten Sie 6 Gratismuster vom Importeur: HANS U. BON AG, Postfach, 8022 Zürich.

Absender: (in Blockschrift)

Inserate haben Erfolg!

Gönnen Sie sich das Bessere ...

Bschüssig

FRISCHEIER-TEIGWAREN

Beste Qualität - vorteilhafter Preis!

ein Hochgenuss

Gebr. Weilenmann AG, Winterthur

Berufliche Aus- und Weiterbildung - eine Forderung unserer heutigen Zeit

Sprechen Sie doch mit uns über Ihre Umschulung und Weiterbildung. Ganz unverbindlich.

<p>Handelsschule</p> <p>Intensivkurs im Direktunterricht am Abend / am Samstag im Heimunterricht mit Diplomabschluss</p> <p>Das Kursprogramm umfasst folgende Fächer:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bürotechnik • Maschinenschreiben • Korrespondenz <p>Kursdauer: 1 Jahr</p>	<p>Büro-Ausbildungskurs</p> <p>Direktunterricht am Abend</p> <p>Kursaufbau:</p> <p>1. Teil: Maschinenschreiben 2. Teil: Französischkorrespondenz</p> <p>Kursdauer: Jeweils 6 Monate</p>	<p>Vorgesetztenschulung für das mittlere und untere Kader.</p> <p>Intensivkurs im Direktunterricht am Abend / am Samstag. Kursdauer: 1 Jahr</p> <p>Kursinhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Psychologie und Führungstechnik • Managementlehre • Betriebswirtschaftliche Grundlagen der Unternehmensführung • Marketing und Leistungsorientierung • Unternehmensorganisation • Volkswirtschaftslehre • Rechtslehre
<p>Buchhaltung</p> <p>Direktunterricht am Abend</p> <p>1. Teil: Einführung in die Buchhaltung Kursdauer: 6 Monate</p> <p>2. Teil: Durchschreibebuchhaltung, Ruf-System Kursdauer: 3 Monate</p> <p>Voraussetzung: Für den 2. Teil sind Grundkenntnisse der doppelten Buchführung nötig.</p>	<p>Sprachkurse</p> <p>Direktunterricht am Abend</p> <ul style="list-style-type: none"> • Englisch (Grundkurs) • Englisch für Fortgeschrittene • Englischer Sprachtrainingskurs (Stufe 3) • Englische Handelskorrespondenz • Französisch (Grundkurs) • Französisch für Fortgeschrittene • Französischer Sprachtrainingskurs (Stufe 3) • Französische Handelskorrespondenz • Spanisch (Grundkurs) • Spanisch für Fortgeschrittene • Spanische Handelskorrespondenz • Italienisch (Grundkurs) • Italienisch für Fortgeschrittene • Italienische Handelskorrespondenz • Besseres Deutsch 	<p>Rechnungswesen</p> <p>Direktunterricht am Abend</p> <p>Kursaufbau: Kostenrechnung und Kalkulation (Betriebliches Rechnungswesen)</p> <p>Kursdauer: 6 Monate</p>
<p>Persönliche Arbeitstechnik</p> <p>Direktunterricht am Abend</p> <p>Zur Psychologie der Arbeit Arbeitsplanung, Arbeitstechnik Spezielle Methoden</p> <p>Kursdauer: 6 Monate</p>	<p>Maschinenschreibkurse</p> <p>Direktunterricht am Abend</p> <p>Kursdauer: 6 Monate</p> <p>Erlernen der Blindschreib-Methode im 10-Finger-System auf mechanischen Schreibmaschinen / Geübungsübungen / Individuelles Training auf elektrischen DM-Kugelkopfmotoren / Darstellungsübungen.</p>	<p>EDV-Kurse</p> <p>Direktunterricht am Abend</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die EDV • EDV-Organisation <p>Kursdauer: 6 Abende Kursdauer: 10 Abende</p>
<p>Stenographie</p> <p>Direktunterricht am Abend / Kursdauer: 6 Monate</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Deutsche Stenographie • Deutsche Stenographie: Schnellschreiben • Deutsche Geschäftstenographie • Einführung in die Englische Stenographie • Englische Stenographie: Schnellschreiben • Einführung in die Französische Stenographie • Französische Stenographie: Schnellschreiben 	<p>Unternehmensschulung in der Rezession</p> <p>Intensivkurs im Direktunterricht am Abend</p> <p>Kursdauer: 6 Monate</p>	<p>Unternehmensorganisation</p> <p>Direktunterricht am Abend</p> <p>Kursdauer: 6 Monate, 1 Abend je Woche</p>

Bon (für Bon)

- Verlangen Sie Gratis-Auskunft mit diesen unverbindlichen Informationen oder telefonieren Sie mit uns!
- Kurs:
- Name:
- Strasse:
- PLZ/Ort:
- Tel. Privat: Geschäft:

Bon senden an: Kaufmännische Lehranstalt Zürich Mühlstrasse 90, 8. Stock Postfach, 8020 Zürich

KLZ 01-39 93 53 **KLZ** 01-23 68 66

SFB Nr. 10 13. Oktober 1975
 Redaktion: Vreni Wettstein
 «Schweizer Frauenblatt»
 8712 Stäfa, Telefon 01 928 11 01

Courrier

des Schweizerischen Verbandes
 der Berufs- und Geschäftsfrauen
 Erscheint monatlich
 Obligatorisches Mitteilungsblatt

Die Verantwortung der Frau in Beruf und Gesellschaft

Beschlüsse und Empfehlungen des Seminars von Montreux

160 Mitglieder von 15 europäischen Föderationen nahmen dieses Jahr im Juni am frankophonen Seminar in Montreux teil, das vom Schweizerischen Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen organisiert worden war. Das Tagungsthema: «Die Verantwortung der Frau in Beruf und Gesellschaft» wurde von verschiedenen Gruppen behandelt und deren Ergebnisse abschliessend von der Plenarsitzung in folgenden Empfehlungen zusammengefasst:

1. «Die Verantwortung der Frau im Beruf» (Leitung: R. Rappaz, Nestlé): Die in Montreux versammelten Mitglieder der europäischen Verbände der Berufs- und Geschäftsfrauen streben die Verwirklichung einer frühen Berufsbildung für Mädchen an, damit die Chancengleichheit im Erwerbsleben gewährleistet wird. Zudem wünschen sie verbesserte Weiterbildungsmöglichkeiten auf lange Sicht.

2. «Die Verantwortung der Frau in der Politik» (Leitung: Nationalrätin Gertrude Girard-Montet): Die BGF-Clubs sollten ihren Mitgliedern eine umfassende Information und alle Entwicklungsmöglichkeiten für die Mitarbeit in öffentlichen Belangen vermitteln, damit sie sich auf allen Entscheidungsebenen des öffentlichen Lebens aktiv und verantwortungsbewusst beteiligen.

3. «Die Verantwortung der Frau in der Gesellschaft» (Leitung: Denise Cotton, Dr. med., Frankreich, und Jacqueline Ruchet, Genève): Die Clubmitglieder sollten ermuntert werden, sich für folgende Ziele einzusetzen:

stete intensive Bemühungen zur Erhaltung einer lebendigen Kultur; Förderung einer objektiven Informationspolitik; Aktivierung eines wirtschaftlichen Mitspracherechts; Pflege und Intensivierung der Solidarität zwischen Frauen und zwischen den Generationen und Einsatz zur Erhaltung der Familie als Grundzelle unter Berücksichtigung der Gleichberechtigung und Chancengleichheit von Knaben und Mädchen.

4. «Die Verantwortung der Frau gegenüber unserer eigenen Organisation» (Leitung: M. Mumenthaler, Directrice Manpower, Genf, S. Renfer, Chief assistant Rotary International, Zürich, und Dr. U. Schultess, oec. publ., Zürich): Die Ergebnisse der Gruppenarbeiten sollen helfen, Wege zur Erreichung unserer Ziele aufzuzeigen und eine gesunde Weiterentwicklung des Verbands zu fördern.

– Eine gründliche Information der Mitglieder über die Clubs, die nationalen Verbände und den internationalen Verband ist zur Förderung guter Beziehungen unumgänglich.

– Bei der Mitgliederwerbung sind die Empfehlungen des 13. Kongresses des Internationalen Verbandes (Buenos Aires 1974) zu beachten: 75 Prozent der Clubmitglieder sollten aktiv im beruflichen oder öffentlichen Leben stehen.

– Ein Presseorgan des Verbands in französischer Sprache wäre wünschbar. (Aus finanziellen Gründen muss auf schweizerischer Ebene von diesem Vorschlag abgesehen werden. Als Ersatz erhalten die Mitglieder französischer Sprache dreimal jähr-

lich die Verbandsmitteilungen, zu dem erscheinen in «Widening Horizons» Artikel in Französisch.)

– Mit besonderer Sorgfalt sollte der Club sich um die Einführung und Eingliederung neuer Mitglieder bemühen.

Die Seminararbeit hat gezeigt, dass Probleme erkannt und Lösungen dafür gesucht worden sind. Und damit hat die Arbeit für jedes einzelne Clubmitglied begonnen.

C. G. Jung weist uns mit seiner Betrachtung einen Weg: Die grossen Lebensprobleme sind nie auf immer gelöst. Scheinbar ist es einmal zu sein, so ist es immer ein Verlust. Ihr Sinn und Zweck liegt nicht in ihrer Lösung, sondern darin, dass wir unablässig an ihnen arbeiten. Das allein bewahrt uns vor Verdummung und Versteinerung.

Rosmarie Michel

Veranstaltungen

14. Oktober bis 10. November

(nur für Mitglieder und eingeführte Gäste)

Aarau

Samstag, 25. Oktober: Silberjubiläum, Beginn 11 Uhr.

Basel

Donnerstag, 16. Oktober, 20 Uhr, im Idealheim: Gingi Herzog-Beck: «Wer war Ingeborg Bachmann?».

Mittwoch, 29. Oktober, 19 Uhr: Nachtessen im Hotel Europa. 20.30 Uhr: Vortrag von Dr. G. Nagel, Kantonsspital Basel: «Diagnose Krebs – was nun?».

Donnerstag, 6. November, 20 Uhr, im Idealheim: «Wir lernen diskutieren.» Der Vorstand gibt weiter, was er in Montreux gelernt hat!

Schwarzkafeetreffen jeden Mittwoch ab 13.15 Uhr im Café Friedrieh!

Bern

Mittwoch, 22. Oktober, 20 Uhr, «Münz» Hotel Bellevue: Jahresversammlung.

Mittwoch, 5. November, 19 Uhr, «Münz» Hotel Bellevue: Arthur Bill spricht über «Korps für Katastrophenhilfe».

Davos

Donnerstag, 6. November: ab 13.30 Uhr Schwarzkafeetreffen im Panorama-Café.

Frauenfeld

Montag, 27. Oktober, Hotel Bahnhof (Frauenfeld): Dr. med. und phil. Céline Ernst-Allemann spricht über «Intelligenz und Chancengleichheit».

Glarus

Dienstag, 21. Oktober, 19.30 Uhr: Nachtessen im Hotel Glarnerhof. Anschliessend Vortrag von Fabrikant Gabriel Spälti-Leemann: «Die berufstätige Frau in einer veränderten Wirtschaftslage».

Lenzburg

Montag, 20. Oktober: «Eine Zukunft für unsere Vergangenheit» als Beitrag zum Europäischen Jahr der Denkmalpflege: Besichtigung des Klosters Fahr.

Mittwoch, 29. Oktober, 20.15 Uhr, Reformiertes Kirchgemeindehaus (Lenzburg), Vereinigte Frauenverbände Lenzburg: 1975 – Jahr der Frau, «Laufbahnplanung der Frau», Referat von Marie-Louise Ries, dipl. Psychologin (Rombach/Aarau).

Dienstag, 4. November: Fakultatives Clubmittagessen im Restaurant Bahnhof.

Luzern

Dienstag, 21. Oktober, 20.15 Uhr, Hotel Monopol: Traute von Steiger, Journalistin, berichtet aus ihrem Wirkungskreis: «Die Zeitung – ihre Aufgabe – wie sie hergestellt wird».

Jeden Donnerstag, etwa 13.15 Uhr, Club-Café-Stamm im Restaurant Continental.

Olten

Mittwoch, 15. Oktober: Reportage über Wien-Reise.

Schaffhausen

Donnerstag, 23. Oktober, 19.30 Uhr, Restaurant «Rosenberg»: Nachtessen. Einführungsvortrag von Susi Koost-Weinmann: «Sinn und Zweck des Altersturnens».

Solothurn

Donnerstag, 6. November: Die Kunst in Kupfer zu stechen, zu radieren und zu ätzen, anhand von Beispielen im Atelier von José Mercier, maître serigraphie (Langendorf). Anschliessend Filzessen im Restaurant Sternen (Rüttenen).

Jeden 2. und 4. Dienstag des Monats ab 12 Uhr Mittagessen in der «Krone».

St. Gallen

Dienstag, 14. Oktober, ab 13.30 Uhr: Schwarzkafeetreffen im Café Jörg. Dienstag, 21. Oktober, 19 Uhr: Nachtessen. 20 Uhr: Vortrag von Pfarrer Hermann Herzog (St. Gallen): «Ein Kontinent im Aufbruch». Bericht mit Lichtbildern über eine Informationsreise durch fünf Länder Afrikas.

Montag (ausnahmsweise) 3. November, 19 Uhr, Restaurant Schliessli: fakultatives Nachtessen. 20 Uhr: Vortrag von Dr. Armin Mühlematter, Geschäftsführer des Gewerbeverbands Stadt und Kanton St. Gallen «Ueberlebensebenen traditioneller Einkaufsorte».

Thun und Oberland

Donnerstag, 23. Oktober, 19 Uhr, im Hotel Belvedere (Spiez): 25-Jahr-Jubiläum.

Winterthur

Donnerstag, 23. Oktober: Vortrag von Dr. Sibyll Kindlimann: «Erfahrungen einer Frau in der Politik».

Zürich

Dienstag, 14. Oktober, Zunfthaus «Zum Neumarkt» geschlossen. 12.45 Uhr: Führung von Dr. Susanne Woodtli durch die Ausstellung im Stadthaus «Frau in der Schweiz». Anschliessend Diskussion.

Jeweils Dienstag, 12.45 Uhr, Zunfthaus am Neumarkt, 1. Stock: Dienstag, 21. Oktober: Franziska Bremi, Einführungsvortrag: «Neue Wege in der Krankenpflegeausbildung».

Dienstag, 28. Oktober, Dr. med. vet. Kurt Stücklin: «Intensivtierhaltung oder Bodenhaltung?»

Dienstag, 4. November: Marie-Louise Ries, dipl. Psychologin: «Bildungsbausteine – eine neue Chance für die Frau».

Mittwoch, 12. November, 18.45 Uhr: «Meissen»-Abend. Dr. Peter Stokholm: «Die Welt des Märchendichters H. Chr. Andersen» (mit Film).

(Letzter Termin für Veranstaltungskalender vom 11. November bis 8. Dezember: 24. Oktober 1975)



Damit mehr Menschen in diesem Staat mehr Gehör finden!
P.I.F. Politisch interessierte Frauen Liste 17

Für Berufstätige: Vorbereitung auf Eidg. Matura (auch Wirtschaftsmatura), ETH, HSG, Eidg. Buchhalterprüfung, Handelsdiplom VSH, Eidg. Fähigkeitszeugnis, Aufnahmeprüfung HTL, SLS, Sprachen (auch mit offiz. Diplomen), Mathematik, Natur- und Geisteswissenschaften, Handelsfächer.

Ausbildung unabhängig von Wohnort, Alter und Berufsarbeit. Aussergewöhnliche Erfolge an den staatlichen Prüfungen. Verlangen Sie unverbindlich das ausführliche Unterrichtsprogramm.



Anwalt der Konsumenten

- Subventionen werden immer noch mit der grossen Kelle angerichtet. 1975 über 4 Milliarden!
- Dafür werden die Konsumenten immer schamloser gemolken – bald schreibt man ihnen auch noch den Speisezettel vor.

Der Landesring aber, vom Gründer der Migros ins Leben gerufen, kämpft seit Anbeginn wie keine andere Partei für die Interessen und Rechte der Konsumenten. Seine Frauen und Männer brauchen wir darum mehr denn je in der Bundesversammlung!

Für härtere Zeiten bessere Leute!

Landesring



mehr für Ihr Geld



Manifest ausländischer Frauen

Tagung über Probleme ausländischer Arbeiterinnen und Ehefrauen ausländischer Arbeiter

Tr. Das Ergebnis einer im letzten Februar durchgeführten Tagung über Probleme ausländischer Arbeiterinnen und Ehefrauen ausländischer Arbeiter liegt nun vor: Es ist das «Manifest ausländischer Frauen», in dem Forderungen und Forderungen in bezug auf Arbeits- und Familiensituation, Gesundheitsfragen sowie soziale und politische Strukturen aufgezeichnet sind. An der Tagung, die von der Paulus-Akademie Zürich, dem Tagungs- und Studienzentrum Boldern und der Kontaktstelle für Ausländer und Schweizer veranstaltet worden war, hatten rund 180 Personen verschiedener Nationalitäten teilgenommen.

Wie Mitarbeiter des Manifests an der Pressekonferenz betonten, seien die Forderungen trotz der Rezession keineswegs unberechtigt. Mit dem Manifest solle dem Trend, wirtschaftliche Schwierigkeiten immer zu Lasten des Schwächeren auszutragen, entgegen gewirkt werden. Die Situation der emigrierten Frau werde durch eine dreifache Diskrimination gekennzeichnet: erstens in ihrer Stellung als Frau - denn Frauen seien, auch wenn sie die Mehrheit der Bevölkerung darstellten, in einem gewissen Sinn eine Randgruppe -, zweitens in ihrer Lage als Arbeiterin und drittens als Ausländerin.

Im Manifest selbst bezieht sich die Analyse sowohl auf die Situation der Frauen im allgemeinen als auch auf diejenige der Ausländerinnen im speziellen. So lautet der erste Manifestpunkt: «Wir Frauen sind von den Schwankungen des Arbeitsmarkts besonders betroffen. Als Ausländerinnen sind wir zusätzlich diskriminiert durch die behördlichen Beschränkungen in bezug auf Stellen-, Berufs- und Kantonswechsel.» Die Forderung lautet dann: «Zusicherung des Rechts auf Arbeit für alle Frauen, damit uns die Wirtschaft nicht nur als Puffer braucht.» Weitere Forderungen betreffen den Mutterschaftsschutz, die Qua-

lität des Arbeitsplatzes, die Entlohnung, die Arbeitslosenversicherung, die Erziehung der Kinder, die Infrastruktur (Förderung nach mehr Krippen usw.).

Auf dem Gebiet des Gesundheitswesens wird die «Einrichtung von Beratungsstellen für Geburtenkontrolle und Schwangerschaftsabbruch in verschiedenen Sprachen» gewünscht. Im Bereich der Erwachsenenbildung sollen «obligatorische unentgeltliche Sprachkurse während der Arbeitszeit» durchgeführt werden. Das Manifest sieht ausserdem die «freie Meinungsäusserung für ausländische Frauen in politischen und gesellschaftlichen Fragen» vor.

Die Redaktionsmitglieder verstehen das Manifest als Diskussionsgrundlage und Ausgangspunkt für Reformen. Die Gewerkschaften und zahlreiche andere Organisationen, mit denen im November nochmals eine Tagung stattfinden soll, wurden um eine Stellungnahme gebeten.

Kompromiss in der Frage des Schwangerschaftsabbruchs

Der Nationalrat entschied sich für erweiterte Indikationen

(sda) Der Nationalrat hat am zweitletzten Tag seiner Herbstsession in der Frage des Schwangerschaftsabbruchs einen Entscheid gefällt und mit 105 gegen 55 Stimmen der Fassung des Bundesrats in leicht modifizierter Form Folge geleistet. Die gewählte Lösung gestattet die medizinische, eugenische, soziale und juristische Indikation als ausreichenden Grund, einen Schwangerschaftsabbruch in den ersten drei Monaten nach der Zeugung durchzuführen. Die Fristenlösung war in einer Zwischenabstimmung mit 75 zu 59 Stimmen verworfen worden. Die Differenzbenennung im Ständerat wird in der nächsten Session, also nach den Wahlen, erfolgen.

(Da diese Entscheidung erst nach Redaktionsschluss des «SFB» gefasst wurde, folgt der Kommentar in der nächsten Ausgabe. Red.)

Ihr da drinnen — wir da draussen?

Folgende kleine Begebenheit hat mir diesen Satz von Kurt Marti in «Reformation» (Januar 1975) in Erinnerung gerufen: Meine Nachbarin brachte mir kürzlich den Unterschriftenbogen für die Initiative Gleiche Rechte für Mann und Frau zurück. Alle hatten unter-

Inzwischen sitzen wir Männer, wer weiss, als Gefangene im selbstgeschiedenen Käfig unserer ach so tüchtigen, aber lieb- und ratlosen Männerwelt. Und nun wollen sich die Frauen am Ende, anstatt uns aus dem Käfig zu befreien, bloss gleichberechtigt zu uns in den Käfig sperren? Das wäre zwar schön von ihnen und christlich nach dem Bibelwort: «Einer trage des anderen Last - aber soll das alles sein und bleiben? Ich hoffe nicht, ich hoffe mehr.» Kurt Marti

schrieben, nur der Sohn nicht. Seine Argumente: Die Frauen seien doch nie zufrieden! Sie wollten immer mehr und noch mehr, dabei hätten sie es jetzt schon besser als die Männer! Man sehe es ja schon daran, dass sie meist ihre Männer überleben! Soeben habe er wieder Frau Huber im Liegestuhl liegen gesehen - und am Samstag müsse ihr der Mann dann beim Putzen helfen! Nein, er unterschreibe nicht, die Frauen sollten endlich einmal zufrieden sein!

Der Sohn steht mit diesen Argumenten nicht allein. Ihm fallen offenbar all die vielen Frauen, die ihn am Postschalter, im Laden, im Restaurant usw. bedienen, nicht auf. Die Kindergärtnerin und die Lehrerin hat er natürlich vergessen, auch die Schwester, die ihn im Spital pflegte. Er sieht nur jene, die es - wie wir wissen - auch gibt, und die einer Esther Vilar die Argumente liefern. Was er aber nicht sieht, das sind die Gitterstäbe des Käfigs (manchmal zwar eines goldenen Käfigs) in dem diese Frauen sitzen. Es ist das Getto erzwungenen Müsiggangs, aus dem man eine ausbrechen möchte.

Und welche sind die Gitterstäbe? Da

ist einmal das «Was tänked ä d Lüt?» wenn Frau Huber arbeiten gehen würde? Ihr Mann hat doch einen rechten Lohn! - Und was macht das Kind, wenn es aus der Schule kommt und die Mutter nicht da ist?

Ferner - so überlegt sich manche - «wenn ich wieder ins Erwerbsleben einsteigen will und meine Familie neben der hohen Steuern wegen des Zweitverdienstes auch sonst einige Unannehmlichkeiten auf sich nehmen muss, dann sollte mir die Arbeit we-

nigstens Spass machen - aber welche Möglichkeiten habe ich schon?»

Viele Frauen geben nach einigen zögernden Versuchen auf, wenn sie nicht schon vorher resignieren, zu gross sind die Widerstände auf der Stelle suche, zu klein das Spektrum der Möglichkeiten; zu gross die Schwierigkeit, auf der traditionellen Mädchenausbildung ergiebende erfüllende Tätigkeit aufzubauen und zu klein die Unterstützung von seiten der eigenen Familie.

Klara Kaufmann

... und die Mädchen?

Kein Grund zur Panik ist für Lehrlinge vorhanden, die aufs Frühjahr 1976 eine Lehrstelle suchen; diese an sich erfreuliche Tatsache geht aus einer repräsentativen Umfrage der Berufsberatung des Wil/Gossau/Altoggenburg und Untertoggenburg in 500 Betrieben hervor.

Allerdings deckt die Umfrage auch beträchtliche Lücken auf: Die Zeit, in der auch Nichtsuperschüler reelle Chancen hatten, eine gute, ihnen zuzugende Stelle zu bekommen, scheint vorläufig vorbei zu sein; gefragt sind wieder die «guten» Schüler, mit den «guten» Zeugnissen - als ob die oft sehr subjektiven Zeugnissnoten Gewähr böten, dass aus den strebsamen «guten» Schülern auch tüchtige Menschen und Berufsleute werden. Die für viele Durchschnittsschüler und Kinder, die mit einem besonders «feinen» Herrn Lehrer Schwierigkeiten hatten, rettende Einsicht, dass eben dem einen «der Knopf später aufgeht», und die Weisheit, dass Superschüler nicht immer auch Superlehrlinge sind, werden schleunigst unter den Tisch gewischt: Jetzt zählen wieder «handfeste» Noten! Leider.

Und die Mädchen: Die Umfrage zeigt deutlich, dass das Lehrstellenangebot für Mädchen ganz deutlich hinter demjenigen der Jungen zurückbleibt - allerdings wurden typische Mädchenberufe, zum Beispiel Pflegerberufe, nicht erfasst (aber schliesslich will ja nicht jedes Mädchen Kranken-

schwester werden...). Unter den 800 gemeldeten Lehrstellen befinden sich nur rund 200 Lehrmöglichkeiten für Mädchen, davon allein über 100 in Verkauf und Büro. In ausgesprochenen Männerberufen (Zeichner zum Beispiel) werden Mädchen im nächsten Frühjahr kaum mehr eine Chance haben.

Da haben wir's: Mädchen heiraten ja ohnehin und brauchen demzufolge keine «rechte» Berufsausbildung. Die sollen können, nähern und Kinder wickeln lernen (wenn sie wenigstens Kindererziehung «lernen» könnten, hätte es noch was für sich, aber als weibliches Wesen kann man das ja «von Natur aus»...) und nicht den Buben die Lehrstellen wegschnappen. Die Hinwendung zum ewig-weiblichen dummen Weibchen ist wieder einmal gelungen - wie schön! Mädchen können ja noch studieren, bis sie einen Mann «gefischt» haben, wenn's «zeugnismässig» reicht. An die zahlreichen Eltern, denen schon heute «gefeuert» Mädchen auf den Taschen liegen, die auf ihren Märchenprinzen warten, der sie an den heimischen Herd führen, wo sie Heimechen spielen dürfen, denkt wohl keiner: Die gute alte Gesellschaftsordnung, in der sich die Frau nicht in die Männerwelt vorwagt, ist wieder gerettet, dank der schönen Rezession! Kein Grund zur Panik? Nein, wahrhaftig nicht, die heile Welt kann wieder aufgebaut werden! Margrith Widmer



Kleine Kulturgeschichte der Frau

So möchten wir das in zweiter Auflage erschienene Buch von Mary Lavater-Sloman «Madame und die Jahrtausende» benennen. Die Autorin, mit solidem geschichtlichem Wissen ausgestattet, das sie sich für ihre immer wieder gern gelesenen Biografien erarbeitet hat, führt uns durch eine jahrtausendalte Kulturgeschichte. Darin vermittelt sie - dichterisch ansprechend gestaltet - viel Bekanntes und Unbekanntes über Wirken und Lebensführung der Frau.

Durch die anmutigen Illustrationen von Judith Olonetzky-Baltensperger wird «Madame und die Jahrtausende» ein geschmackvoller und inhaltsreicher Geschenkband. cw.

Mary Lavater-Sloman: «Madame und die Jahrtausende», mit Illustrationen von Judith Olonetzky-Baltensperger. (Artemis-Verlag, Zürich).

Aktuelle Evalogie

Wenn ein so angesehener Verlag wie Herder und eine mit deutschem Journalistenpreis ausgezeichnete Journalistin sich zusammenfinden, so muss der Publikation von vornherein ernsthaftes Interesse entgegengebracht werden. Dem «Schwarzbuch für Schürzenjäger» wird man vorerst mit Skepsis begegnen. Indessen: Die Weisbilder von A (Arbeitsbiene) bis Z (Zimperliese) vermitteln spritzig-engagiert zeitkritische Beobachtungen aus allen Bereichen der Frau im weitesten Sinn des Begriffs. Das Bild der sogenannten emanzipierten, der «befreiten» Frau wird in Frage und in Gegensatz zur Welt des Mannes gestellt. Noch immer steht die Frau - trotz Fortschritten in der Gleichberechtigung - im Schatten

des traditionellen Vorrechts des Mannes.

Birgit Berg ist eine mutige, intelligente «Tochter Pegasus». Sie wurde in der Bundesrepublik Deutschland durch zeitkritische Gedichte bekannt, debütierte mit Chansons in einem politischen Kabarett, schrieb Satiren, Rundfunkessays und boshafte Bonmots-Aphorismen.

Ihr «Schwarzbuch» ist ein farbiges Mosaik amüsanter Ketzereien, subtiler Skizzen, gesellschaftspolitischer Auseinandersetzungen, die wir als vorzügliche Antithese zu Esther Vilar bewerten. Clara Wyderko

Birgit Berg: «Schwarzbuch für Schürzenjäger» Weis-Bilder von A (Arbeitsbiene) bis Z (Zimperliese). Originalausgabe als Herder-Taschenbuch (Verlag Herder KG, Freiburg im Breisgau).

Frauenberufe

Die Broschüre Frauenberufe, die vom Bund Schweizerischer Frauenorganisationen herausgegeben worden ist, gibt eine Übersicht über die Vielfalt der Berufe. Sie soll dazu anregen, sich mit verschiedenen Ausbildungsmöglichkeiten auseinanderzusetzen und sich an zuständiger Stelle orientieren zu lassen. Für die zukünftige Weiterbildung und für bereits Berufstätige sind Hinweise auf Aufstiegsmöglichkeiten enthalten.

(Die Broschüre ist erhältlich beim Bund Schweizerischer Frauenorganisationen, Winterthurerstrasse 60, 8006 Zürich. Preis: Fr. 4.50.)

pd. Amerikas meistgelesener Kinderpsychologe Dr. med. B. Spock legt

mit seinem neuen Buch eine Fortsetzung seines Welterfolgs vor, denn «Kindererziehung in schwieriger Zeit» setzt da ein, wo «Säuglings- und Kinderpflege» aufhörte, im Alter von drei Jahren. Spock hebt die Bedeutung eines intakten Familienlebens für die gesunde psychische Entwicklung des Kindes hervor, besonders in einer Zeit rascher politischer und gesellschaftlicher Veränderungen.

Anhand zahlreicher Beispiele aus dem täglichen Leben werden für alle auftauchenden Situationen und für die mannigfaltigsten Probleme der Eltern mit ihren Kindern praktische Ratschläge gegeben.

Benjamin Spock: «Kindererziehung in schwieriger Zeit» (Verlag Ullstein, Berlin).

Baby-Lexikon für Mütter

pd. Ernährung, Pflege und Versorgung von Babys und Kleinkindern bringt für junge Mütter oft zahlreiche Fragen und Probleme. Das «dtv Baby-Lexikon für Mütter» antwortet darauf schnell und umfassend in über 630 alphabetisch angeordneten Kurztiteln, wobei die Auswahl der Stichwörter an den Erfahrungen der täglichen Praxis orientiert ist. Die Verfasser, ein Professor der Kinderheilkunde und ein praktisch tätiger Kinderarzt, erläutern in verständlicher Sprache alles über Ernährung, Pflege, Versorgung, Erziehung, Psychologie und Krankheit.

Bernhard Leiber und Hans Schlack: «dtv Baby-Lexikon für Mütter» (Deutscher Taschenbuch-Verlag, Stuttgart).

Über die Situation von behinderten Kindern

pd. Die wachsende Anzahl behinderter Kinder und die verstärkten Bemühungen, sie zu möglichst gleichwertigen Mitgliedern der Gesellschaft zu erziehen, gibt dem Buch «Ich bin doch

auch wie ihr» besondere Aktualität. Auf 24 grossformatigen Fotos werden fünf Kinder vorgestellt - ein spastisch gelähmtes, ein geistig behindertes, ein blindes, ein taubes und eines mit geschienten Beinen-, deren Lebensgeschichte, Erlebnisse, Gedanken und Gefühle realistisch beschrieben werden.

Bei der Auseinandersetzung mit den Bildern können behinderte Kinder darin bestärkt werden, sich selber besser zu akzeptieren. Nichtbehinderte Kinder werden die Situationen dieser Kinder miterleben und sich in ihre Lage versetzen können.

Antoinette Becker: «Ich bin doch auch wie ihr.» Fotobildergang (Otto-Maier-Verlag, Ravensburg).

Wegweiser zur Fremdbetreuung von Kindern und Jugendlichen

Im Pro Juventute Verlag ist eine Übersicht über Einrichtungen und Angebote im Bereich der Fremdplazierung erschienen. Die vorliegende Arbeit stellt den Versuch dar, stichwortartig über Plazierungsformen Auskunft zu geben. Sie wurde von einer Arbeitsgruppe verfasst, welche die verschiedenen Formen und Kriterien der Fremdunterbringung von Kindern erarbeitet hat.

Eingesetzt wurde die Arbeitsgruppe von einer Fachkommission, welche der «Beratungsstelle für Heime, Krippen und Sozialdienste» im Zürcher Institut für Psychohygiene im Kindesalter zur Seite steht.

Die 24 Seiten umfassende Schrift mit ihrer Übersichtstabelle will einen kleinen Beitrag leisten, damit notwendige Fremdunterbringungen von Kindern und Jugendlichen sich vermehrt an den Grundbedürfnissen des Kindes orientieren und entsprechend sorgfältig geplant und vorbereitet werden können. cw

Institut für Psychohygiene im Kindesalter: «Formen der Fremdbetreuung von Kindern und Jugendlichen» (Pro Juventute Verlag, Zürich).

Neueingänge

- (Besprechung vorbehalten)
Manfred Bieler: «Der Mädchenkrieg» (Hoffmann und Campe-Verlag, Hamburg).
Pearl S. Buck: «Die chinesische Helrat» (Scherz-Verlag, Bern).
Thomas Thompson: «SOS - Rettet unsere Seelen» (Scherz-Verlag, Bern).
Manfred Müller: «Modern erziehen», Lexikon für Eltern und Erzieher (Deutscher Taschenbuch-Verlag, München).
Uta Danella: «Gespräche mit Janos», Vom Umgang mit einem Pferd (Hoffmann und Campe-Verlag, Hamburg).
Heinz Schröder: «Gartenschädlinge und Pflanzenkrankheiten in Farben» (Otto Maier-Verlag, Ravensburg).
Marianne Seitz: «Batik mit dem Tjanting» (Otto Maier-Verlag, Ravensburg).
Helga Fruhmann-Fontana: «Kinder - Eltern - Vorschulzeit» (Otto Maier-Verlag, Ravensburg).
Wolfgang Schmidbauer: «Ich in der Gruppe» (Otto Maier-Verlag, Ravensburg).
Einhard Bezzel: «Vogelleben - Spiegel unserer Umwelt» (Eugen Rentsch Verlag, Erlenbach/Zürich).
Don Dinkmeyer / Gary D. McKay: «Erziehung zur Verantwortungsbereitschaft» (Otto Maier-Verlag, Ravensburg).
Yvonne Bürgin: «Achtung - der Siebenschläfer», Erlebnisbericht mit Fotos (Buchverlag Verbandsdruckerei AG, Bern).
List Fandler: «Bäuerliches Stricken» (Rosenheimer Verlagshaus).
Fynn: «Hallo, Mister Gott - hier spricht Anna» (Scherz-Verlag, Bern).
Catherine Caskin: «Ein Wunderspiel im Nebel», Roman (Scherz-Verlag, Bern).
Karin Nordin: «Gordana» (Ravensburger Taschenbuch für Kinder).
Vera Ferra-Mikura: «Die gute Familie Stengel», Ravensburger Taschenbuch für Kinder.
Thea Beckmann: «Weltreise mit Korliu», Ravensburger Taschenbuch für Jugendliche.
Wolfgang Ecke: «Wer knackt die Nuss?» Ravensburger Krimi-Taschenbuch für Jugendliche.
Peter Healey: «Mikroskope und ihre Verwendung», Ravensburger Taschenbuch für Jugendliche.

Die rechtliche Stellung der Frau

Das Recht: Hindernis auf dem Weg zur Gleichberechtigung

In zweifacher Hinsicht wird die Stellung der Frau durch rechtliche Regelungen beeinflusst: Zum einen gibt es bestimmte Vorschriften, die die Frauen ganz besonders betreffen, indem sie einen Unterschied machen zwischen Mann und Frau. Meistens beginnen sich die Frauen erst dann überhaupt für ihre rechtliche Stellung zu interessieren, wenn sie irgendeine solche Andersbehandlung durch das Gesetz – meist eine Schlechterstellung gegenüber dem Mann – selbst haben erfahren müssen. Zum andern wirkt sich die Gesamtheit der Rechtsvorschriften, welche die Frauen speziell betreffen, auch auf das Bild aus, welches man sich allgemein von den Frauen in unserer Gesellschaft macht. Indirekt beeinflusst auch dies die Stellung der einzelnen Frau, indem sich jede Frau – ob sie will oder nicht – und vor allem auch jeder Mann zumindest in gewissen Bereichen bewusst oder unbewusst nach diesem Bild von den Frauen ausrichtet.

Einige Beispiele von heute geltenden rechtlichen Regelungen sollen dies verdeutlichen: Das schweizerische Recht geht heute vom Normalfall der Frau als Mutter von minderjährigen Kindern aus, der ein erwirtschafteter Ehemann zur Seite steht und die sich zwar auch für die Belange ausserhalb der Wohnung interessiert, aber nur insoweit, als es die Besorgung des Haushalts und die Betreuung der Kinder zulässt. Dementsprechend sind jene, die Frauen besonders betreffenden Vorschriften vor allem im Familienrecht zu finden, in welchem zum Beispiel festgelegt wird, dass die Frau bei der Heirat den Familiennamen des Mannes übernehmen muss, dass der Mann die Familie finanziell zu unterhalten habe, dass die Frau den Haushalt führen und damit während der Arbeitsabwesenheit des Mannes die Kinder betreuen müsse, dass sie selbst nur mit Zustimmung des Mannes einen Beruf ausüben dürfe, dass der Mann auch das Vermögen der Frau verwalte usw.

Das Sozialversicherungsrecht (Regelung der AHV, IV, SUVA) trägt den genannten Vorschriften seinerseits Rechnung, indem die Ehefrau beim Tod des Mannes – selbst wenn dieser nicht erwerbstätig gewesen sein sollte – fast immer eine Witwenrente erhält, während dem Mann beim Tod der Frau – selbst wenn diese erwerbstätig gewesen sein sollte – nur unter ganz speziellen Umständen eine Rente als Witwer zusteht. Ähnlich verhält es sich mit Waisen, deren Mutter gestorben ist: Sie erhalten oft keine Waisenrente, die sie aber erhalten würden, wenn ihr Vater gestorben wäre.

Primäre Beschäftigung der Frau: Immer noch das «Innerhäusliche»

Dies zeigt, dass dem Mann und der Frau nicht nur ungleiche Rollen in der Gesellschaft zugewiesen werden, sondern dass im weiteren die Betätigung der Frau innerhalb der Wohnung und damit – gemäss dem erwähnten, allgemeinen Bild von der Frau – ihre Existenz ganz allgemein als «nicht wirtschaftlich» angesehen wird, das heisst, das Ausfallen ihrer Arbeit wird nicht als finanzielle Einbusse betrachtet. Deshalb werden dem Mann und den Müttern keine Renten gewährt, während bei Ausfall des «Familienernährers» vom Staat her durch Renten finanziell etwas beigezahlt wird. Weiter ist im Zivilgesetzbuch festgelegt, dass die Frau bei Auflösung der Ehe in der Regel nur einen Drittel des während der Ehe gemeinsam erarbeiteten Vermögens, der Mann aber zwei Drittel erhält. Auch hier sehen wir wieder eine deutliche Bewertung der verschiedenen Rollen, die das Gesetz selbst der Ehefrau und dem Ehemann zuweist.

Demgegenüber beschränkt sich zum Beispiel das Arbeitsrecht darauf, vorzuschreiben, welche Arbeiten von Frauen gesundheitshalber nicht ausgeführt werden dürfen und dass auf sie besondere Rücksicht zu nehmen sei. Auch hier wird wiederum deutlich, dass die Frau im Bereich ausserhalb der Wohnung – hier zum Beispiel in der Berufsarbeit – zwar ohne weiteres zugelassen ist, dass aber ihr primärer Ort im Innerhäuslichen gesehen wird und ihre Betätigung ausser Hauses, das heisst in Beruf, Politik, Kultur usw., generell als eine Art «Zweitbeschäftigung» gilt. Und – was das Hauptproblem darstellt – dies ungeachtet dessen, ob die einzelne Frau überhaupt die Möglichkeit hätte, sich auf ihre «Erstbeschäftigung» im Haus zurückzuziehen, oder ob sie als ledige, verwitwete, geschiedene oder auch

als verheiratete Frau aus finanziellen oder – nicht weniger wichtig – psychischen Gründen darauf angewiesen ist, sich ausser Hauses zu betätigen.

Soweit die allgemeine Problemstellung. Es wäre unrichtig, nun nicht sogleich auch die Reformbestrebungen zu erwähnen, die vor allem die familienrechtliche Stellung der Frau zu verbessern suchen. Die Pflicht zur Haushaltsführung sowie die Unterhaltspflicht beispielsweise sollen nach der Revision nicht mehr so ausschliesslich der Frau beziehungsweise dem Mann zugeordnet werden, und die Ehegatten sollen generell gleichberechtigt sein. Dass die entsprechenden Änderungen auch im Sozialversicherungsrecht und im Arbeitsrecht nachfolgen werden, ist zu hoffen.

Recht soll niemandem seine Rolle in der Gesellschaft vorschreiben

Eine nicht geringe Rolle spielen für die rechtliche Stellung der Frau in der Schweiz die internationalen Beziehungen. Die politische Gleichberechtigung der Frau – ein nunmehr weitgehend erreichtes Ziel – wurde in unserem Land vor allem deshalb endlich erreicht, weil die Schweiz als einer der letzten Staaten des Europarats die Europäische Menschenrechtskonvention unterzeichnen und ratifizieren wollte, welche gleiche politische Rechte für Mann und Frau verlangt. Leider wurden zwei wichtige Zusatzprotokolle zu dieser Konvention noch nicht ratifiziert, unter anderem deshalb, weil in der Schweiz immer noch zum Teil ungleiche Bildungsmöglichkeiten für Mädchen und Knaben bestehen. Entsprechende Vorstösse in den eidgenössischen Räten sind aber bereits erfolgt.

Zweifellos kann eine Aenderung der Rechtsvorschriften allein die Stellung der Frau in der Gesellschaft nicht verbessern. Jedoch ist es unbedingt notwendig, alle rechtlichen Regelungen nach und nach aufzuheben, welche die

Frau anders als den Mann behandeln und sie in das aufgezeigte Schema zwingen wollen. Das Recht muss es dem Individuum – ob Frau oder Mann – völlig freistellen, welche Rolle es in der Gesellschaft übernehmen will: Zwei Ehegatten sollen frei miteinander vereinbaren können, dass der Mann den Haushalt führt und die Kinder betreut, während die Frau ihren Beruf ausübt, ohne dass diese finanzielle Risiken eingehen muss (wie oben gezeigt, ist dies heute nicht der Fall, da bei Arbeitsunfähigkeit oder Tod der Frau unter Umständen weder eine Witwen- noch Waisenrente ausserachtet würden). Und genauso sollen die Eheleute aus freiem Willen vereinbaren können, dass die Frau Haushalt und der Mann erwerbstätig ist, ohne dass sie irgendwelche rechtlichen oder finanziellen Nachteile auf sich nehmen müssen; sie sollen sich aber auch so einrichten können, dass beide nur zur Hälfte berufstätig sind. Ein Mann soll genauso leicht und zu denselben Bedingungen den Beruf eines Krankenpflegers oder Kindergärtners ergreifen können, wie einer Frau der Beruf einer Bergführerin offenstehen soll, und umgekehrt.

Das Recht muss die gesellschaftlichen Verhältnisse in einer Weise zu regeln beginnen, in welcher der Geschlechtsunterschied endlich denjenigen Platz einnimmt, welcher ihm tatsächlich zukommt: Er besteht einzig darin, dass gewisse Situationen im Zusammenhang mit dem Geburtsvorgang nur bei Frauen eintreten können. Dies betrifft aber nur die Zeitspanne von einigen Monaten vor und nach der Geburt, und in der übrigen Zeit – das heisst bei kinderlosen Frauen während des ganzen Lebens – darf der Geschlechtsunterschied rechtlich überhaupt nicht berücksichtigt werden. Das Recht muss sich endlich davon lösen, das Zusammenleben von Männern und Frauen zu regeln, sondern es muss das Zusammenleben von Menschen regeln, denen eine möglichst menschliche Umgebung erhalten oder geschaffen werden soll. Dies zu erreichen, ist die vorrangige Aufgabe der Juristen, Politiker, Parteien und Frauenverbände in den kommenden Jahren.

Margareta Haller-Zimmermann

einzelnen Paragraphen das Gesetz zu ändern», schreibt die Justizdirektion.

In Luzern ist eine Expertenkommission an der Arbeit, um einen bereits vorliegenden Entwurf für eine Totalrevision des kantonalen Strafrechts zu bereinigen. Das Justizdepartement schränkt jedoch ein: «Es wäre heute naturgemäss verfrüht, bereits eine Prognose zu wagen, ob im neuen Recht das Konkubinatsverbot wieder aufgenommen oder fallengelassen wird.» Auch in Appenzell Ausserrhodens steht die Rechtspflege in Revision. Das Konkubinatsverbot «dürfte dann verschwinden», schreibt die Justizdirektion.

Ebenfalls im Kanton St. Gallen steht eine Totalrevision des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch bevor. Die entsprechende Botschaft dürfte im Herbst 1976 dem Grossen Rat unterbreitet werden. Im Grossen Rat wird demnächst eine Motion beantwortet, die die Aufhebung des Verbots anstrebt. Der Motionär wird auf die Totalrevision vertröstet werden, in der die «Frage einer allfälligen Aufhebung» geprüft werden kann. Auch die Zuger warten auf eine Revision des Polizeistrafgesetzes, bei der «das Konkubinatsverbot eliminiert oder doch den veränderten Verhältnissen entsprechend anders formuliert wird».

Schliesslich befindet sich auch im Kanton Schwyz das Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch in Revision. Im neuen Entwurf ist die Bestimmung, welche übrigens kaum angewandt wurde, nicht mehr vorgesehen», schreibt das Justizdepartement, weist aber auf die strafrechtlichen Bestimmungen hin, die mit Paragraph 22 des kantonalen Strafrechts das Konkubinatsverbot mit Haft oder Busse als Straftat brandmarken. Diese Bestimmung wurde am 5. März 1972 vom Volk angenommen. «Es ist kaum anzunehmen, dass diese Bestimmung in nächster Zeit abgeändert wird», schreibt der Rechtsdienst des Justizdepartements.

Bastionen des Konkubinatsverbots, die in nächster Zeit nicht fallen dürften, finden sich noch in Glarus, im Wallis, in Uri, Ob- und Nidwalden und in Appenzell Innerrhodens.

Ohne Trauschein zu lieben ist am gefährlichsten in den Kantonen Zug, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Uri, St. Gallen, Luzern und Wallis. In diesen Ständen bildet bereits allein das Konkubinatsverbot einen Straftatbestand. In den übrigen Kantonen muss mit dem Konkubinatsverbot ein öffentliches Aergernis erregt werden. Der Sekretär der Glarner Polizeidirektion sieht das so: «Der Umstand, dass zwei nicht-verheiratete Leute beiderlei Geschlechts zusammenleben, erfüllt nicht automatisch den Tatbestand des öffentlichen Aergernisses. Voraussetzung zur Anwendung dieses Tatbestands ist also ein echtes – nicht nur ein künstlich geschaffenes – öffentliches Aergernis, dessen Beseitigung ein wirkliches Anliegen der Anwohner ist. Man wollte damit verhindern, dass Klagen aus rein persönlichen Gründen im Sinn einer privaten Rache eingereicht werden können.»

In den Halbkantonen Appenzell Innerrhodens und Appenzell Ausserrhodens ist das Konkubinatsverbot ein Antragsdelikt. Dagegen tritt im Kanton Schwyz, gemäss Paragraph 116 des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch der Gemeindepräsident als Sittenwächter auf: «Die Gemeindepräsidenten sind pflichtig, sobald ein solcher Fall zu ihrer Kenntnis gelangt, hiervon dem Bezirksamt Mitteilung zu machen, welches die erforderlichen Verfügungen zur Aufhebung des Verhältnisses trifft.»

Die Justizdirektionen aller 14 Stände betonen, dass in ihrem Hoheitsgebiet in den letzten Jahren höchst selten eine Verurteilung wegen Konkubinatsverbot erfolgte. Dies mag am Gesinnungswandel und der verstärkten Toleranz der Mitbürger liegen. Die Behörden selbst nehmen auf den Zeitgeist Rücksicht, drücken oft beide Augen zu, wie etwa die Justizdirektion von Appenzell Ausserrhodens, die schreibt: «Diese Gesetzesbestimmung gelangt eigentlich seit Jahren nicht mehr zur Anwendung.»

Mit der Beibehaltung von Gesetzen und Strafbestimmungen, die nicht eingehalten werden müssen, macht sich der Gesetzgeber selber unglaubwürdig. Sie tragen zur Rechtsunsicherheit bei. In allen Kantonen, besonders aber in jenen, in denen der Tatbestand des öffentlichen Aergernisses nicht zusätzlich vorliegen muss, ist ein unverheiratetes Paar auf das Wohlwollen und die Toleranz der Anwohner angewiesen. Der Rechtsstaat überlässt es jedem Bürger, ob er ihm in seiner Nachbarschaft zum Durchbruch verhelfen will.

Vorwiegend finanzielle Überlegungen sprechen von Staatseite her für die Aufrechterhaltung des Konkubinatsverbots. Verheiratete junge Ehepaare, die beide einen Verdienst nachgehen, sind für den Fiskus interessant ... Es lebe die Ehe!

Franz Wagner-Truninger

kleine Atempause

Wie sich der kleine Max die Emanzipation vorstellt

Warum der kleine Max (nicht zu verwechseln mit Marx) sich gegen die Emanzipation der Frauen wendet, hat er uns in der folgenden Geschichte kurz dargelegt:

Im Jahr der Frau kann manches geschehen. So zum Beispiel, dass sich plötzlich eine Frau emanzipiert, befürchtet Max. Und dann eines Tages zu ihrem Mann sagt: «Ab heute koche ich nicht mehr – ich habe mich jetzt emanzipiert.» Der Mann erwidert dann vielleicht: «Soll ich denn kochen – ich habe mich ja auch schon emanzipiert, und sogar seit einer viel längeren Zeit als du.»

In einem solchen Fall kommt es dann eben dazu, dass niemand mehr kocht, da beide das Kochen nun mal für ein deutliches Zeichen der Nicht-emanzipation halten. Somit muss – jedenfalls nach Max – ein Dienstmädchen aufs Tapet – natürlich ein noch nicht emanzipiertes, das dem Hungerstreik Einhalt gebietet und kocht. Aber weil es gegenwärtig immer weniger Dienstmädchen gibt, könnte Emanzipation allgemein zu einem nicht zu unterschätzenden Problem werden, findet Max.

«Und darum bin ich gegen die Emanzipation, denn letztlich geht das leibliche Wohl vor» erklärt der kleine Max und schlendert nach Hause zum Mittagessen. Bettina Trechsel



Frau Minister

Francesca Pometta, die erste Schweizerin mit Ministerrang

Der Bundesrat hat Francesca Pometta, die 1926 in Genf geboren wurde und in Broglio (Tessin) heimathabende ist, zur Stellvertretenden Direktorin der Direktion für internationale Organisationen des Eidgenössischen Politischen Departements (EPD) ernannt. Zur Ausübung ihres Amtes erhielt sie den Titel eines Ministers; sie ist die erste schweizerische Diplomatin mit Ministerrang. Frau Pometta, die ihre Studien als lic. phil. an der Universität Lausanne abschloss, steht seit 1957 in den Diensten des EPD. Zu den Stationen ihrer Tätigkeit gehörte unter anderem die Mitarbeit in der schweizerischen Delegation bei der OEEC in Paris und beim ständigen Beobachter bei den Vereinten Nationen in New York. In Bern war sie im Integrationsbüro tätig, und sie hat als Stellvertreterin des Leiters der Sektion für internationale Organisationen gearbeitet, wobei sie sich besonders mit Fragen aus dem Gebiet des Sozial- und Menschenrechts befasste. Zurzeit ist Francesca Pometta als Botschaftsrätin bei der schweizerischen Botschaft in Rom mit den wirtschaftlichen Angelegenheiten betraut.

Sittenstrenge Stände

Tisch und Bett zu teilen, ist in 14 Kantonen auch ein juristisches Abenteuer: Zwei Franken Busse bis maximal drei Monate Haft warten auf Liebende, die die zarten Fesseln des Ehestands scheuen.

Das Konkubinatsverbot hält sich in den Deutschschweizer Kantonen hartnäckig. Mögen die Behörden auch nicht mehr so streng über den Lebenswandel des gemeinen Mannes wachen, ist der alte Zopf aus prüden Zeiten «doch eben geltendes Recht», wie das Justizdepartement des Kantons Luzern schreibt.

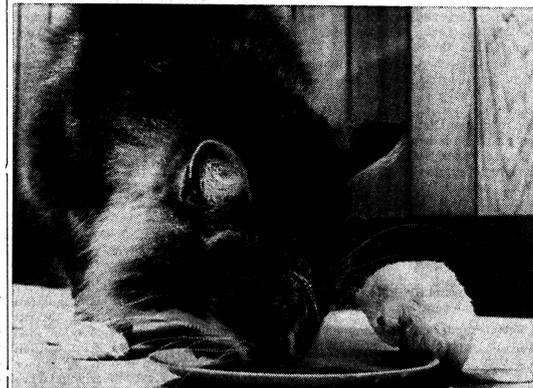
In aussererlicher Geschlechtsverbindung in einer Wohnung zusammenleben, ist nicht in allen Ständen gleich gefährlich. Der Föderalismus treibt auch in dieser Beziehung Blüten. Genügt in den einen Gemarken das Konkubinatsverbot für eine richterliche Vorladung, so muss in anderen Hoheitsgebieten dadurch öffentliches Aergernis erregt werden, bis ein Straftatbestand vorliegt. Stände mit Konkubinatsverbot sind Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Glarus, Zug, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Appenzell Ausserrhodens, Appenzell Innerrhodens, St. Gallen, Wallis und Thurgau.

Aus den Antworten der befragten Justiz- und Polizeidirektionen geht hervor, dass auch die Behörden und Beamten nicht mehr sehr glücklich

sind über einen Paragraphen, der von den Moral- und Sittenverstellungen unserer Zeit längst überholt ist, und der sich in der Praxis ohnehin nicht leicht anwenden lässt. Der Stand Bern hat bereits im 19. Jahrhundert die Konsequenzen gezogen und das Konkubinatsverbot aufgehoben. Die Zürcher folgten erst im September 1972. Die vorläufige letzte Volksabstimmung in dieser Sache war am 7. April 1974 in Graubünden. Auch in Rätien darf jetzt ohne standesamtliche Genehmigung geliebt werden.

Wer auf legale Weise im Konkubinatsleben will, muss sich den richtigen Kanton aussuchen

In nächster Zeit dürfte auch am Rhein die freie Liebe staatlich geduldet werden. Im Entwurf zu einer Totalrevision des Polizeistrafgesetzes ist eine Bestimmung mehr enthalten, wonach das uneheliche Zusammenleben in Basel-Stadt verboten wäre. In Basel-Landschaft wartet man auf eine Revision des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch, denn «es ist nicht beabsichtigt, wegen dieses



Es ist zu hoffen, dass nach den Nationalratswahlen das Machtverhältnis nicht so aussieht. Darum: Frauen, an die Urnen!

FRAU UND WIRTSCHAFT

Wo und wie trifft die Rezession die Frauen?

Boldern-Tagung zu Rezessionsfragen

Zur Diskussion dieses aktuellen Themas trafen sich am 12. und 13. September interessierte Frauen zu einer Tagung auf Boldern. Teilnehmerinnen waren Mitarbeiterinnen von Frauenverbänden, Berufsberaterinnen, Sozialarbeiterinnen und Gewerkschaftsvertreterinnen – alles Frauen, die in ihrer Berufsarbeit täglich mit den Problemen der Rezession konfrontiert werden.

Im Einführungsreferat «Rezession und Frauenbewegung» machte Frau Dr. Bührig darauf aufmerksam, dass während der Krise der dreissiger Jahre sich die gleichen Probleme wie heute gezeigt hätten. Auch damals sei die Frau in ihrem Recht auf Arbeit bedroht gewesen – aus dieser Zeit stammt der Begriff Doppelverdiener. Auch damals hätte man Weiterbildungskurse eingerichtet, die die Frau wieder in den Haushalt zurückführen sollten und sich nach damals schon veralteten Leitbildern richteten. Von hier aus würden sich bereits die wichtigsten Fragen stellen: Wo sehen wir in der jetzigen Rezessionsphase Gefahren und wo eine Chance? Müssen wir resignieren, uns den Forderungen der Wirtschaft anpassen und damit wieder rückwärts buchstabieren? Welchen neuen Lebensstil suchen wir, und welche politischen Aktionen sind notwendig für uns und die anderen?

Weitere Referate machten auf die konkrete Situation der Frau von heute aufmerksam. Von der Rezession betroffen sind vor allem ungelernete, angelegte und nur oberflächlich, das heisst für Routinearbeit ausgebildete Frauen. Heute ist die Lage deshalb anders als 1933, weil die Frauen nicht nur aus materiellen Gründen berufstätig sind, sondern vielfach aus Freude an der Berufsarbeit, aus Verantwortungsbewusstsein und weil sie im Beruf ein Stück Selbstverwirklichung finden. Man darf nicht vergessen, dass nur ein Fünftel aller verheirateten Frauen Kinder unter 15 Jahren hat. Wenn die Frau nach dem heutigen Gesetz auch kein juristisches Recht auf Arbeit hat, so hat sie doch ein moralisches.

Vermehrte Zusammenarbeit

Frau Lydia Benz-Burger wies besonders darauf hin, dass Kleinarbeit von der Basis her notwendig sei, um die Wünsche und Ziele der Frauen zu verwirklichen. Wichtig wäre vermehrte Zusammenarbeit der Frauenverbände und politische Aktivität der Frauen, vor allem aber mehr Solidarität unter den Frauen und Frauenverbänden und Einflussnahme auf gesetzgeberischer Ebene: Vernehmlassungsverfahren, Mitarbeit in behördlichen Kommissionen, Unterstützung der Parlamentarierinnen in ihrer Arbeit, Ausnützung der Massenmedien, Wecken der Bereitschaft fähiger Frauen zur Übernahme öffentlicher Aufgaben und Unterstützung dieser Frauen in ihrer Tätigkeit.

In den Gruppen, die anschließend die Probleme der erwerbstätigen, der nichterwerbstätigen Frau und die Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit der Frau diskutierten, herrschte keineswegs immer Einigkeit. Wünsche und Forderungen stiessen an die Grenzen der Wirtschaft und Rezession. Die Diskussion über Vermenschlichung der Arbeitswelt zeigte sehr rasch, wie verschieden die Bilder von Menschen und von der Gesellschaft sind. Wird die Rezession den Leistungsdruck noch verstärken und nur noch eine Elite zum Zug kommen lassen? Was wird dann unter anderem aus Mitmenschen, die schon von Natur aus benachteiligt sind, zum Beispiel den geistig und körperlich Behinderten? Was aus älteren Personen, alleinstehenden Müttern, Heimarbeiterinnen und den mit einem Ausländer verheirateten Schweizerinnen?

Eine Chance zum Umdenken?

Dass die schlecht ausgebildete Frau immer im Nachteil ist, darüber war man sich einig. Das uralte Postulat einer guten, soliden Berufsausbildung auch für Mädchen hat heute mehr denn je Gültigkeit. Hier ist absolute Gleichberechtigung das einzig Mögliche. Darüber hinaus sollten für Frauen berufliche Weiterbildungskurse geschaffen werden und auch während einer Hochkonjunktur Bildungsurlaub für Männer und Frauen. Ein weiteres Ziel der Bemühungen ist die Aufwer-

tung der Teilzeitarbeit, zumal man festgestellt hat, dass die Leistungen kaum niedriger als bei Ganztagsarbeit sind. Sicher gibt es Möglichkeiten, die Arbeitgeber und Arbeitnehmer befriedigen. Zudem müsste weitgehend Rücksicht genommen werden auf die Situation der verheirateten berufstätigen Frau. Vor allem aber sollte jegliche Teilzeitarbeit, auch die unter 30 Stunden, ebenso wie die Heimarbeit von der SUVA anerkannt und voll in das Sozialstatut einbezogen werden.

Ist es eine Utopie, zu glauben, dass Halbtagsarbeit für Mann und Frau allen Beteiligten, vor allem aber auch der Familie, zugute käme? Auch die verheiratete, nicht erwerbstätige Frau sieht sich vor den gleichen Problemen gestellt; sie ist mit der Angst vor Arbeitslosigkeit des Mannes konfrontiert. Für sie ist es sehr schwierig, wenn nicht fast unmöglich, wieder in den Beruf einzusteigen, vor allem, wenn sie in den Jahren nach der Heirat den Kontakt zu ihrem Beruf und ihrem Berufsverband verloren hat. Eine weitgehende Orientierung über Einstiegs- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Frauen ist nötig, ebenso, dass alle Frauenberufe vom BIGA erfasst werden, auch die an der Basis.

Kaufmännische Weiterbildung für Erwachsene — eine Notwendigkeit?

Der Verfasser dieses Artikels — E. Stauffer, lic. oec. publ. — ist Fachvorstand der Kaufmännischen Grundschule am Kaufmännischen Lehrinstitut Zürich und befasst sich deshalb mit Fragen der Erwachsenenbildung, insbesondere auf wirtschaftlichem Gebiet.

Die Notwendigkeit kaufmännischer Ausbildung

Die Probleme, die sich in der Ausbildung von Erwachsenen stellen, liegen naturgemäss etwas anders als in der Erziehung von Jugendlichen. Vor allem fällt auf, dass sich das Schwergewicht von der Vermittlung eines umfassenden Grundwissens — der Allgemeinbildung — in den Volks-, Mittel- und Berufsschulen auf ein konzentriertes Ausbilden in einem bestimmten Sachgebiet verlagert.

Unsere Berufsschulen können sich mit wirtschaftlichen und kaufmännischen Fragen oft nicht mit der nötigen Ausführlichkeit befassen. Darum ist die spätere kaufmännische Weiterbildung im weiteren Zusammenhang der Erziehung unseres Nachwuchses zur Lebenstüchtigkeit ein wesentlicher Faktor.

Praxisnahe Ausbildung

Bereits vor Jahrzehnten begannen einige Schulungsanstalten mit der Vermittlung kaufmännischen Grundwissens an Leute, die die Notwendigkeit dieser Weiterbildung neben der täglichen Berufsarbeit erkannten. Die Expansion dieser Institute hat in-

Hier bietet sich ein weites Betätigungsfeld für die Frauenverbände. Wichtig für eine erfolgreiche Arbeit wäre eine weitgehende gegenseitige Information und die Koordination ihrer Bestrebungen. Sind die Zeiten der Hochkonjunktur vielleicht verpasst, so sollten die Probleme, die sich jetzt unter Umständen stellen — wie finanzielle Schwierigkeiten, vermehrte unausgefüllte Freizeit, Infragestellung der Rolle des Mannes als alleinigen Familienernährer —, nicht nur als Anstoss zur Weiterbildung, sondern ebensosehr zur Bewusstseinsbildung benutzt werden.

Eigenes Denken und Solidarität

Soll die Frau — um ihre vermehrte Freizeit auszufüllen — wieder eine «ehrenamtliche» soziale Aufgabe übernehmen? Es wird immer Aufgaben geben, die nur ehrenamtlich erledigt werden können. Gewahrt wurde aber der Dilettantismus und vor einer laienhaften Konkurrenzierung der auf einem hohen Niveau ausgebildeten Sozialarbeiter.

Wichtig ist, dass sich jede Frau — ob voll berufstätig, Teilzeitarbeiterin, ehrenamtlich tätig oder ausschliesslich Hausfrau — der Probleme bewusst wird und ihre Erkenntnisse im Schneeballsystem weitergibt. Nur Solidarität wird es den Frauen ermöglichen, als gleichwertige Partner, mit den gleichen Rechten und Pflichten wie die Männer, auch in schwierigen Zeiten ein erfülltes Leben zu leben. Beate Seefeld



Die Modernisierer des KLZ werden auf modernen elektrischen IBM-Kugelpunkt-Schreibmaschinen ausgebildet.

sichtigt werden müssen: Aufmerksamkeit und Interesse werden von beruflichen Vorstellungsbildern und der eigenen Weltanschauung geprägt; der Lernprozess ist auf diese Interessen und Neigungen sachlich und klar ausgerichtet; das Denken wird bestimmt durch kritisches Einordnen des Gelesenen in ein sich verdichtendes Weltbild; die Arbeitsweise richtet sich insbesondere nach dem Leistungsstreben; der Wille ist auf feste Ziele ausgerichtet.

... und ihre Berücksichtigung in der Praxis

Der Unterrichtsstoff wird durch verschiedene Quellen vermittelt:

1. durch Lehrmittel, die auf die Erwachsenenbildung ausgerichtet sind;
2. durch Lehrkräfte, die sich intensiv mit didaktischen und methodischen Fragen auseinandersetzen müssen, um auch vor kritischen Berufsleuten bestehen zu können.

Gerade die privaten Institute, die eine spürbare Lücke in der kaufmännischen Ausbildung von Erwachsenen ausfüllen, die von seiten des Staats zweifellos besteht, können sich nur dann behaupten und die an sie gestellten Aufgaben erfüllen, wenn sie sich ernsthaft mit den angeschnittenen Fragen einer seriösen Aus- und Weiterbildung auseinandergesetzt und ihre Kursunterlagen sowie die Unterrichtsgestaltung danach ausgerichtet haben.

Die richtige Schule

Damit die Schule den persönlichen Wünschen entspricht, muss sie sorgfältig ausgewählt werden, durch Prüfung der Kursunterlagen und der Lehrmittel, wobei auch die langjährige Erfahrung eines Instituts eine Rolle spielt.

Keine Angst vor Weiterbildung!

Wer im Berufsleben vorne mit dabei sein will, muss sich mit Fragen der Aus- und Weiterbildung befassen. Viele Menschen haben grosse Hemmungen, sich nochmals in eine Schulbank zu setzen. Wer diese «Bremsen» lösen kann und sich einem guten Institut anvertraut, wird mit einer kaufmännischen Weiterbildung neben viel neuem Fachwissen auch menschliche Bereicherung erhalten. E. Stauffer

ziehungsaufgaben, Krankenhäuser und Altersheime Pflegefunktionen übernommen, Kantinen und Restaurants zumindest tagsüber den Familienessens-tisch verdrängt.

Dennoch ist kein Zweifel möglich. Der Zeitaufwand der Hausfrau ist der gleiche geblieben: Zum einen haben veränderte Anforderungen an Lebensqualität und Hygiene in der Zwischenzeit bei breiten Bevölkerungsschichten neue Massstäbe gesetzt. Sie sind auf Kosten des Zeitbudgets der Hausfrau gegangen. Aber nicht nur das: Manch ein neuerlicher Trend im Haushalt hat letztlich für ebensoviel neue Arbeit gesorgt, wie er der Hausfrau Zeit sparen half. Mancher technischer Fortschritt, der die Frauen von der steten Plackerei des Kochens, Saubermachens und Waschens hätte befreien und ihnen mehr Zeit für andere Dinge beschern können, führte zur neuen Plackerei, bis die Hausarbeit nicht nur die Zeit ausfüllte, die dafür zur Verfügung stand, sondern in der vorhandenen Zeit kaum mehr bewältigt werden konnte.

Die Tücke der arbeitssparenden Geräte

Ein Gutteil Schuld daran tragen paradoxerweise die arbeitssparenden Geräte, die nicht selten den Zwang zum Perfektionismus und damit Mehrarbeit in die Haushaltsführung eingeschleppt haben. Das beste Beispiel ist der Waschautomat. Was nützt der Hausfrau die gewonnene Zeit, wenn sie nun — statt einmal in der Woche am Zuber zu stehen — Waschmaschine und Schleuder tagtäglich in Betrieb hat! Tiefkühltruhe und Mixer sind ähnliche Teufelsinstrumente — sie machen das Kochen aufwendiger, weil ihre blossige Existenz Arbeiten verlangt, an die andernfalls niemand denken würde. Müssen doch in der Tiefkühltruhe jahreszeitgemäss Spargel und frische Erdbeeren eingefroren werden, und die raffinierten Mixer-Rezepte aus exotischen Zutaten brauchen mehr Zeit, als erforderlich wäre, ein Kotelett in die Pfanne zu legen.

Gestiegene zeitliche Ansprüche an die Hausfrau aus gewandelten Konsum- und Lebensbedürfnissen erklären dennoch kaum deren immensen Zeitaufwand in Haus und Küche. Nicht alle Hausfrauen nämlich schuferten gleich lang: Die Berufstätigen unter ihnen kommen laut Joann Vanek mit 28 Stunden in der Woche aus. Das ist knapp die Hälfte der Zeit, die Nur-Hausfrauen brauchen. Selbst am Wochenende sind Berufsfrauen täglich



Das weibliche Wesen: die Wirtschaft

In einem Artikel über «geringere Wachstumsmöglichkeiten für die Wirtschaft» der SDA beschreibt ein Journalist folgende Aussage von Professor Kneschaurek. Sie soll anlässlich eines Seminars, durchgeführt von der Weiterbildungsstufe für Wirtschaft- und Sozialwissenschaften der Hochschule St. Gallen, in Bern vor in obersten Führungsstufen von Unternehmen stehenden Zuhörern gemacht worden sein. «Wie jedes weibliche Wesen ist auch die Wirtschaft ein hochgradig empfindsames, Gemütschwankungen stark unterworfenes und oft missionshaft reagierendes Wesen, gegen dessen unberechenbaren Stimmungswechsel schwer anzukommen ist, weil eben Reaktionen und Handlungen stark gefühlbetont erfolgen.

Die Erfahrungen, die mit diesem zwar von Männern aufgebauten, erarbeiteten und geleiteten weiblichen Wesen Wirtschaft gemacht werden müssen, sind zwar sehr erschreckend, glücklicherweise lassen sie sich jedoch auf das weibliche Wesen des Systems zurückführen. Allerdings kann ich einige durchaus berechenbare weibliche Wesen, wie zum Beispiel die Sonne, die Erde, die exakte Wissenschaft, die Mathematik nennen; um dem Ungemach ein Ende zu bereiten, möchte ich jedoch vorschlagen, dass wir allen wichtigen Dingen, die wir uns als beständig und berechenbar wünschen, das Attribut männlich erteilen. «Der Wirtschaft» müsste es heissen, und eine grosse Anzahl von Problemen wäre gelöst.» by

Warum Hausfrauen Überstunden machen

Hat die moderne Hausfrau trotz arbeitssparender Geräte immer mehr Arbeit oder stehen psychologische Motive hinter dem enormen Zeitaufwand?

«Die moderne Hausfrau verbringt trotz aller arbeitssparenden Maschinen mehr Zeit mit Hausarbeit als ihre Grossmutter.» Das hatte einst schon die streitbare Amerikanerin Betty Friedan in ihrem Bestseller «Der Weiblichkeitswahn» behauptet. Die Feministin wusste dafür einen Grund zu nennen: Ohne irgendwelche Interessen ausserhalb des Hauses sei eine Frau gezwungen, jeden Augenblick ihres Daseins auf die Bagatellen des Haushalts zu verwenden. «Je mehr einer Frau die Betätigung in der Gesellschaft auf dem Niveau ihrer Fähigkeiten verwehrt wird», schrieb Betty Friedan, «um so mehr werden sich Hausarbeit sowie Ehe- und Mutterpflichten ausdehnen.»

Schützenhilfe für Betty Friedan kommt jetzt aus den Reihen der Wissenschaft. Die amerikanische Soziologin Joann Vanek, Assistenzprofessorin am Queens College der New York City Universität, hat kürzlich im amerikanischen Wissenschaftsmagazin «Scientific American» mit Zahlen, Bildern und Kurven belegt, dass sich der Zeitaufwand der amerikanischen Haus-

frau seit rund 50 Jahren trotz technischem Wandel und sozialem Fortschritt nicht verringert hat. Unverständlich ist es die Hausfrau der siebziger Jahre ihrer Mutter und Grossmutter gleich: 1924 widmeten sich nicht berufstätige Frauen 52 Stunden in der Woche ihrem Haushalt, 1970 sogar 55 Stunden. Die Arbeitswoche der modernen Hausfrau ist damit länger als in der jedem Beruf.

Joann Vanek weiss, was sie sagt: Die Soziologin Professorin stützt ihre Aussagen auf den Vergleich von Zeitstudien aus verschiedenen Jahrzehnten. In diesen Zeitstudien ist der Tagesablauf amerikanischer Hausfrauen in Viertelstundenabschnitten exakt festgehalten.

Der Zeitaufwand für Hausarbeit — partiell gestiegen

Verblüffende Zahlen kommen dabei zutage: sechseinhalb Stunden wöchentlich kostet beispielsweise heute das Wäschewaschen, und das, obwohl die Technik kaum eine Seite der Hausarbeit stärker revolutioniert hat. In den zwanziger Jahren gingen nur

fünfeinhalb Stunden in der Woche für die Wäsche drauf. Auch der Konsum ist zeitlich aufwendiger geworden: Neun Stunden wöchentlich verbringt die Hausfrau allein auf der Strasse, in den Supermärkten und Geschäften, um Essen und Trinken für ihre Familie zu erstehen und nach Hause zu befördern. Noch 1920 hätte sie für diese Beschäftigung nicht mehr als zwei Stunden wöchentlich geopfert. Der Zeitaufwand für Kochen, Wohnung und Kinderpflege ist seit Beginn dieses Jahrhunderts gleichfalls gestiegen.

Die Zahlen der amerikanischen Soziologin erstaunen um so mehr, als zahlreiche Gründe dafür sprechen, dass sich die Hausarbeit seit Beginn des Jahrhunderts hätte drastisch verringern müssen. Denn immer mehr Arbeiten sind fortgefallen, die früher von der Hausfrau erledigt werden mussten: Einmachen, Brotbacken, Weben, Schneidern, die Kinder unterrichten, die Kranken pflegen, die Alten versorgen.

Technischer Fortschritt und sozialer Wandel haben das Los der Hausfrau entscheidend erleichtert: Der Markt quillt über von arbeitssparenden Maschinen, und an jeder Ecke werden Dienstleistungen angeboten, die früher der Hausfrau selbst abverlangt wurden. Auch sind die Familien heute kleiner, ihre Kinderzahl geringer; Schulen und Kindergärten haben Er-

eine halbe Stunde früher mit ihrem Haushalt fertig, obwohl sie dann doch eine Menge liegende Arbeit abtragen müssen.

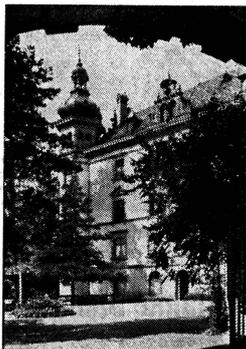
Die Strategie der Zeitverschwendung

Die Soziologen scheinen jetzt über alle Spekulationen hinaus dem Grund für die erstaunliche Zeitdiskrepanz auf die Spur gekommen zu sein. Sie sagen: Nicht die vermutlich grösseren Familien, die jüngeren Kinder und die weitläufigeren Wohnungen der Nur-Hausfrauen seien das zeitsluckende Uebel, sondern die Unterbewertung ihrer Arbeit. Während die berufstätige Frau mit der eigenen Lohnhöhe Selbstbewusstsein gegenüber Mann und Kindern erwerbe, werde die tägliche Tretmühle der Nur-Hausfrau kaum richtig wahrgenommen, geschweige denn mit Geld honoriert. Deshalb fühlten Nur-Hausfrauen den unabweichlichen Zwang zu «Überstunden» bei der Hausarbeit. Ihr Zeitaufwand im Haushalt, nicht das Resultat ihrer Arbeit müsse ihnen bei der eigenen Familie Anerkennung und Beachtung verschaffen.

Sicher ist an dieser These viel Wahres: Wird doch die produktive Rolle der Hausfrau in der modernen Gesellschaft kaum mehr sichtbar. Die Ehre der Hausfrau rettet, dass ihr diese Strategie der Zeitverschwendung kaum bewusst wird. Sie ist felsenfest davon überzeugt, dass Hausarbeit so und nicht anders notwendig ist. Das allerdings verleiht ihrem emsigen Schaffen nicht mehr Sinn.

Der Ausweg aus dem Teufelskreis nutzloser häuslicher Routine scheint simpel: Versetzt doch der eigene Beruf Hausfrauen offensichtlich in die Lage, Hausarbeit in der Hälfte der Zeit zu erledigen. Doch wäre diese Zeitersparnis im Haushalt teuer erkauft. Denn für berufstätige Frauen mit dem Zweitjob der Hausfrau verlängert sich die Arbeitswoche, so Joann Vanek, auf 74 Stunden.

Dr. Ulla Fölsing
(Aus «Informationen für die Frau»)



Kurferien für Mütter mit Babys

Erholung im Kurhotel Schloss Steinegg am Südhang des Thurgauer Seerückens

Gemeinsam mit Ärzten hat Schloss Steinegg ein Programm für Exklusivkurferien für Mütter mit Babys ausgearbeitet. Erstmals in der Schweiz können Mütter zusammen mit ihrem Säugling zwischen dem dritten bis etwa zwölften Monat einen Fasten-, Rückbildungs-, Regenerations- und Schönheitskuraufenthalt machen zur Wiederherstellung einer jugendlichen Figur.

Nach einer Orientierung durch die Mutter über spezielle Eigenheiten sowie Ess- und Schlafgewohnheiten des Babys übernehmen diplomierte Säuglingsschwester Obhut und Pflege der Kinder während 24 Stunden am Tag. Die therapeutische Behandlung der jungen Mütter wird durch Dr. H. Spycher festgesetzt und umfasst: Wiedererlangung der jugendlichen Figur und Regeneration durch Fastendiet mit einem durchschnittlichen Gewichtsverlust in zehn Tagen von vier bis sechs Kilogramm – Pflege des Körpers durch Physiotherapie und Kosmetik – Kurbetreuung durch Frau A. Fausser, jeden zweiten Tag Fachvorträge mit Diskussion über Ernährung, Übergewicht und Säuglingspflege und anderes mehr, Gedanken- und Erfahrungsaustausch – das Baby beim Spiel und Spaziergang geniessen; die Betreuung jedoch der Obhut und Pflege von diplomierten Säuglingsschwestern überlassen können, das heisst sich ausruhen.

Im kommenden Winter beginnt alle zehn Tage ein neuer Kurs: 1. Kur vom 29. Oktober bis 8. November 1975, 2. Kur vom 9. bis 19. November 1975, 3. Kur vom 19. bis 29. November 1975, 4. Kur vom 30. November bis 10. Dezember 1975, 5. Kur vom 10. bis 20. Dezember 1975, 6. Kur vom 1. bis 11. Februar 1976, 7. Kur vom 11. bis 21. Februar 1976.

Schloss Steinegg geniesst die Unter-

stützung der Ärzteschaft und ist vom Konkordat der Schweizerischen Krankenkassen (für eine Kostenbeteiligung) anerkannt. Zudem kann in der Zeit vom 30. November bis 20. Dezember 1975 eine Preisreduktion von 15 Prozent gewährt werden.

COUPON

Schloss Steinegg, Kurhotel
8503 Hüttwilen

Bitte senden Sie mir Ihren detaillierten Prospekt mit Preisangaben.

Adresse:

TIPS HINWEISE INFORMATIONEN

Kappy und Plastiflor

Zwei neue Produkte von Carfa

Kappy Tipp-Clean, der gänzlich neue Typenreiniger, beruht auf einem Prinzip, das rasch, einfach und absolut sauber reinigt: Der Schmutz wird weggetippt. Kappy, das sind Blätter, die mit einer speziellen feuerfesten Reinigungsflüssigkeit beschichtet sind. Beim Anschlagen einer Schreibmaschine tritt die Flüssigkeit aus, nach der Reinigung wird sie wieder absorbiert. Jede Type wird so oft angeschlagen, bis sie sauber ist. Kappy Tipp-Clean ist ab sofort in jeder guten Papeterie, im Bürofachgeschäft, in Fachabteilungen und beim Schreibmaschinenhändler erhältlich. Ein Problem kann gegen Einsendung von Fr. 1.— in Briefmarken bei der Carfa AG, 8805 Richterswil, bezogen werden.

Mit Plastiflor, einer neuartigen Kopierfolie, erzielt man einwandfreie, tiefschwarze und wischfeste Kopien. Zudem ist Plastiflor ausgiebig, sauber und angenehm in der Handhabung. Kleinverbraucher können die Plastikopierfolie in einer praktischen Zehnerpackung beim Papeteristen und Bürofachhändler beziehen.

Kefir – Ideal bei Magen- und Darmkrankheiten und für Schlankheitskuren

Kefir ist eine Sauermilch aus dem Pilz Saccharomyces-Kefir, der aber im Gegensatz zum Joghurt eine alkoholische Gärung durchmacht und die Milch in eine moussierende, leicht schäumende, erfrischende und durch Kohlensäure prickelnde Form bringt. Er ist weniger dick als Joghurt, weniger sauer, angenehmer und schmackhafter und sogar gestärker. Vor allem die Wirkung auf den Darm ist ausgezeichnet und sogar als Heilmittel für die gestörte Darmflora verwendbar. Kefirkuren macht man mit Vorteil bei allen Magen- und Darmkrankheiten, Leberleiden und allgemeiner Schwäche. Für eine Kur nimmt man nüchtern und vor jeder Mahlzeit ein Glas Kefir. Ausgezeichnet ist der Kefir zum Abnehmen, weil die Milch wenig Kalorien enthält. Zugleich bekommt man ein gutes Sättigungsgefühl. Die Dauer einer Kefirkur geht fünf bis sechs Wochen, hat ähnliche Wirkung wie eine Molkenkur, die allerdings noch weniger Kalorien hat und im letzten Jahrhundert grosse Verbreitung genoss (Appenzel). Kefir kann man leicht zu Hause selber herstellen. Die Zubereitung braucht sogar weniger Zeit als die von Joghurt, und man kann damit am Haushaltsgeld einsparen. Kefir ist ein ausgezeichnetes Heil- und Nahrungsmittel, das leider zu wenig bekannt ist.

(Aus «Volksgesundheit»)

Die Schaffung eines Staatssekretariats für Frauenfragen ist eine Absichtserklärung und deutet auf den festen Willen hin, die Lage der Frau in der Gesellschaft zu ändern. Aber damit Männer und Frauen mit gleichen Fähigkeiten die gleichen Chancen zu einem beruflichen und sozialen Aufstieg haben, müssen die Barrieren der bewussten oder unbewussten Vorurteile mit grosser Beharrlichkeit abgebaut werden. Die Ungleichheit ist weniger das Ergebnis einer bewussten Diskriminierung von Seiten der Männer, als eine stereotype Haltung beider Geschlechter ihrer jeweiligen Rolle gegenüber.

Françoise Giroud

Hausverwaltung und Vermietung durch

SCHAEPP GRUNDSTÜCKE

Sihlfeldstrasse 10
8038 Zürich 3/Tel. 01/35 82 20



Schloss Steinegg Kurhotel

Hüttwilen/Thurgau

Erfolgreiche Fasten-, Regenerations- und Schönheitskuren mit vielseitigen Therapien. Fundiertes Kurwissen – preiswerte 10-Tages-Pauschalen ab Fr. 580.—. Erholung – Kuren – Fitness in romantischer Gegend der Ostschweiz. Gesundheit kommt von Steinegg! Verlangen Sie unsere individuelle Offerte.

Schloss Steinegg, Kurhotel
CH-8503 Hüttwilen – Tel. 054/924 61



Gegründet 1949

HULL'S SCHOOL OF ENGLISH AND MODERN LANGUAGES

Sprachen im Sprachlabor!

Französisch, Englisch, Deutsch (für Fremdsprachige), Spanisch, Italienisch

Offizielle Stelle für Cambridge-Prüfungen. Vorbereitungskurse für alle Prüfungen. Tel. 28 21 20, Zürich, Stampfenbachstr. 69

10 presto- phonieren



Die neue, einfache Art zu telefonieren. Ein Druck auf die Taste und Sie werden zuverlässig und vor allem schnell mit dem Gesprächspartner verbunden, denn das PRESTOPHON wählt für Sie automatisch alle wichtigen Telefonnummern. Das spart Zeit, Geld und Nerven.

PRESTOPHON

Wählautomaten speichern 20 Nummern und erläutern Sie von der Qual der Wahl

Nur Fr. 670.—. Weitere Informationen durch:

Telion AG

8047 Zürich
Albisriederstrasse 232, Tel. 01/54 99 11

BON für: PRESTO

unverbindliche Vorführung
 Prospektmaterial

NAME:

ADRESSE:

Es sind die Frauen, die es ausbaden müssen!

- Wenn die Arbeitslosigkeit steigt, werden – daran können alle schönen Worte nichts ändern – zuallererst die mitverdienenden Frauen entlassen. Die Frauen, um die wir in der Hochkonjunktur so froh waren.
- Und wenn der Zahltag schmaler wird, die Familie gar von der Arbeitslosenunterstützung leben muss, werden es wieder die Frauen sein, die den Rappen zweimal umdrehen müssen, um ihre Familien durchzubringen.

Wenn Politik Schicksal ist – und sie ist es –, dann ist sie in erster Linie Schicksal der Frau. Darum müssen

jetzt die Frauen geschlossen an die Wahlurne

und jener Partei die Stimme geben, die sich seit ihrer Gründung kompromisslos für die Rechte der Frauen und für den Familientisch eingesetzt hat:

Nationalratswahlen: Liste ⑦

Landesring

Und in den Ständerat wieder

Albin Heimann



W. Bertsch, Sohn Bäckerei Marktgrasse 7/9 Zürich Telefon 47 77 47

Kefir können Sie bei uns bestellen

Neu: gefriergetrockneter Kefir

Nach langjährigen Forschungsarbeiten ist es Spezialisten und Biochemikern erstmals gelungen, aus dem herkömmlichen Kefir-Pilz gefriergetrocknetes (lyophilisiertes) Kefir-Ferment herzustellen. Endlich ist es nun für alle möglich, auf einfachste Art und Weise zu Hause selber den erfrischenden, nahrhaften Kefir herzustellen. Einfachste Zubereitung, kein Apparat oder Maschine notwendig.

Die Haltbarkeit des Kefir-Ferments beträgt im Kühlschrank sechs Monate und im Tiefkühler sogar zwölf Monate.

Ein gefriergetrocknetes Kefir-Ferment reicht für mindestens 14 Impfungen von 1 bis 1 1/2 Liter Milch und kostet nur fünf Franken. Kefir-Ferment-Lieferungen erfolgen in Zweierpackungen inklusive ausführlicher Gebrauchsanleitung.

Kefir können Sie aus jeder guten, handelsüblichen Milch herstellen. Trinkmilch, Magermilch, uperisierte Milch, Sterilmilch und eiweissangereicherte fettarme Milch. Wir haben auch einen speziellen Kefir-Thermometer entwickelt, damit Sie die Idealtemperatur während der Fermentierungzeit genau ablesen können.

Wenn Sie die hohen Nachnahmespesen vermeiden wollen, haben Sie die Möglichkeit, mit Bankcheck oder Banknoten vor auszahlen. In diesem Fall zahlen Sie kein Postporto. Bitte Bestellung per Einschreiben senden.

Bei Nachnahmesendungen muss das Porto zum Verkaufspreis dazugeschlagen werden.

Bestellen Sie mit untenstehendem Bestellbon für Volksgesundheits-Abonnenten bei: KEFIR-Aktion, Monika-Mail, Wildbachstrasse 46, Postfach 358 8034 Zürich, Telefon 01 55 00 70

Bestellbon für Volksgesundheits-Abonnenten

Es ist wahr, dass man mehr für seine Gesundheit und die der ganzen Familie tun sollte. Ich bestelle deshalb:

per Vorauszahlung per Nachnahme
(bitte entsprechendes Feld ankreuzen)

Anzahl Kefir-Fermente, 2er-Packung zu Fr. 10.—

Anzahl KEFIR-Joghurt-Thermometer zu Fr. 20.—

Anzahl 2 Einlittgläser für Kefirherstellung, Fr. 10.—

Name:

Vorname:

Strasse:

PLZ/Ort:

Telefon:

Alter:

(bitte in Blockschrift)

SFB



SFB Nr. 10 13. Oktober 1975
Nächste Ausgabe: 10. November 1975
Redaktionschluss: 19. Oktober 1975

Redaktion: Margot Huber-Kuboth
Altemannengasse 62
4058 Basel
Telefon 061 28 38 11

Verbandspräsidentin:
Margrit Imiger-Sattler
Pilgerweg 3
8044 Zürich, Telefon 01 32 52 93

VSH Mitteilungen

des Verbandes Schweizerischer Hausfrauenvereine

Wird die Emanzipation der Frau immer richtig verstanden?

Emanzipation ist zu einem schillernden Wort geworden, vor dem sich fast jede Frau beugt; denn welches weibliche Wesen möchte nicht emanzipiert sein oder versuchen, sich zu emanzipieren? Dies hat allerdings zur Folge, dass viele Frauen sich unbewusst im Netz einer Pseudoemanzipation verfangen und sich dann unfrei fühlen als je zuvor. Wir treffen sie überall an, diese «Scheinemanzipierten», die einer wirklichen Entwicklung hinderlich sind, ohne es zu wollen.

1. Die emanzipierte Frau versucht sich nicht nur sozial, sondern auch psychologisch zu befreien, indem sie denkt und nicht andere für sich denken lässt. Sie ahmt die ihr von der Gesellschaft aufgezogene Lebensweise nicht nach, sondern sie entwickelt ihren eigenen persönlichen Lebensstil. So entgeht sie der unsichtbaren, aber nicht weniger gefährlichen Manipulation, die sie in chronische Unzufriedenheit und Minderwertigkeit hetzt.

2. Die emanzipierte Frau lässt sich nicht aufwiegen. Sie wird ihr freiwillig gemachtes Versprechen für Heim und Kinder zu sorgen, nicht brechen, nur weil ihr ein «Bürofrühdasein» plötzliche Befreiung und Aufwertung ihrer Person verspricht. Sie ist sich der selbst auferlegten Verantwortung voll bewusst und beweist, dass auch eine Hausfrau geistig nicht zu «versimpeln» braucht. Sie weiss um das Menschenrecht des Kindes und wird deshalb dazu beitragen, dem in Diskriminierung geratenen Mutterberuf zu einer Renaissance zu verhelfen.

3. Die emanzipierte Frau befreit sich von der panischen Altersangst. Sie wird sich nie unfair gegenüber älteren Frauen verhalten, sondern, wo immer sie Gelegenheit dazu findet, sich mit ihnen solidarisieren. Damit erwirbt sie eine vom Alter unabhängige Persönlichkeit.

4. Die emanzipierte Frau wird die Emanzipation nicht als Freipass für ungelöste persönliche Probleme benutzen und den Gleichberechtigungsanspruch nicht als Flucht vor unbewältigten Ehe- oder Liebeskonflikten. Die Emanzipierte weiss um die Schwierigkeiten zwischenmenschlicher Beziehungen und verfällt nicht der Illusion eines Dauerglücksanspruchs. So ist sie fähig, nicht nur Glück zu erwarten und zu fordern, sondern auch Glück zu erhalten und zu gestalten.

5. Die emanzipierte Frau wird im Wettbewerbskampf nie eine Frau gegen eine andere auszuspielen versuchen, sondern sich vermehrt für ihre Anerkennung einsetzen. Es ist eine Tatsache, dass Männer zu Männern loyaler sind als Frauen zu Frauen. Meistens ist die Sekretärin höflicher zu ihrem Chef als zu ihrer Mitarbeiterin. Die Verkäuferin ist zuvorkommender zu einem Kunden als zu einer

Kundin; die Serviertochter freundlicher mit einem männlichen als mit einem weiblichen Gast. Die emanzipierten Frauen werden eine vermehrte Loyalität untereinander anstreben und dadurch ihre berufliche Situation erleichtern.

6. Die emanzipierte Frau wird der Erziehung ihrer Kinder höchsten Wert beimessen, weil sie weiss, welche grosse Bedeutung ihre erzieherischen Fähigkeiten für die Gesellschaft haben. Sie wird sich deshalb mit erzieherischen Problemen anhand von Lektüre, Studium und Besuchen von Vorträgen auseinandersetzen und nicht irgendeine emotionale, sich zufällig ergebende Erziehung für ihr Kind anwenden, sondern die Erziehung bewusst und gezielt gestalten.

7. Die emanzipierte Frau wird lernen, vor allem menschlich zu reagieren, das heisst: Sie wird sich über ihre geschlechtliche Bestimmung hinaus emanzipieren, sich nicht mehr nur als Abglanz des Mannes verstehen, sondern um ihre geistige Selbstständigkeit ringen. Diese nicht nur soziale, sondern auch geistige Selbstständigkeit wird ihr erst die Möglichkeit geben, eine bessere und gerechtere Welt der Frau zu postulieren und zur Verwirklichung zu bringen. Gertrud Schneller

Publikationen

BASEL
Präsidentin ad interim: Frau Elisabeth Barth-Frei, Spalenvorstadt 7, 4051 Basel, Telefon 061 25 28 26.

Grabpflanzung und -pflege
Samstag, 25. Oktober, 14.30 Uhr, Friedhof am Hörnli. Besichtigung mit praktischen Arbeiten (zusammen mit der Gartenbaugesellschaft). Besammlung beim Haupteingang.

Besichtigung der Firma Sunlight
Donnerstag, 6. November: Mit den SBB nach Olten und mit dem Bus zur Firma Sunlight. Filmvorführung der Firma Sunlight. Besammlung in der Schalterhalle Basel SBB, 13.30 Uhr. Anmeldungen nimmt die Reiseleiterin, Frau K. Paroz-Weber, am 29. Oktober, von 14 bis 16 Uhr, im Café Huguenin, Barfusserplatz 6, entgegen.

Stricken
Montag, 20. Oktober, im Gaswerk. Montag, 10. November, im Gaswerk.

Basteln
Donnerstag, 30. Oktober, im Gaswerk.

Singen
Jeden Dienstag, 19.30 Uhr, im Spalenkulhaus. Ausgenommen Schulfestferien.

Wandern
Montag, 20. Oktober. Nähere Auskunft erteilt Frau M. Abel, Telefon 38 67 55 oder 38 41 02.

Altersschwimmen
Jeden Dienstag, 10.30 Uhr, im Bethesda. Auskunft und Anmeldung: Telefon 61 30 91 (Frau O. Eichenberger-Hütter), 61 30 91.

Schwimmen «Junge Hausfrau»
Jeden Montag, 9 und 9.30 Uhr, im Bethesda. Auskunft und Anmeldung: Telefon 61 30 91 (Frau O. Eichenberger-Hütter).

«Junge Hausfrau» = Modeversandzentrum Spengler
Donnerstag, 23. Oktober, 14 Uhr, bei der Tramstation Fichtenwald (Münchenstein). Anmeldungen an Telefon 35 56 94.

BIEL
Präsidentin: M. Meier-Küenzi, Karl-Neuhaus-Strasse 11, 2502 Biel, Telefon 032 22 34 03. Keine Mitteilungen.

SOLOTHURN
Präsidentin: Y. Rudolf-Benoit, Alte Bernstrasse 54, 5400 Solothurn, Telefon 065 22 37 27. Im Monat Oktober findet keine Veranstaltung statt.

WINTERTHUR
Präsidentin: Frau C. Blosser-Riederer, Neuwiesenstrasse 79, 8400 Winterthur, Telefon 052 22 49 62.

Donnerstag, 30. Oktober, abends 20 Uhr, Hotel «Krone»: Frau L. Wildi, Gemeindehelferin in Veltheim, erzählt aus ihrem vielseitigen Arbeitsbereich. Gäste sind herzlich willkommen.

Stricken
15. Oktober.

Wandern
28. Oktober, 11. November.

Voranzeige
Dienstag, 18. November, 14.30 Uhr: Demonstration im Gaswerk Winterthur. Näheres siehe Novemberzeitung.

ZÜRICH
Präsidentin: Frau A. Bietenholz, Guggenbühlstrasse 14, 8304 Wallisellen, Telefon 01 830 25 00.

Einladung zu einer Liederstunde
Dienstag, 4. November, lädt unser Chörli zu einer Liederstunde im Probenlokal, Hotzstrasse 56, ein. Tram bis Schaffhauserplatz. Die persönliche Einladung mit genauen Angaben wird mit der Post zugestellt.

Schwimmen
Trotz eifriger Bemühungen ist es dem Vorstand nicht gelungen, ein geeignetes Schwimmbad zu einem regelmässigen, monatlichen Termin für den HVZ reservieren zu können. Zürich hat offensichtlich zu wenig geeignete Schwimmbäder, und Rheumaliga, Invalidenturngruppen und Schulen haben begreiflicherweise Vorrang. Wir bedauern, unseren Interessentinnen keinen positiven Bescheid geben zu können.

Turnen
Jeden Dienstagabend, 20 Uhr, in der Turnhalle Schanzengraben.

Singen
Jeden 1. und 3. Dienstagnachmittag des Monats um 14.30 Uhr, Hotzstrasse 56. Neue Sängerinnen sind herzlich willkommen.

Lesezirkel
Mittwoch, 12. November, 14.30 Uhr, Hotzstrasse 56.

Stricken
Donnerstag, 16. Oktober, ab 14 Uhr, im Bahnhofbuffet Seinau.

Wandern
Jeden zweiten Mittwoch des Monats. Auskunft erteilt Frau Fridel Schmid-Nötzli, Telefon 36 76 01.

Wer die Zukunft vor sich herschiebt, hinkt ihr nach.



Wir machen Fotokopier- und Vielfältigungsautomaten. Damit sind wir nicht allein. Aber nicht jede Fotokopie hat die Vorteile einer Rank Xerox Kopie: auf normalem Papier oder auf farbigen saubere und leicht zu beschriften - nicht jede fühlt sich so gar nicht an wie eine Fotokopie. Und verkleinern können auch nicht alle, um das zusammenzufassen, was zusammengehört. Oder automatisch doppelseitig kopieren um Papier zu sparen. Nicht alle können

automatisch sortieren, damit jemand für Wichtigeres frei wird. Niemand sonst hat einen Adresser, den Sie auf einen Automaten stecken können, um dann Sekunde für Sekunde Brief um Brief kopieren zu können und gleichzeitig jeden Brief mit einer anderen Adresse versehen. Niemand sonst hat den Indexer, mit dem man blitzschnell, einfach, sauber, günstig aus Formularen andere Formulare macht, die für Arbeitsabwicklung, Computer und Buchhaltung

nötig sind. Und wer gibt sich denn Tag für Tag Mühe, jeder Administration zu helfen, ihre Probleme zu lösen. Rank Xerox hat es sich zur Aufgabe gemacht, ein Bein in die Zukunft zu stellen. Kopieren kann man nötigenfalls kopieren. Die Zukunft verlangt mehr. Es könnte sein, dass gelegentlich jemand von uns mit jemandem von Ihnen darüber reden möchte. Oder umgekehrt.

Rank Xerox und Xerox sind eingetragene Handelsmarken der Rank Xerox AG.

RANK XEROX

Gepflegte Eleganz in bester Qualität
finden Sie im ersten Damenmoden-Spezialgeschäft
für vollschlanke Damen
Wir führen ausser den Grössen 44-52 auch Zwischengrössen 43-51.
Riesige Auswahl in Tages- und Dinnerkleidern, Deux-Pièces, Costumes und Mänteln.
Kommen Sie unverbindlich vorbei; unsere riesige Auswahl wird Sie überraschen!

Madame
Damenmoden
Waldmannstrasse 10, Zürich 1
Telefon 01 32 85 20
Zwischen Bellevue und Pfauen (bei der Rämipost)

SCHURTER
Gegr. 1869
Confiserie
Tea-room
am Central
Seit 100 Jahren bekannt für feines Gebäck, Zürläckeri und Spezialitäten nach alten Hausrezepten.

Sorgen und Probleme
mit den Füssen und Beinen oder dem Rücken und der Blutzirkulation?
Telefon 041 36 00 62
gibt Ihnen gerne Auskunft!

Haushaltungslehrerinnen-seminar des Kantons Zürich
Ausbildungskurs für Haushaltungslehrerinnen
Oktober 1976 / Frühjahr 1979
Aufnahmeprüfung: Ende Januar 1976
Zulassungsbedingungen:
- bis zum 30. September 1976 vollendetes 18. Lebensjahr
- 6 Jahre Primarschule
- 3 Jahre Sekundarschule
- 2 Jahre Mittelschule (über die Zulassung weiterer Bewerberinnen entscheidet der Erziehungsrat)
Das für die Zulassung zum Seminar vorausgesetzte halbjährige hauswirtschaftliche Praktikum wird zwischen dem Abschluss der Mittelschule und dem Seminarbeginn absolviert.
Kursort: Pfäffikon ZH.
Anmeldung: bis spätestens 12. Dez. 1975
Anmeldeformulare und Auskunft:
Direktion des Haushaltungslehrerinnen-seminars des Kantons Zürich, Oberstufenschulhaus Pfaffberg, 8330 Pfäffikon, Telefon 01 97 60 23.



Schweizer Bund abstinenten Frauen

Angeschlossen dem christlichen Weltbund abstinenten Frauen (World's Women Christian Temperance Union, WWCTU)

SFB Nr. 10 13. Oktober 1975
Nächste Ausgabe: 10. November 1975
Redaktionsschluss: 25. Oktober 1975

Redaktion: Elise Schönlhal-Staufner
Lauenweg 69
3600 Thun
Telefon 033 22 41 96

Ursachen und Behandlung der Drogenepidemie

Unter diesem Titel ist im Brockhausverlag eine Broschüre von Professor Dr. A. E. Wilder-Smith, unter anderem Drogenberater der NATO, herausgegeben worden. In ihr werden die Suchtprobleme von einem neuen

Gesichtspunkt aus behandelt. Die Auszüge aus dem Buch sowie dieses selbst sind interessierten einzelnen und Gruppen zur Lektüre empfohlen. (Beziehbar beim Dynamic-Verlag, Rathausgasse 8, 5400 Baden, Fr. 19.20.)

Das Bedürfnis nach Transzendenz

Nach Professor Dr. Wilder besitzt der Mensch zu seinen fünf Sinnen einen sechsten, den Sinn und das Bedürfnis nach Transzendenz. Er findet sich bei den Menschen aller Rassen und Kulturen. Wenn ihm nicht Nahrung geboten wird, machen sich innere Unbehagen, Unzufriedenheit, Nostalgie und ein unbestimmtes Sehnen bemerkbar.

Die Gesellschaft, in welcher wir leben, hat für das Bedürfnis nach Transzendenz kein Verständnis. Sie ist nach materiellen Gütern ausgerichtet. Unsere fünf Sinne werden ständig durch Reize überlastet. Der sechste Sinn verkümmert dabei. Das Ergebnis ist der Verlust der Freude. «Diese Entbehrung ist die Wurzel von viel Not in unserer heutigen westlichen Gesellschaft. Wir wurden zum Leben in Zeit und Ewigkeit erschaffen. Aber wir leben weiterhin allein für die Zeit.»

Die Überfütterung unserer Sinne führt zur typischen Reaktion auf Überfütterung, zu «Brechreiz». Es ist vor allem die junge Generation, welche unter dem Entzug des sechsten Sinns leidet.

Professor Wilder beschreibt nun in seinem Buch die folgenden Ursachen und Behandlungsmöglichkeiten der Drogenepidemie:

Der Mensch ohne den sechsten Sinn

«Der Durchschnittsmensch der jüngeren Generation kann also, da er in einer fast ausschliesslich materialistischen Atmosphäre erzogen wurde, als Mensch ohne den sechsten Sinn beschrieben werden. Wenn irgendeiner meiner fünf Sinne unter Entzug leidet, wird er, wie wir gesehen haben, nach der Befriedigung suchen, die er bisher nicht bekommen hat.»

Ersatzerfahrungen

Die Folgen davon sind, «dass eine psychedelische Droge wie LSD oder Cannabis (Haschisch oder Marihuana), sobald sie als Gesellschaftsdroge zugänglich ist, dem Bedürfnis dieser Generation so angepasst ist wie der Handschuh einer Hand. Jeder ist dafür offen. Die Droge ist ein dürrtiger Ersatz für das Wirkliche, doch bietet sie die Möglichkeit eines psychedelischen Höhepunkts, einer transzendenten, mystischen Erfahrung...»

Als die jüngere Generation diese Erfahrungen entdeckte, gab sie ihre Entdeckungen mit missionarischem Eifer weiter an andere ihrer Generation, während sie die unwissende und schuldige ältere Generation ablehnte.

Falsche Reaktionen

Die Reaktion der älteren Generation vor auszusehen. Sie reagiert mit Unglaube, Zorn und Furcht. Wäre die ältere Generation nicht so beschäftigt gewesen, auf Kosten ihrer eigenen Seele nur ans Geldverdienen und an ihren Wohlstand zu denken, dann hätte sie vielleicht die transzendenten Schönheiten selber erfahren und an ihre Kinder weitergeben können.

Kluft zwischen den Generationen

Auf diese Weise erweiterte sich die Kluft zwischen den Generationen. Die ältere Generation verachtete die jüngere, weil sie diese entwürdigenden, verabscheuten Drogen nahm. Sie warnte und drohte, bestrafte mit hohen Gefängnisstrafen den Besitz kleinster Mengen psychedelischer Drogen und entschuldigste sich bei der jüngeren Generation dafür, dass sie solche ungerichteten Fehler begangen hatte... auf Kosten anderer. Die jüngere Generation fing an, in der älteren ihren Feind und den Verächter der Wahrheit zu sehen, der sich der Lüge bediente, um sich durchzusetzen. Zur gleichen Zeit erlaubte die ältere Ge-

neration sich den Luxus, sich mit Alkohol zu betrinken und mit ihren Zigaretten Lungenkrebs zu fördern...

Die Behandlung der Drogenepidemie

Drogen-«Highs» betrügen

Wir befassen uns hier hauptsächlich mit der psychedelischen Drogenepidemie. Menschen greifen zum Alkohol, um ihre Sorgen zu ertränken (sie anästhesieren sich) und werden dabei süchtig. Denn Alkoholnarkose macht einen gegenüber seiner Umgebung empfindungslos oder weniger empfindsam. Zuerst nimmt Alkohol die Hemmungen weg, was zu Heiterkeit führt. Danach tritt eine allgemeine Betäubung ein, die Anästhesie. Narkotika wie Heroin haben anfangs die gleiche Wirkung. Sie lindern den Schmerz und beseitigen Hemmungen, was in einem anfänglichen «High» Stimulierung und Heiterkeit verursacht. Danach folgt die allgemeine Betäubung und die Anästhesie – das «Vor-sich-Hindämmern». Diese beiden Methoden zur Erlangung von Drogen-«Highs» sind «negativ».

Die Polizei ist keine Heilmethode

Die Behandlung der psychedelischen Drogenepidemie wird deshalb klar. Sie besteht nicht darin, dass man die Polizei holt – obgleich das auch notwendig sein kann. Wenn man die Haschisch-Versorgung stoppt, wendet sich der Geniesser einem Ersatz zu. Jeder weiss das, obgleich es so scheint, dass wenige die nötigen Folgerungen gezogen haben.

Das Transzendente ist ein Teil unseres Menschseins

Das Transzendente besteht darin, dass man das verborgene Begehren nach der transzendenten, ewigen, mystischen, paradiesischen Erfahrung, die ein Teil unseres Menschseins ist, befriedigt. Natürlich ist es nutzlos, das Evangelium Christi nur deshalb zu predigen, um die Drogenepidemie zu heilen. Das wäre eine Prostituierte der Wahrheit zur Erlangung eines Zwecks. Und doch ist es wahr, dass die Verkündigung des Evangeliums gleichzeitig als Nebenprodukt die Drogenepidemie heilen wird. Ich sah persönlich einen Heroinabhängigen in Istanbul, der nach Jahren der Abhängigkeit von Heroin frei wurde – sogar ohne Entzugsyndrome –, als er der transzendenten Wahrheit Jesu Christi gegenübergestellt wurde und sie persönlich akzeptierte. Erst kürzlich sprach ich mit einigen Ärzten in Detroit, die mir eine Liste mit den Krankengeschichten von sechs Heroin- und anderen «harten» Drogen-Süchtigen vorlegten, die durch die Erfahrung des Evangelii-

Die Unverbindlichkeit, das Schweigen zu einer Untat, die man weiss, ist wahrscheinlich die allgemeinste Art unserer Mitschuld.

Max Frisch

Nichts ist verhängnisvoller für alles Gute in der Welt als die Meinung «Auf mich kommt's nicht an». Jeder einzelne, der konsequent in den Genuss von Alkohol verzichtet, leistet einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zu die gesunde Entwicklung eines Volks.

Clara Neff

Diese beiden Sprüche sind auf dem Märzblatt unseres nächstjährigen Kalenders zu finden. Dieser ist ab sofort wieder beziehbar bei Frau F. Leibundgut, Bürgerstrasse 11, 3600 Thun.

ums von ihrer Drogensucht völlig frei wurden.

Christus als echte Alternative

Gegenwärtig gibt es für die junge Generation fast keine andere Möglichkeit, ihr Verlangen nach Transzendenz zu befriedigen, als die psychedelischen Drogen. Eine Alternative bietet sich heute in den östlichen Religionen mit ihrer Meditation und Zurückgezogenheit an. Auch der grosse und spontane

Notwendig: Vier bis fünf Drogenkliniken

Nach Dr. med. Ulrich Frey, Direktor des Gesundheitsamts, haben in der Schweiz die harten Drogen (Heroin, Amphetamine, LSD) unter Jugendlichen, die zum Drogenkonsum neigen, einen festen Platz eingenommen. Im Gegensatz zu Haschisch-Konsumenten handelt es sich bei Menschen, die zu harten Drogen greifen, meist um bereits abhängig gewordene Suchtkranke. Ihre Zahl ist nicht genau bekannt, nimmt aber immer noch zu. «Diesen Kranken kann – wenn überhaupt – nur durch eine konsequente und unter fachkundiger Leitung durchgeführte Entzugsbehandlung geholfen werden. Dafür benötigen wir spezialisierte Drogenkliniken.»

Die Einweisung der Abhängigkeitskranken in bestehende psychiatrische Kliniken hat sich nicht bewährt. Suchtkranke und andere psychisch Kranke beeinflussen sich gegenseitig auf ungünstige Weise. Beim Bau von überregional geplanten Spezialkliniken müsste auf die Möglichkeit hin gearbeitet werden, die Kranken gruppenweise zusammenzufassen. Jede dieser Abteilungen sollte über eigene Aufenthaltsräume und Werkstätten verfügen. Der Personalaufwand für solche Kliniken ist gross und ihre Führung entsprechend teuer.

Man kommt nicht darum herum, einen Teil der Drogenabhängigen als unheilbar zu bezeichnen. Für sie sind dauernde Aufenthaltsmöglichkeiten notwendig. Sowohl das eine wie das andere fehlt in der Schweiz bis heute noch weitgehend. Die Frage stellt uns alle an: Lässt es das Budget der Gesundheits- und Fürsorgedepartem. zu, diese notwendigen Kliniken zu bauen und zu tragen, und was geschieht, bis es soweit ist? In Ermangelung von Drogenkliniken bleibt heute für Drogenabhängige, die durch ihre Sucht straffällig geworden sind, kein anderer Ausweg offen als die Einweisung in ein Gefängnis, da psychiatrische Kliniken sich immer mehr wehren, sie aufzu-

nehmen. In Artikel 44 unseres Strafgesetzbuchs wird mit geschlossenen Drogenkliniken gerechnet. Doch wo bleiben sie?

nehmen. In Artikel 44 unseres Strafgesetzbuchs wird mit geschlossenen Drogenkliniken gerechnet. Doch wo bleiben sie?

Das neue Betäubungsmittelgesetz

Am 1. August dieses Jahres trat in der Schweiz das revidierte Betäubungsmittelgesetz in Kraft. Es bringt gegenüber dem bisher geltenden Recht wesentliche Änderungen: Die Händler werden strenger, die Konsumenten milder bestraft.

Das neue Gesetz entspricht der Forderung nach Entkriminalisierung des Drogenkonsums. Drogenkonsum ist kein Vergehen mehr, sondern eine Übertretung. Straffrei kann auch ein Drogenabhängiger bleiben, wenn er in ärztlicher Behandlung ist.

Händler hingegen werden vom neuen Gesetz ohne Pardon angefasst. Wer nicht nur selbst konsumiert, sondern auch mit Stoff handelt, also von der Abhängigkeit anderer profitiert, hat eine Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder eine Busse bis zu 40 000 Franken zu erwarten. Handel im Grossen kann mit Gefängnis bis zu 20 Jahren oder mit einer Busse bis zu 1 Million Franken bestraft werden.

In den Kommentaren der Schweizer Presse zum revidierten Betäubungsmittelgesetz fehlte es nicht an Fragen und Hinweisen auf die Andersbehandlung von Alkoholkonsumenten gegenüber den Drogenkonsumenten. «Bekanntlich ist der Alkohol die bei uns gebräuchlichste Droge – mit allen negativen Folgen. Alkoholabhängige werden jedoch nicht bestraft, weil sie trinken, sondern allenfalls erst, wenn die Folgen ihrer Sucht sie mit dem Gesetz in Konflikt bringen sollten.»

WHO gegen Tabakreklame

Schon im Jahre 1970 hat die Weltgesundheitsorganisation (WHO) eine Resolution verabschiedet, die den Mitgliedstaaten empfiehlt, die im folgenden aufgeführten gesetzlichen Massnahmen durchzuführen. Auf diese Weise soll die laufend wachsende und weltweite Gefahr der durch Rauchen verursachten Arbeitsunfähigkeit und Krankheiten und hierdurch bedingten Todesfälle eingedämmt werden.

a) Jede Werbung zugunsten des Rauchens soll eingeschränkt werden mit dem Ziel, zu einem völligen Verzicht auf eine in dieser Art die Gesundheit gefährdende Reklame zu gelangen.

b) Auf jeder Zigarettenpackung und in jeder Werbung soll ein Text aufgedruckt werden, der den Teer- und Nikotingehalt der betreffenden Sorte angibt und gleichzeitig vor den gesundheitlichen Gefahren des Rauchens warnt.

c) Es soll gesetzlich festgelegt werden, wie stark die schädlichen Bestandteile des Tabaks maximal in den zum Handel angebotenen Raucherwaren enthalten sein dürfen.

d) Die zuständigen Organe der Vereinten Nationen sollen sich in konzentrierter Weise bemühen, die Landwirtschaft zu veranlassen, dass sie den Tabakbau zugunsten anderer Produkte aufgibt.

Zu diesen empfohlenen gesetzlichen Massnahmen werden folgende Hinweise gegeben:

a) Alle Zigarettenpackungen und Werbeanzeigen sollen Anweisungen darüber enthalten, wie die Gefahr des Rauchens zu vermindern sei, zum Beispiel dadurch, dass der grössere Teil der Zigarette nicht geraucht und dass weniger inhaliert werde, und dass man weniger Zigaretten mit einem geringeren Teer- und Nikotingehalt rauche.

b) Es wurde ferner ein System unterschiedlicher Besteuerung vorgeschlagen, um das Rauchen von Zigaretten mit hohem Teer- und Nikotingehalt einzuschränken.

c) Allgemein sollen die Tabakwaren stärker besteuert werden.

Die Schweiz ist als Mitglied der WHO aufgefordert, die entsprechenden Massnahmen zu ergreifen. SAS

Aus unsern Gruppen

Am 27. September führte die Ortsgruppe Winterthur zugunsten des auf dieser Seite vorgestellten Projekts einer Therapie für alkohol- und medikamentenabhängige Frauen für die Ostschweiz einen herbstlichen Verkauf durch. Am 2. Oktober wurden die Ergebnisse und Ergebnisse des Verkaufs in einer Mitgliederzusammenkunft ausgetauscht. Interessenten wurden darauf aufmerksam gemacht, dass am 29. und 30. Oktober im Lihn (Kerzenberg) eine Tagung mit dem Thema «Bedingungen menschlichen Zusammenlebens» stattfindet.

Die Winterthurer Gruppe führt auch wieder eine Apfelsaft- und Traubensaftaktion durch.

Ein Projekt von Frauen für Frauen

Eine Schattenseite der Emanzipation der Frau ist ihre zunehmende Suchtgefährdung. Leider steigt die Zahl alkoholkranker Frauen seit einigen Jahren rapid an. In der deutschen Schweiz gibt es nur eine Heilstätte für Frauen, das neuzeitlich und gut geführte «Wysshöllzi» in Herzogenbuchsee mit einer Aufnahmekapazität von 23 Frauen.

Wiederholt erhielt unser Schweizerischer Bund die Anfrage, ob wir nicht ein weiteres Behandlungszentrum schaffen könnten. Unser Zentralvorstand hat die Frage geprüft und in der Ostschweiz nach Möglichkeiten Umschau gehalten. Die Ortsgruppe Winterthur hat sich bereit erklärt, in Zusammenarbeit mit den Sozialarbeitern der Fürsorgestellen von Zürich und Winterthur und dem Sozialamt Winterthur, erste Abklärungen zu veranlassen und sich selbst mit einem bescheidenen Fonds zu engagieren. Die Vorbedingung für eine solche Behandlungsmöglichkeit in Winterthur sind durch eine gut ausgestaute Beratungs- und Fürsorgestelle, eine psychiatrische Poliklinik, verschiedene Abstinenzvereine und die Frauenzentrale erfüllt. Ein solches Projekt bedarf zunächst einer Trägerschaft. Nach der Behandlung und Entlassung der Patienten aus dem Kurheim ist eine Nachbetreuung nötig, das heisst, die Patientinnen benötigen eine Umwelt, die Verständnis hat und zu mitmenschlicher Anteilnahme fähig ist.

Im Lauf des Frühlings, viel früher als wir dachten, zeigte sich erfreulicherweise die Möglichkeit, ein schönes, möbliertes Riegelhaus, 20 Minuten von Winterthur entfernt, mittlerweile zu übernehmen. Es diente der Firma Boiler, Winkler & Cie. (Turenthal) als Wohnfahrtschau und soll auch weiterhin für Veranstaltungen des Dorfs wie Mütterberatung und «Altersstube» offen bleiben.

Die therapeutische Oberleitung wird ein Psychiater übernehmen, der gleichzeitig die Heilstätte Ellikon an der Thur (für Männer) betreut. Auch können Spezialtherapeuten an beiden Orten im Einsatz sein. Da uns die finanzielle Rückendeckung durch die Regierung des Kantons Zürich zugesprochen wurde, kann das Planungsteam weiterarbeiten. Auf Frühjahr 1976 soll das Haus für die ersten Patienten bereit sein.

Zu einem späteren Zeitpunkt wird eine allgemeine Presseorientierung über das Projekt stattfinden.

Die Regierung gibt uns die nötigen Mittel mit der Auflage, dass wir selbst einen rechten Anteil, jährlich etwa 50 000 Franken, beitragen. Da dieses Behandlungszentrum, von dessen Notwendigkeit psychiatrische Kliniken und alle Fürsorgestellen der Ostschweiz überzeugt sind, für Frauen der ganzen Region Ostschweiz offen stehen wird, werden wir auch die entsprechenden Kantone um Beiträge bitten.

Mitglieder, Gönnerinnen sowie weitere Kreise sind eingeladen, mitzuheilen. Es ist bestimmt sinnvoll, im Jahr der Frau an Frauen auf der Schattenseite des Lebens zu denken. (Post-scheckkonto 84-4988, Spezialfonds Thera-pestion.)

Ein Mitglied unserer Ortsgruppe hat dieser Tage 5000 Franken gespendet. Andere Mitglieder haben hübsche Dekorationen und anderes gebastelt, die Sachen in- und extern verkauft und den Erlös im Spezialfonds angelegt.

Ein Frauenverein in der Nähe Winterthurs hat uns Anfang dieses Jahres aus seinem Basarerlös einen Scheck von 10 000 Franken überreicht. Vielleicht gibt es noch mehr Frauenverdienst, die gern einmal ihren Verkaufserlös unserem Projekt zuwenden. Sind die Beispiele nicht ermutigend? Wer schliesst sich an? Auch kleine Spenden geben zusammen einen grossen «Batzen». Im voraus herzlichen Dank für aufgeschlossene Herzen.

Heidi Kettner-Bucher

Volksgesundheit und Ernährung

Die Revision der Lebensmittelverordnung lässt auf sich warten

Was in der BRD schon seit Jahren gesetzlich vorgeschrieben ist, nämlich die Zusätze von Lebensmitteln auf deren Verpackung und selbst auf den Menükarten der Gastwirtschaftsbetriebe zu deklarieren, wird in der Schweiz zwar seit Jahren durch eine Revision der Lebensmittelverordnung angestrebt, doch sind die zuständigen Stellen bisher noch nicht zu abschliessend gültigen Vorschlägen oder gar Entschlüssen gekommen. Noch immer wird – wenn überhaupt – der Konsument mit Benennungen «abgespiess», mit denen er als Laie überhaupt nichts anzufangen weiss. Eine klare, verständliche Definition von Lebensmittelzusätzen wird ihm vorenthalten.

Nun gehört es aber zu den wichtigsten Zielen jeder Lebensmittelgesetzgebung, den Konsumenten vor gesundheitlichen Schäden zu bewahren, ihm einen Schutz vor Täuschung (zum Beispiel Farbstoff anstatt Eier) zu bieten, was zweifellos in unserer Zeit mit ihrem im Vergleich zu früher enorm erweiterten und mit Hilfsmitteln zusammengestellten Angebot von Nahrungs-

mitteln einer absoluten Notwendigkeit entspricht.

Es gibt Zusatzstoffe verschiedener Art: Solche, die ihre «Vorläufer» in der Natur haben, durch den Menschen jedoch in grösserer Reinheit hergestellt werden können, als sie aus Naturprodukten isolierbar wären; diese Substanzen sind keine eigentlichen Zusatzstoffe, sondern Nahrungsmittelbestandteile. Und es gibt andere, die Erfindungen von Menschen sind und in der heutigen Lebensmitteltechnologie zu unentbehrlichen Hilfsmitteln wurden, ohne die viele Lebensmittel unansehnlich oder geschmacklos, nicht lagerungsfähig oder gar nicht herstellbar wären. Alle diese Produkte müssen vor ihrem Vertrieb auf ihre Unschädlichkeit im Tierversuch gründlich überprüft und für unbedenklich erklärt worden sein.

Zusatzstoffe auf verständliche Weise deklarieren

Diese verschiedenen Arten von Zu-

sätzen – also natürliche, naturidentische und künstliche – auf für den Laien unmissverständliche Weise zu deklarieren, soll durch die erwähnte Revision der Lebensmittelverordnung erreicht werden. Wir legen grossen Wert auf den Begriff «unmissverständlich». Steht beispielsweise auf einer Deklaration «Ascorbinsäure», vermutet die ernährungswissenschaftlich nicht orientierte Konsumentin mit ziemlicher Sicherheit hinter diesem Begriff irgendein chemisches Produkt, obwohl es sich ganz einfach um Vitamin C handelt. Ascorbin kann nämlich sowohl technologisch als Antioxydans oder biologisch als Vitamin eingesetzt und dabei in seiner Funktion deutlich gemacht werden.

Auch macht der Laie – um das vorerwähnte Beispiel auszuweiten – keinen Unterschied zwischen Ascorbinsäure und Benzoesäure, weil letztere nun eben ein künstliches Produkt ist (das unter anderen den Cornichons bei Ascorbinsäure) synthetisch – also künstlich – hergestellt werden, kommt indessen auch in der Natur vor und ist lebenswichtig, und das ist nur ein Beispiel. Es ist demnach überaus wünschenswert, dass der Konsument zu wissen bekommt, welche Art von Zusatzstoffen die ihm angebotenen Nahrungsmittel enthalten, damit er seine Nahrung nach den neuzeitlichen ernährungsphysiologischen Erkenntnissen zusammenstellen kann. Wie sollte er ohne Deklaration wissen, dass beispielsweise Ascorbinsäure als technologische Hilfsstoff verwendet werden ist?

Deklaration von allen Zusätzen den Konsumenten jedoch irreführend

Nun ist aber eine totale Deklarationspflicht mit sachlichen Fachbezeichnungen für den Konsumenten irreführend (was kann er sich etwa unter Carotinoiden vorstellen?). Die Schwierigkeit in der gesetzlich erzielten Bekanntheit der in einem Lebensmittel enthaltenen Zusätze liegt bei deren Anzahl, die unter Umständen auf der Verpackung zu viel Raum beanspruchen, durch die dabei verwendeten Fachausdrücke verwirrend wirken können und deshalb überhaupt nicht gelesen werden. Es käme auf diese Art zu einer für den Kunden sinnlosen Deklaration, die zwar gesetzlich in Ordnung und für den ausgebildeten Kenner wertvoll wäre, zur Information des Verbrauchers indessen wenig oder gar nichts beitrüge.

Aus diesem Grund suchen die an der Aenderung der Lebensmittelverordnung interessierten Kreise nach einer einfachen Lösung, die eventuell grafisch oder im Wortlaut in kurzer, prägnanter Weise orientiert. Sollten es Symbole sein, wäre eventuell eine Illustration für den Konsumenten, ähnlich wie in Schweden, einzuführen. Den Fachleuten verbleibt dabei die Möglichkeit, sich in den einschlägigen Erlassen über die zugelassenen Lebensmittelzusätze (Artikel über chemische Bezeichnung) zu informieren.

Aufklärung heute und nicht erst in zehn Jahren notwendig

Leider aber ist man an zuständiger höchster Stelle beim Eidgenössischen

Gesundheitsamt seit dem Jahr 1969 über die erstrebte neue Art der Deklaration unerschütterlich. Die Deklaration wird extensiv gehandhabt und dadurch der Konsument eher verwirrt als informiert. Die Liste der Vorschläge von verschiedenen, an einer endlichen Bereinigung der Revision interessierten wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und praktisch tätigen Kreise wird länger und länger, ohne dass sie bisher zu einer Lösung geführt hätte. Was der Konsument indessen wünscht, ist eine klare, einfache Orientierung über die Zusammensetzung dessen, was man im Lebensmittelhandel anbetet, und er wünscht diese jetzt und nicht erst in zehn Jahren, nur weil ein übersteigter Perfektionismus eine Einigung vorher nicht zulässt.

Die Verbraucher, die sich in zunehmendem Mass wissenschaftlichen und pseudowissenschaftlichen Meldungen aus dem Bereich von Zusatzstoffen und Hilfsmitteln in der Nahrungsmittelbranche gegenüber gestellt sehen, ohne dass sie als Laien ihren Inhalt immer richtig erfassen können, werden zusehends mehr und mehr verunsichert. Es ist deshalb zweifellos eine dringliche Aufgabe der zuständigen Stellen, der Öffentlichkeit Aufklärung anzubieten, damit der Verbraucher endlich zu wissen bekommt, ob er – dies ein Vorschlag – ein natürliches Nahrungsmittel kauft und ist oder eines mit synthetischem Zusatz, mit Konservierungszusatz, Schönungsmittel – oder oxydationshemmendem Zusatz – immer gemäss Lebensmittelverordnung –, denn das ist, will uns scheinen, sein schon längst legitimes Recht. *Paula Maag*

rechtsfragen

Erbt auch ein unehelich geborenes Kind?

Frau H. in A. fragt:

Ich bin Witwe und habe drei Kinder. Mein Mann ist als unehelicher Sohn einer Mutter geboren, die später geheiratet hat und aus dieser Ehe noch vier Kinder hatte. Nun ist seine Mutter vor einem Jahr gestorben, und ich frage mich, ob da meine Kinder nicht auch erbberechtigt wären. Ich habe mich einmal bei der Gemeindekanzlei erkundigt, doch ist bis heute noch nichts geschehen. Wo soll ich mich melden und wie lange darf man in einem solchen Fall warten? Wird die Sache, auch wenn kein Testament vorliegt, von den Behörden automatisch geregelt?

Antwort:

Ja, Ihre Kinder sind erbberechtigt. Der Nachlass Ihrer verstorbenen Schwiegermutter wird, sofern in einem Testament nichts anderes verfügt wurde, in fünf Teile geteilt. Der Anteil, der Ihrem verstorbenen Mann zuteil würde, geht dann an seine Nachkommen, also an Ihre Kinder. Allerdings gilt das nur für das, was Eigentum Ihrer Schwiegermutter war. Vom Stiefvater, der, wie Sie geschrieben haben, Ihren Mann nicht adoptiert hat, könnte Ihr Mann und daher auch die Kinder nichts erben, weil keine Blutsverwandtschaft besteht.

Dass Ihr Mann ein unehelicher oder, wie das Gesetz sagt, ausserehelicher Sohn seiner Mutter war, spielt keine Rolle. Im Verhältnis zur Mutter sind die ausserehelichen Kinder im Erbrecht den ehelichen gleichgestellt. Eine Benachteiligung erleiden sie nur im Verhältnis zum Vater. Einmal besteht dort ein Erbrecht nur, wenn der Vater das aussereheliche Kind mit Standesfolge anerkannt hat oder wenn es ihm

mit Standesfolge zugesprochen wurde. Erbt es zusammen mit ehelichen Nachkommen seines Vaters, erbt es nur halb soviel. In Ihrem Fall steht diese Frage aber gar nicht zur Diskussion, weil es ja um den Nachlass der Mutter geht.

Leider haben Sie mir nicht geschrieben, in welchem Kanton Ihre Schwiegermutter gestorben ist. Es ist nämlich keineswegs so, dass immer die Behörde die Erteilung vorbereitet. In den meisten Kantonen wird zwar ein Inventar aufgenommen – entweder durch das Steueramt oder durch die Vormundschaftsbehörde. Sofern ein Testament vorliegt, muss das Gericht es eröffnen und allen Erben mitteilen. Die Teilung an sich ist aber fast immer Sache der Erben. Sie können also nicht damit rechnen, dass automatisch etwas geschieht. Wenden Sie sich noch einmal an die Gemeindekanzlei oder dann an die Vormundschaftsbehörde des Ortes, in welchem Ihre Schwiegermutter gestorben ist. Sie haben das Recht zu erfahren, was da war. Natürlich können Sie sich auch an irgendeines der vier Halbgeschwister Ihres verstorbenen Mannes wenden. Jeder Erbe ist verpflichtet, dem Miterben über den vorhandenen Nachlass Auskunft zu geben. Warten sollten Sie sicher nicht länger. Auskunft geben muss man Ihnen jederzeit, und die Teilung einer Erbschaft kann ebenfalls von jedem Erben jederzeit verlangt werden. Sollten Sie sich nicht zu helfen wissen, könnte Ihnen sicher auch die Vormundschaftsbehörde oder die Jugendschutzbehörde Ihres Wohnorts oder Bezirks behilflich sein.

Verena Bräm, lic. iur.

(Nächster Einsendeschluss für den Rechtsbriefkasten: 18. Oktober 1975.)

Pflegekinder — eine soziale Aufgabe

Herbstdelegiertenversammlung der Zürcher Frauenzentrale

Früher nannte man sie Verdingkinder, später Kostkinder und heute Pflegekinder. Dieser Wechsel der Bezeichnung für Kinder, die aus irgendeinem Grund nicht im eigenen Elternhaus aufwachsen können, spiegelt bereits den Wandel dieser Betreuungsart wider. Obwohl im Pflegekinderwesen grosse Fortschritte erzielt wurden, sind noch nicht alle Probleme gelöst. Um den verantwortlichen Instanzen und Institutionen Gelegenheit zu bieten, die Öffentlichkeit über ihre Aufga-

ben und Sorgen zu orientieren, stellte die Zürcher Frauenzentrale die unter der Leitung von Präsidentin Dr. Liselotte Meyer-Fröhlich durchgeführte Herbstdelegiertenversammlung unter das Thema «Pflegekinder — eine soziale Aufgabe».

Verschiedene Aspekte der Jugendarbeit

Einleitend gab Stadträtin Dr. Emilie Lieberherr, Vorstand des Sozialamts

der Stadt Zürich, einen kurzen Ueberblick über verschiedene Aspekte der Jugendarbeit. Gegenwärtig sind in der Stadt Zürich 800 Pflegekinder in 731 Pflegefamilien untergebracht, 690 Kinder und Jugendliche werden in städtischen Heimen betreut und rund 700 Kinder sind in privaten Heimen in und um Zürich plaziert.

Die Unterbringung in einer Pflegefamilie ist für ein Kind der familienähnlichste Ersatz für das eigene Elternhaus und sollte vor allem für die langfristige Platzierung kleiner Kinder in Anspruch genommen werden. Andere Kinder wiederum, beispielsweise schwer verhaltens- oder kontaktgestörte, bedürfen der Führung durch speziell ausgebildete Betreuer, die in Heimen anzutreffen sind. Um für jedes Kind die ihm angemessene Umgebung finden zu können, wird ein breites Angebot benötigt: kleine und grosse Pflegefamilien sowie Heime mit richtigen Strukturen und gut ausgebildetem Personal.

Da jeder Wechsel und das damit verbundene Abreissen von Beziehungen für ein Kind schädlich ist, sollten Fehlplatzierungen nach Möglichkeit vermieden werden. Die Stadt Zürich plant gegenwärtig einen neuen Heimtyp, ein Durchgangsheim, das nicht nur kurzfristige Kinder aufnehmen, sondern auch abklären kann, welche Unterbringungsart für jedes Kind geeignet ist.

Eine wesentliche Voraussetzung für das gute Gelingen eines Pflegeauftrags ist auch die richtige Betreuung der Pflegeeltern, von denen neben der Liebe zum Kind grosses pädagogisches Geschick erwartet wird. Es ist viel schwieriger, die Bedürfnisse eines Pflegekindees zu erfassen als diejenigen eines eigenen Kindes, weil das Pflegekind vor seinem Eintritt in die Familiengemeinschaft unbekanntem Belastungen und Erfahrungen ausgesetzt war. Pflegeeltern übernehmen eine verantwortungsvolle und sozial bedeutsame Aufgabe, und die Gesellschaft schuldet ihnen dafür Dank.

Pflegekind und Pflegeeltern in der Rechtsordnung

Ueber die Rechtsordnung, welcher Pflegekinder und Pflegeeltern unterstellt sind, orientierte Dr. iur. Heidi Burkhard, Chef Kantonales Jugendamt. Im Kanton Zürich bedarf jedermann, der ein Kind in Pflege nimmt, also auch Grosseltern oder andere Verwandte, einer Bewilligung. Damit in jedem einzelnen Fall geprüft werden kann, ob Pflegeeltern und Pflegekind zusammenpassen, wird die Bewilligung nicht generell erteilt. Die Aufsicht über das Pflegekinderwesen wird in der Regel den Bezirksjugendsekretariaten übertragen, in den beiden Städten Zürich und Winterthur wurden gemeindeeigene Institutionen aufgebaut. Die Oberaufsicht obliegt dem Regierungsrat.

Die Aufsicht beginnt schon vor Erteilung einer Bewilligung, nämlich mit der Abklärung, ob sich ein Elternpaar

für die Aufnahme von Pflegekindern eignet. Später wird mindestens einmal im Jahr ein Kontrollbesuch gemacht, und festgestellte Missstände müssen der Vormundschaftsbehörde gemeldet werden. Gegenwärtig ist die Rechtsgrundlage für das Pflegekinderwesen noch schmal, sie soll jedoch im neuen Familienrecht erweitert werden.

Grossfamilien — ein Plan der Pflegekinderaktion

Eine der vielen Möglichkeiten für die Unterbringung von Kindern ist die sogenannte Grosspflegefamilie. Solche Familien bestehen seit vielen Jahren in Oesterreich und in der BRD; auch in einzelnen Teilen der Schweiz wurde die Idee aufgenommen und verwirklicht. Jetzt soll im Kanton Zürich in die Tat umgesetzt werden. Ueber den Plan, eine Grossfamilie aufzubauen und zu betreiben, berichtete Gertrud Niggli, Präsidentin der Pflegekinderaktion Zürich.

Für die Bildung einer Grossfamilie eignet sich ein Ehepaar mit eigenen Kindern, das bereit und fähig ist, mehrere fremde Kinder mitzerziehen. Der Mann ist berufstätig und unterstützt seine Frau bei der Erziehungsaufgabe. In einem solchen Familienverband lassen sich bis zu sechs Pflegekinder unterbringen, Buben und Mädchen von unterschiedlichem Alter. Ideal wäre die Einquartierung in einem Einfamilienhaus; in einer Stadt, insbesondere in Zürich, wird man sich indessen mit einer im sozialen Wohnungsbau erstellten Grosswohnung zufriedengeben müssen.

Die an eine solche Familie gestellten Anforderungen sind hoch. Sowohl die Eltern wie die ihnen zur Pflege übergebenen Kinder sind daher sorgfältig auszuwählen. Die Grossfamilie bietet aber verschiedene Vorteile, einmal eine grössere Stabilität im Pflegeverhältnis, weil die Eltern für ihre Auf-

Inber
Kühlschranksfabrik
Haldenstr. 27, 8045 Zürich
Telefon 01 33 13 17
Komplette
Büfel- und Officeanlagen
Kühlschränke
Kühlschränke
Kühlschränke
Glacelagen usw.

gabe besonders motiviert sind, zum anderen bietet sie die Möglichkeit zur gemeinsamen Platzierung von Geschwistern.

Das nach heute geltendem Reglement ausgerichtete Pflegegeld vermag kaum die Aufwendungen der Pflegeeltern zu decken, nicht zu reden von einer Entschädigung für die verantwortungsvolle Arbeit. Es ist deshalb unerlässlich, dass sich eine Organisation um eine Grossfamilie kümmert und neben der Sicherstellung der finanziellen Mittel auch eine eventuell notwendig werdende Ergänzung übernimmt. Darüber hinaus müsste eine solche Stelle erzieherische Beratung gewährleisten, die Familie von administrativen Arbeiten entlasten und Hilfskräfte für besondere Hausarbeiten wie Flecken oder Bügeln und für gelegentliche Freitage der Mutter vermitteln. Um ihre Pläne verwirklichen zu können – der Grossfamilie in Zürich müssten weitere in verschiedenen Regionen folgen –, ist die Pflegekinderaktion Zürich, eine kantonale Institution, auf die Mithilfe der Bevölkerung angewiesen. Je grösser die Zahl der Mitglieder dieses Vereins ist, je mehr Mitglieder sich zur Arbeit im Vorstand entschliessen können, desto tragfähiger wird die Basis für ihre Vorhaben. *Margrit Baumann*

Elisabeth Kopp Gemeindepräsidentin von Zumikon



gehört zweimal auf jede Liste!

Liste 12 Zürich-Landliste FdP einlegen.
Freisinnig-demokratische Partei
Ortsgruppe Zumikon

Um ihre Interessen wahrzunehmen, sollten sich heute auch Frauen politisch engagieren. Und dort aktiv werden, wo diese Interessen am weitesten vertreten werden: in der FDP!

Wir haben Kandidatinnen, die es gewohnt sind, sich durchzusetzen. Wie zum Beispiel Elisabeth Kopp, die Gemeindepäsidentin von Zumikon.

Ausland

Haremsgeschöpf ohne Seele?

Wie benachteiligt ist die islamische Frau heute noch?

Zum Jahr der Frau kann erfreulichere festgestellt werden, dass die Emanzipation der Musliminnen in den 30 Jahren seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs besonders gute Fortschritte gemacht hat. Unter anderem ist das ein Erfolg der Bemühungen der Vereinten Nationen, die schon im Juni 1946 eine Kommission damit beauftragt hatten, die rechtliche Stellung der Frau in den islamischen Ländern durch internationale Konventionen zu regeln.

Als erstes Ergebnis dieser Kommissionsarbeit war im Juli 1954 eine «Konvention über die politischen Rechte der Frauen» in Kraft gesetzt worden, die offiziell weltweiten Anspruch erhob, aber speziell auf die Verhältnisse in der muslimischen Welt abgestimmt war. Die Ansicht, dass es sich bei den Frauen um Haremsgeschöpfe ohne Seele, um - mit den Haustieren nahezu auf derselben Stufe stehende - Dienstmädchen oder Gespielinnen der Herren der Schöpfung handle, mag mit der islamischen Lehre nichts zu tun haben. Jedenfalls war man noch lange nicht bereit, zwischen Marokko und Indonesien mit der grundsätzlichen Gleichberechtigung der Geschlechter bei der Ausübung des Stimmrechts und in der Bekleidung öffentlicher Ämter ernst zu machen.

Zum Unterschied von der ausgesprochen privilegierten Stellung der Frau im islamischen Privatrecht, wo es in Familien- und Ehefragen zwar Ungleichheit der Geschlechter aber zahlreiche Schutzbestimmungen für das «schwächere Geschlecht» gab, war die Muslimin im öffentlichen Recht völlig zu kurz gekommen. Das hinderte moderne Staaten aber keineswegs, die sonst praktisch rechtlosen Frauen zu den Verpflichtungen von Arbeits- und Zivildiensten, zum Teil sogar zum Wehrdienst, heranzuziehen.

Polygamie als «Frauenversorgung» überholt

Ein anderer Beschluss der Vereinten Nationen, die Polygamie auf internationaler Basis zu untersuchen, beherrschte ein charakteristisches Merkmal der islamischen Familienordnung. Die bei den Muslimen seit eh und je übliche Vielweiberei der keineswegs in erster Linie Paschageliebten der Männer. Die Polygamie wurde vom Religionsstifter Muhammad ausdrücklich als Ausnahme und im Interesse der «Versorgung» männerloser Frauen sanktioniert. Die Beschränkung auf vier, und zwar gleichberechtigte Frauen, wurde im Koran als eine Massnah-

me der Waisen- und Witwenfürsorge geregelt. Es ging nämlich darum, die Familien jener Glaubensstreiter zu schützen, die in der verlustreichen Schlacht von Uhud gefallen waren. So heisst es im Koran: «Wenn ihr befürchtet, dass ihr die Waisen nicht auf eine andere Art gerecht behandeln könnt, dann heiratet deren Mütter, und zwar, wie ihr es für gut findet, zwei oder drei oder vier. Wenn ihr aber befürchtet, dass ihr sie nicht gleichberechtigt behandeln könnt, dann heiratet nur eine.»

Obwohl diese seltsame Form der «Frauenversorgung» durch die heutige Beschäftigung weiblicher Arbeitskräfte und eine immer bessere Sozialfürsorge in allen islamischen Ländern als völlig überholt bezeichnet werden muss, haben bisher nur zwei Staaten mit der Polygamie gebrochen. Es sind die Türkei und Tunesien, die Bi- und Mehrmännern sogar mit langen Gefängnisstrafen bedrohen.

Demgegenüber haben die islamischen Frauenverbände schon seit ihrer Entstehung um die Jahrhundertwende mit viel Geschick und Wirklichkeitssinn auf die Feststellung Wert gelegt, dass es sich bei der Emanzipation gar nicht um eine revolutionäre Bewegung handle: Die Frauen würden nur Rückkehr zu den ursprünglich von Muhammad und seinen ersten Gefolgsleuten verkündeten Grundsätzen verlangen.

Wettlauf der Länder

Abgesehen von Libyen, das seine Frauen unter dem Regime Moamar el-

Gaddafis wieder nur mit einem Auge unter Wolldecken oder weissen Baumwollüberhängen hervorblinzeln lässt, hat es in den letzten Jahren zwischen den islamischen Regierungen einen regelrechten Wettlauf in Sachen Frauenreform gegeben - das sowohl in Familien- wie in staatsrechtlichen Hinsicht.

Die Frauenbewegung Ägyptens ist seit der Zwischenkriegszeit mit der von der starken Organisation Banat an-Nil entfalteten Propaganda verknüpft. Die «Töchter des Nils» setzen sich seit damals ein für die Emanzipation auf politischem und rechtem Gebiet sowie unter Verkaululierung der für die Aechtung der Vielweiberei. Von der Liquidierung der politischen Parteien in der nasseristischen Epoche nach 1952 war vorerst auch der Verband der Banat an-Nil betroffen. Später wurde ihm die Wiederaufnahme seiner Aktivitäten gestattet. Die Präsidentin der «Töchter des Nils», Madame Dora Schauffik, und acht andere Frauenrechtsvertreterinnen haben durch einen gemeinsamen Hungerstreik dann erwirkt, dass die 1956 verkündete Verfassung der Republik Ägypten ihren Bürgerinnen grundsätzlich das politische Wahlrecht gewährte.

In Iran, wo die Polygamie und das einseitige Scheidungsrecht der Männer zwar nach wie vor als gültig anerkannt werden, können seit 1970 Ehefrauen die Scheidung unter Berufung auf die von Teheran mitunterzeichnete Erklärung der Menschenrechte erzwingen. Während die iranischen Frauen nach wie vor von einer Beteiligung an den Parlamentswahlen ausgeschlossen sind - seit diesem Frühjahr gibt es ohnedies nur noch eine Einheitspartei des Schah - steht ihnen nach Vollendung des 20. Lebensjahrs das aktive und passive Wahlrecht in den Provinz- und Stadtratsversammlungen zu.

Von unserem Kairoer Korrespondenten Heinz Gstrein

Soka Gakkai und die Frauen

Die Sekte Soka Gakkai zählt zehn Millionen Mitglieder, davon zwei Millionen Frauen

Man kann nicht von den japanischen Frauen sprechen, ohne der besonders regen Frauengruppe der religiös-kulturell-politischen Bewegung Soka Gakkai zu gedenken. Soka Gakkai ist seit Jahren ein vielbeachtetes Phänomen, das teils beunruhigt, teils tröstet, immer aber fasziniert, auch den nichtjapanischen Beobachter. Diese 1937 gegründete Sekte der Wertschöpfer fusst auf den pädagogischen Einsichten ihres Gründers, Tsunesaburo Makiguchi (1871-1944), der zahlreiche Werke über ein neues System der Erziehung schuf und als höchstes Ziel der Erziehung schöpferisches subjektives Glück im harmonischen Gleichgewicht von individuellen und sozialen Werten betrachtete. Die Dreineheit des Nützlich, Guten und Schönen solle den Menschen zur Höchstleistung anspornen. Seine scharf antimilitaristische Einstellung liess ihn 1944 im Gefängnis sterben.

Sein Nachfolger, Josei Toda, ein tüchtiger Verleger und Geschäftsmann, vertiefte die 1928 durch Makiguchi erfolgte Hinwendung zur strengen buddhistischen Sekte des Priesters Nichiren, der im 13. Jahrhundert lebte und gegen den offiziellen Schintoismus (Nationalreligion mit Verehrung der Naturkräfte und Ahnenkult) gekämpft hatte. Der dritte Präsident von Soka Gakkai, Daisaku Ikeda, geb. 1927, hat seit 1960 die Bewegung oder Sekte auf eine Mitgliederzahl von zehn Millionen gebracht, davon zwei Millionen Frauen. Allein 200 000 Anhänger leben in den USA, in der BRD scheint man in Düsseldorf Fuss gefasst zu haben, wo man Ikeda 1976 erwartet.

Wie wurden diese spektakulären Erfolge möglich?

Ikeda ist ein glänzender Propagandist, ein fruchtbarer Schriftsteller - also Mann oder Frau - nach der Geburt eines Kindes sieben Monate zu Hause bleiben kann. Wird ein Kind unter zehn Jahren krank, so kann wieder ein Elternteil bis zu zehn Tagen je Jahr der Arbeit fernbleiben. Mann und Frau erhalten während der Zeit ihrer Abwesenheit dieselben Auszahlungen wie während einer Krankheit, was in Schweden 90 Prozent des Gehalts ausmacht. Der Sinn der Elternversicherung besteht darin, den Einflussbereich Kind und Haushalt, der heute noch weitgehend der Frau allein überlassen ist, mehr und mehr auch den Männern zugänglich zu machen. Auf der andern Seite will man bei der Frau Benachteiligungen vermeiden, die auf zu langes Fernbleiben vom Arbeitsplatz zurückzuführen sind. Bisher hat allerdings nur ein geringer Prozentsatz der Männer von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Anhängen an. Die Gründung eines majestätischen, höchmodernen Nichiren-Tempels auf altem Nichiren Tempelgelände am Fuss des Fujiyamas mit vielen Kongresshallen, Gästehäusern, einem Museum, in Gärten eingebettet, umrauscht von Flüssen, setzt einen Markstein und schuf eine japanische Sehenswürdigkeit.

Ikeda hat ungeheuer viel Sinn für Jugend- und Frauenfragen. Er ist gegen atomare Waffen und für Gleichheit in der universalen Bruderschaft aller Menschen. Gegen das japanische Establishment setzt er auf die Dynamik der Jugend, der Frauen, der Erben und Bedrückten. Die Anhängerschaft rekrutiert sich denn auch aus den mittleren und unteren Schichten, denen Ikeda mit seiner positiven Leistungsphilosophie Ermunterung gibt und ihre verborgenen Energien in kulturelle Kanäle leitet. So entfaltet denn Soka Gakkai eine grosse kulturell-musikalische Aktivität.

Treffpunkt für Frauen

Das Kulturzentrum in Tokio wird von der reizenden Chisako Kobayashi geleitet. Selten findet man ein so aufnahmefähiges Publikum wie die Frauen von Soka Gakkai. Gerade für sie ist diese Kulturarbeit besonders wichtig, da sie wenige Kontakte untereinander haben, weil das gesellschaftliche Leben unter Männern stattfindet. So dienen denn diese Veranstaltungen als Treffpunkte für Frauen.

Es liegt in der Logik der weltumfassenden Philosophie Ikedas, dass 1972 bei Osaka ein grossartiges Mädchen-College für 1400 Mädchen eröffnet wurde, mit Internaten, Sportplätzen und musikalischen Einrichtungen. Ein Tag im dortigen College, verbracht unter frischen jungen Mädchen, deren Parole «klares Urteil, gute Gesundheit und lebhaftes Hoffen» ist, vermittelt Einblicke in eine Schulfamilie, wie sie glücklicher nicht gedacht werden kann. Daneben gibt es noch eine Soka-Gakkai-Universität, ein Knaben-College und was dergleichen Einrichtungen mehr sind.

Eine politische Partei im gleichen Geist

Bedeutungsvoller noch ist die Gründung einer politischen Partei, die aus dem Geist Soka Gakkais geboren, sich klugerweise seit 1964 völlig selbständig entfaltet: die Komeito. Sie steht, wie ihr Name sagt, gegen Korruption und für eine saubere Regierung. Der herrschenden liberal-konservativen Regierung gegenüber verhält sie sich flexibel oppositionell. Auf Anhieb gelang Komeito der Einzug in Ober- und Un-

terhaus. Sie hat von Wahl zu Wahl die Zahl ihrer Abgeordneten erhöht (48 im Unterhaus), zuletzt im April 1975 errang sie einen Erfolg bei den Kommunalwahlen von Osaka. Sie ist antimarxistisch, hat aber «linke» Züge auf konservativem Gedankengut. Alles in allem eine Partei, mit der zu rechnen ist, auch ein Beispiel dafür, dass nicht reine Nützlichkeits, sondern religiös-philosophische Inhalte gesamtintegrierend wirken. Insofern scheint der Anspruch Ikedas, dass Soka Gakkai stracks ins 21. Jahrhundert führt, durchaus berechtigt.

Dr. Gabriele Strecker

Verleihung des «Premio Adelaide Ristori» in Rom

Drei Schweizerinnen ausgezeichnet

Am 20. September sind in Rom anlässlich des Internationalen Jahrs der Frau 60 Frauen in festlichem Rahmen durch das Centro Culturale Italiano geehrt worden. 35 Italienerinnen und 25 Ausländerinnen wurde in Anerkennung ihres Einsatzes in den verschiedensten Gebieten, speziell auch in der Förderung der Frauenarbeit, der «Premio Adelaide Ristori» verliehen.

Nicht alle Preisträgerinnen konnten anwesend sein, so fehlte zum Beispiel Helvi Sipilä, stellvertretende UNO-Generalsekretärin. Dagegen konnte die in Italien weilende Yelena Sacharow die Ehrung persönlich entgegennehmen. Für die Schweiz wurden ausgezeichnet: Dr. rer. pol. Margarita Schwarz-Gagg, Sozialpolitikerin (Wabern BE), Dr. iur. Helene Thalmann-Antenen, Fürsprech (Bern), und Dr. iur. Dr. med. h. c. Margrit Bohren-Hoerni, geschäftsführende Direktorin SV-Service, Schweizer Verband Volksdienst (Zürich). Die Namen der drei Schweizerinnen waren dem «Centro» vom BSF gemeldet worden.

Adelaide Ristori (1822-1906), die international berühmte Schauspielerin, hat einen wesentlichen Beitrag zur Einigung Italiens geleistet. Zu ihrem Andenken und dem der Einigung Italiens am 20. September 1870 wird seit 1970 alljährlich am 20. September der «Premio Adelaide Ristori» verliehen.

(BSF)

Hausfrauenkongress an der Themse

h.h. Zum Jahr der Frau haben Frauen in England ein «Hausfrauen-Manifest» verfasst. Es lautet wie folgt:

Wir sind dankbar, dass wir genug zu essen haben und genug, um uns warm zu halten, und wir fühlen uns denjenigen zu Dank verpflichtet, die dies ermöglichen.

Wir nehmen die täglichen Schwierigkeiten als Ansporn, unser Bestes zu geben und wollen niemanden mit unseren Klagen belasten.

Wir wollen uns einsetzen für den Lebensstandard und das Glück von Familien in aller Welt.

Wir sind bereit, gerechte Preise zu bezahlen und weniger für Luxus auszugeben.

Wir lassen es nicht zu, dass Krän-

Nicht diese Töne, bitte!

Der UNESCO-Kurier 8/9 1975 heisst: «Der Befreiung der Frau entgegen» und befasst sich mit der Lage der Frauen in diversen Gegenden unseres Planeten. Entsprechend den verschiedenen Kulturstufen und Traditionen sind die Frauen natürlich ganz verschieden, überall jedoch mehr oder weniger schlechter gestellt als die Männer. Sogar dort, wo die Gleichberechtigung schon vor Jahrzehnten gesetzlich verankert worden ist, haben sich die jahrtausendealten Vorurteile nicht ohne weiteres abschaffen lassen. Eines ist jedoch allen Beiträgen gemeinsam: Ihre Verfasser streben die unbedingte soziale und wirtschaftliche Besserstellung der Frauen an, mit einer Ausnahme, die ausgerechnet aus der Sowjetunion kommt. In ihm befürchtet der Leiter des Laboratoriums für psychiatrische Endokrinologie am Moskauer Institut für Psychiatrie (Gesundheitsministerium), Aron Isaakowitsch Belkin, dass eine «Verwirklichung der sozialen Rollen von Mann und Frau» (...) «schwerwiegende Folgen mit sich bringen» würde. Zu Beginn führt der Verfasser aus, dass die Frauen in der Sowjetunion gleichberechtigt und frei seien, sieht jedoch in der juristischen Gleichstellung eine Reihe von Problemen, die durch eine «Vermännlichung der Frauen» und eine «Verweiblichung der Männer» erwachsen könnten. Für die Kinder sei es nötig, dass das Bild des Vaters «als starker, mutiger und entschlossener Mann», dasjenige der Mutter «als sanfte, lieb-kosende und empfindsame Frau» verankert werde, damit sie ihr männliches oder weibliches Vorbild finden und nachahmen könnten, und damit sie als spätere Erwachsene nicht arbeitsscheu und lebensmüde würden.

Würde dieser Beitrag aus einem konservativeren Land stammen, könnte man einfach die Schultern zucken. Doch er kommt aus der Sowjetunion, von dort also, wo man den Frauen die Kaltblütigkeit zutraut, Weltraumflüge durchzuführen. M. Götz

kungen, Verbitterung oder starre Vorurteile der Vergangenheit unsere Zukunft bestimmen.

Wir wollen neue Freunde gewinnen, auch unter Menschen anderer Herkunft und anderer Länder.

Wir wollen uns in jeder Situation überlegen, was recht ist, und entschlossen dafür einstehen.

Wir nehmen den Kampf auf für eine bessere Welt für unsere Kinder und Enkel.

Als Folge des Hausfrauenmanifests fand im Juni in der Royal Festival Hall in London eine Konferenz statt, bei der Hausfrauen und Berufstätige erzählten, wie sie die Punkte des Manifests in die Praxis umsetzten. Die Konferenz stand unter der Leitung der zwei Urheberinnen des Manifests, K. und E. Evans, Landwirtsfrauen aus Mittelland, der Londoner Hausfrau L. Granby, die die riesige Halle auf eigene Verantwortung gemietet hatte und einigen Mitarbeiterinnen der Moralischen Aufrüstung in England. Aus allen Teilen Grossbritanniens kamen etwa 2000 Frauen und manche Männer an den Anlass.

Ehescheidung in der UdSSR

eb. In Russland gehen bei weitem nicht alle Scheidungen über das Gericht. Wenn die Ehegatten keine Kinder haben, wenn die Kinder bereits volljährig sind, wenn beide Ehegatten mit der Scheidung einverstanden sind und keine Vermögensverhältnisse besam, wird die Scheidung im Standesamt ausgesprochen. Die Ehegatten reichen in diesem Fall beim Standesamt einen gemeinsamen Ehescheidungsantrag ein, worauf sie eine Frist von drei Monaten erhalten, um ihren Entschluss noch einmal gründlich zu überdenken.

Kongress der Europäischen Frauunion

(Sda) In Frascati bei Rom fand der 11. Kongress der Europäischen Frauunion unter Leitung von Lady Diana Elles statt, an dem rund 200 Frauen aus 13 europäischen Ländern teilnahmen. Die schweizerische Delegation war von Frau Feuler-Bühler aus Basel und Frau Feldges-Oeri aus Solothurn geleitet worden.

Die Kommissionen, die denjenigen des Europarats entsprechen, stellten Postulate auf wie Massnahmen zur Verminderung der Arbeitslosigkeit, Verbesserte Ausbildungsmöglichkeiten für junge Mütter und Verhinderung der Vergrößerung von Schulklassen.

**Gemeinschafts-
werk für
Altersheim**

Die emsige, überaus vitale Künstlerin Margrit Roelli, bekannt durch Bilder, Bilderbücher und Bildteppiche in Applikationstechnik, hat in letzter Zeit ihr eigenes Schaffen zugunsten einer pädagogischen Tätigkeit besonderer Art zurückgestellt: Unter ihrer kundigen Leitung haben Frauen verschiedener Ortschaften Gemeinschaftswerke hervorgebracht, die nun öffentliche Gebäude schmücken. Vor kurzem konnte in Wallisellen ZH der 12,5 Quadratmeter grosse Bildteppich «Strahlender Herbst» eingeweiht werden. Nach Entwurf und unter Leitung von M. Roelli arbeiteten daran 170 Frauen 2200 Stunden lang. Der Teppich fängt mit seinen leuchtenden Farben die ganze Schönheit des Herbstes ein und hängt nun im Speisesaal des neuen Altersheims, wo er täglich viele Insassen erfreut. Beglückt sind aber auch

die Herstellerinnen, die durch diese Arbeit aus ihrer Häuslichkeit hinaus in einen grösseren Kreis geführt wurden und sich durch die gemeinsame Aufgabe bereichert fühlen. Irma Fröhlich

Veranstaltungen

Lyceum-Club Bern, Brunnengasse 30

24. Oktober, 16 Uhr: Die Theologin Suzanne Audétat, Pfarrerin in Biel, spricht über «Unser Verhalten am Krankenbett». Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 2.30.

31. Oktober, 15.45 Uhr: Liederstunde mit Hansia Gmür (Mezzosopran) und Sylvia Baillif-Beux (Klavier), beide vom Lyceum-Club Genf. Die Werke sind von J. Brahms, F. Poulenc, A. Berg, F. Schubert und H. Wolf. Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 3.50.

7. November, 16 Uhr: «Henri Matisse und die Malerei der Gegenwart.» Vortrag mit Lichtbildern von Professor Dr. Max Huggler. Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 2.30.

**Frauenkongress des Schweizerischen
Gewerkschaftsbundes**

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund führt am 19. November in der Mustermesse in Basel einen Frauenkongress durch, zu dem rund 130 Delegierte der ihm angeschlossenen Verbände erwartet werden. Vorträge: «Zielsetzung und Realität des Abschnitts „Frauenarbeit“ im Arbeitsprogramm des Gewerkschaftsbundes», «Würdigung der Rolle der Frauen in der Gewerkschaftsbewegung». In Diskussionen werden vier Themen erarbeitet: «Die Situation der Frau bei Betriebsschliessungen und Entlassungen», «Gleiche Arbeit - gleicher Lohn, was heisst das?», «Die berufliche Bildung der Frau und ihre Aufstiegschancen», «Die gesellschaftspolitische Rolle der Frau als Werkstätige und Mutter».

**Volkshochschule Wallisellen:
Frauen - Beruf und Berufung**

pd. Unter dem Thema «Frauen - Beruf und Berufung» steht als Beitrag zum Jahr der Frau der diesjährige Kurs der Volkshochschule Wallisellen.

Wie letztes Jahr wird er an den vier Novemberdonnerstagen durchgeführt. Als Referentinnen konnten je eine Unternehmensleiterin, Politikerin, Ordensfrau und Archäologin gewonnen werden, so Dr. iur. und Dr. med. h. c. Margrit Bohren-Hoerni (Zürich), Dr. rer. pol. Emilie Lieberherr (Zürich), Schwester Dr. Jacinta Dähler (Baldegg) und Dr. Madeleine Sitterding (Frauenfeld).

25./26. Oktober: Abgeordnetenversammlung des Schweiz. Frauenturnverbands im Kanton Waadt.

28. Oktober: Frauenpodium Oberrieden. Lichtbildervortrag über Walsiedlung am Rand des Lebensraumes in Oberrieden.

6. November: Präsidentinnenkonferenz des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen, Bahnhofbuffet Bern. Thema: Berufsbildungsgesetz.

20. November: Frauenpodium Oberrieden. Vortrag von Dr. Walter Trachler über «Kinder heute» in Oberrieden.

**Der Frauenfranken
für den BSF**



Die Aktion Frauenfranken zur Verbesserung der Finanzlage des BSF hat bis jetzt zu folgenden grosszügigen Spenden geführt:

- Zürcher Frauenzentrale: 10 000 Franken.
- Bund Thurgauischer Frauenvereine: 3600 Franken.
- Schweizerischer Verband dipl. Krankenschwestern und Krankenpfleger: 7000 Franken.
- Verband christkatholischer Frauenvereine: 400 Franken.
- Frauenzentrale Solothurn: 2500 Franken.
- Verschiedene Beiträge Juli: 1587 Franken.
- Verschiedene Beiträge August: 1716 Franken.
- Total Eingänge bis Mitte September: 26 783 Franken.

Die Jubiläumstiftung des Schweizerischen Bankvereins 1972 hat in grosszügiger Weise dem BSF 3000 Franken für den Ausbau der Dokumentationsstelle zukommen lassen mit dem Vermerk: «Wir freuen uns, hiermit Ihre Tätigkeit auf dem Gebiet der Frauenfragen unterstützen zu können.»



Das Magazin der engagierten Frau für Fraueninteressen und Konsumentfragen

Gegründet: 1919; Auflage: 13 000

REDAKTION ALLGEMEINER TEIL:
Redaktion Verena Wettstein (abw.)
i. V. Bettina Trechsel
Telefon 01 928 11 01

Sonderseiten:
Mitteilungen des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen:
Sekretariat Winterthurerstrasse 60,
8006 Zürich,
Telefon 01 60 03 83

Treffpunkt für Konsumenten:
Hilde Custer-Oczeret
Brauherstrasse 62, 9016 St. Gallen,
Telefon 071 24 48 89

Schweiz. Verband für Frauenrechte:
Dr. Ursula Krattiger,
Zeigerweg 35, 4102 Binningen
Telefon 061 47 82 16

Schweiz. Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen «Courriers»:
Vreni Wettstein, Redaktion
«Schweizer Frauenblatt», 8712 Stäfa,
Telefon 01 928 11 01

Verband Schweizerischer Hausfrauen:
Margot Huber-Kuboth
Alemannengasse 62, 4058 Basel
Telefon 061 26 38 11

Mitteilungsblatt des Schweiz. Bundes abstinenter Frauen:
Eise Schönthal-Stauffer
Lauenweg 69, 3600 Thun,
Telefon 033 22 41 96

Verlag, Abonnements, Inserate:
Zeitschriftenverlag Stäfa
8712 Stäfa am Zürichsee,
Telefon 01 928 11 01
Postcheckkonto 80-148
Verlagsleitung: Tony Holenstein

Jahresabonnement: Schweiz Fr. 19.60; Ausland: 24 Franken

Inserionsstarif: einspaltige Millimeterzelle (27 mm) 36 Rappen, Reklame (57 mm) 1.10 Franken. - Annahmeschluss am 2. des Monats.

**Für Scharfsinnige
mit Kurs
auf Heiterkeit**

Der Nebelspalter aktiviert das gute Klima zwischen den Menschen



NOTA BENE ein Geschenkabonnement unter Eheleuten ist Aufmunterung zum gemeinsamen Ziel.

Bestellung

Frau/Frl./Herr

Name, Vorname

Beruf

Strasse

PLZ, Ort

bestellt ein Nebelspalter-Abonnement 1 Jahr 1/2 Jahr
Für dieses Abonnement erhalte ich eine Rechnung mit Einzahlungsschein.

für sich selbst (Adresse wie oben)

als Geschenk für Frau/Frl./Herrn

Abonnementspreise für 1975

	Schweiz	Europa	Ueberssee
1/1 Jahr	Fr. 60.-	80.-	90.-
1/2 Jahr	Fr. 34.-	44.-	50.-
1/4 Jahr	Fr. 18.-		

Spanien und Holland: Ueberseearbeit

Name, Vorname

SFB

Beruf

Strasse

PLZ, Ort

Ausschneiden und einsenden an
Nebelspalter-Verlag, 9400 Rorschach